

80. Sitzung

Mittwoch, den 09.04.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Kommunalab-
gabenanpassungsgesetz
(ThürKAAG) 2008**

8051

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/3811 -
dazu: Änderungsantrag der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3989 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs werden jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Neure-
gelung des Stiftungswesens**

8063

Gesetzentwurf der Landes-
regierung

- Drucksache 4/3949 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft,
Kunst und Medien - federführend - und an den Innenausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gaststättengesetz
(ThürGastG)**

8068

Gesetzentwurf der Landes-
regierung

- Drucksache 4/3950 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit überwiesen.*

-
- Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG)** **8073**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3954 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften - Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG) -** **8082**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3956 -
ERSTE BERATUNG
- Thüringen liest: Treffpunkt Bibliothek** **8083**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3921 -
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend -, den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Bildungsausschuss wird abgelehnt.*
- Der Antrag wird angenommen.*
- Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** **8094**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3955 -
- Der Antrag wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- a) Seniorenarbeit in Thüringen stärken** **8094**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2953 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/3849 -

**b) Seniorinnen und Senioren
- aktiv in Thüringen**

8094

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2998 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3850 -

Der Antrag - Drucksache 4/2953 - wird abgelehnt.

Der Antrag - Drucksache 4/2998 - wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8050, 8051, 8052, 8058, 8060, 8061, 8062, 8064, 8065, 8066, 8068, 8069, 8070
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8071, 8073, 8074, 8077, 8078, 8080, 8082, 8097, 8099, 8100, 8103
Vizepräsidentin Pelke	8083, 8085, 8087, 8090, 8091, 8093, 8094, 8095
Döring (SPD)	8083, 8093
Gentzel (SPD)	8065
Gerstenberger (DIE LINKE)	8069
Groß (CDU)	8078
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8064
Höhn (SPD)	8051
Jung (DIE LINKE)	8095
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	8085, 8090, 8091
Kretschmer (CDU)	8071
Künast (SPD)	8099
Kuschel (DIE LINKE)	8052, 8061, 8073, 8074
Schröter (CDU)	8051, 8094
Dr. Schubert (SPD)	8070, 8071
Schwäblein (CDU)	8083, 8087, 8091
Seela (CDU)	8066
Stauche (CDU)	8058
Taubert (SPD)	8051, 8077
Worm (CDU)	8094, 8097
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	8092
Hütte, Staatssekretär	8060, 8063, 8080
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8068
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8100

Die Sitzung wird um 13.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen zusätzlischen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Eckardt. Die Rednerliste führt Abgeordneter Worm.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Hauboldt, Frau Abgeordnete Reimann und Herr Minister Wucherpfeffing.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise für den Sitzungsverlauf geben: Heute Abend um 20.00 Uhr findet im Augustinerkloster ein Hintergrundgespräch beider Kirchen zum Thema „Bestandsaufnahme - die Thüringer Familienoffensive und die Folgen“ statt. Alle drei Fraktionen sind eingeladen. Wir haben uns deshalb im Ältestenrat verabredet, heute um 18.00 Uhr den letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Weiterhin möchte ich Sie für morgen 13.00 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt mit dem Titel „Mensch und Natur gehören zusammen - Nationale Naturlandschaften Thüringen“ herzlich einladen. Die Eröffnung findet im Foyer statt. Darüber hinaus lädt der Verband der Privaten Brauereien Mitteldeutschlands für morgen zu einem parlamentarischen Abend ein. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen.

Wenn Sie dann Ihre Privatgespräche eingestellt haben, werden wir die Sitzung fortsetzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Verein 3K - Kunst, Kultur, Kommunikation im Foyer die Ausstellung „Die Kilianikirche -“ - das ist eine Kirche in Mühlhausen - „eine Stiftung für Kunst und Kultur“ präsentiert. Dieser Verein ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater in Thüringen.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Der Ältestenrat ist übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung zu dem Thema „Geoinformationen und Verkehr - Infrastruktur-

politik für ein zukunftsfähiges Thüringen“ morgen als ersten Punkt aufzurufen.

Der Ältestenrat ist weiterhin übereingekommen, folgende Reihenfolge vorzusehen:

Der Tagesordnungspunkt 33, „Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs“, wird morgen nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Der Tagesordnungspunkt 32, „Vorabempfehlungen für eine Verwaltungsreform auf gemeindlicher Ebene in Thüringen der Enquetekommission“, wird am Freitag als erster Punkt aufgerufen.

Der Tagesordnungspunkt 15, „Entwicklung des (Kinder-)Medienstandorts Thüringen“, wird am Freitag als zweiter Punkt aufgerufen.

Zum Tagesordnungspunkt 2, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, „Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz 2008“, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3989 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 14, Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Entwicklung und Handlungsfähigkeit der Stadt Oberhof“, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 21, Antrag der Fraktion der SPD, „Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen“, wird ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3990 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 22, Antrag der Fraktion der SPD, „Aus Erfahrung lernen - Förderung für Langzeitarbeitslose verbessern“, wurde eine Neufassung verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 23, Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Steuerverwaltung stärken“, wird ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3991 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 25, Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Rentengerechtigkeit für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR“, wird ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3988 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 32, „Vorabempfehlungen für eine Verwaltungsreform auf gemeindlicher Ebene in Thüringen der Enquetekommission“, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 4/3987 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 33 „Wahl des Vizepräsidenten des

Thüringer Rechnungshofs“ hat die Drucksachennummer 4/3983.

Zu Tagesordnungspunkt 34, „Fragestunde“, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/3961, 4/3962, 4/3963, 4/3966, 4/3970, 4/3971, 4/3972, 4/3973, 4/3974 und 4/3975.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt hatte, zu den Tagesordnungspunkten 9, 11, 12, 15, 16 und 22 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat die Landesregierung Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 20 b und 24 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ja. Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 31, den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, am morgigen Donnerstag als zweiten Punkt zum Aufruf zu bringen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Anträge? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 27 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln, weil beide Themen annähernd dieselbe Diskussion hervorrufen würden. Zum Zweiten beantragen wir die getrennte Behandlung der Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b, da dort die Themenlage nicht so beieinander ist, dass mit einem Redner beide Teile abgedeckt werden könnten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diese Anträge ab.

Es wurde von der Fraktion der SPD beantragt, den Tagesordnungspunkt 31, den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, am morgigen Donnerstag als zweiten Punkt zu behandeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen und keine Gegenstimme. Damit ist der

Antrag angenommen und wir behandeln den Tagesordnungspunkt 31 morgen als zweiten Punkt.

Es wurde weiterhin beantragt von der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt 27 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit werden diese beiden Tagesordnungspunkte zusammen behandelt.

Es wurde ferner beantragt, eine getrennte Behandlung der Punkte 20 a und 20 b vorzunehmen, also zwei getrennte Aussprachen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist auch diesem Antrag zugestimmt worden. Damit behandeln wir die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b in getrennter Aussprache.

Die Tagesordnung ist mit den von mir genannten Änderungen festgestellt. Wir steigen ein in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnungspunkte. Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung des Ministers für Bau und Verkehr zu dem Thema „Geoinformationen und Verkehr - Infrastrukturpolitik für ein zukunftsfähiges Thüringen“ wird morgen, am Donnerstag, aufgerufen. Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz (ThürKAAG) 2008

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/3811 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3989 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben dieses Gesetz bereits ein erstes Mal hier im Landtag gehabt, haben das Gesetz nicht im Innenausschuss beraten und deswegen, denke ich, sind an dieser Stelle noch einige Worte dazu zu sagen. Die LINKE möchte zum einen zusätzlich zu den normalen Grundgebühren Beiträge auf eine sogenannte zusätzliche Grundgebühr verlagern. Wir kennen das Anliegen schon lange. Letztendlich geht es Ihnen - das, denke ich,

haben Sie offen auch schon vielfach gesagt - um die Abschaffung der Beiträge sowohl im Abwasserbereich als auch im Straßenausbaubereich. Das bedeutet aber - und ich werde es an der Stelle immer wieder wiederholen, auch wenn Ihnen das nicht so ganz recht ist -, Sie verlagern damit die Kosten auf die Mieter und bei den Grundgebühren, bei zusätzlichen Grundgebühren verlagern Sie natürlich die Kosten vor allen Dingen auf Alleinstehende, zumal Ältere oft davon betroffen sind, die allein noch in einer Wohnung wohnen, also auch Rentner, also auf Personengruppen, von denen wir eigentlich gar nicht wollen, dass sie eine zusätzliche besondere Belastung in dieser Richtung erfahren. Aus dem Grund, sagt die SPD-Fraktion, ist dieser Teil Ihres Vorschlags für uns inakzeptabel. Er löst auch nicht das Problem der sozialverträglichen und sparsamen Beitragserhebung respektive dann unter der zusätzlichen Gebühr, weil Gebührenberechnungen in aller Regel noch schwieriger nachzuvollziehen sind für die Betroffenen, als das bei den Beiträgen der Fall ist. Ich denke, das ändert auch nichts daran, dass Sie an der Stelle einen Änderungsantrag gemacht haben und von den Abschreibungen auf die Investitionen gegangen sind, das ist ja nur eine Frage der Klarstellung gewesen nach der Anhörung.

Ein weiterer Vorschlag beinhaltet den Verzicht der Verzinsung des Eigenkapitals der Aufgabenträger selbst bei der Gebührenberechnung. Da stelle ich schon mal die Frage auch an DIE LINKE komplett: Wer von Ihnen verzichtet denn selbst auf die Verzinsung Ihres eigenen Eigenkapitals? Auch das ist, denke ich, unredlich den Aufgabenträgern gegenüber. Die müssen nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, das haben Sie selbst an einigen Stellen betont. Wenn wir jetzt die Verzinsung des Eigenkapitals herausnehmen würden, dann bedeutet das schlicht und ergreifend, dass auf dem Rücken der zukünftigen Generation die Gebühren momentan verringert werden sollen. Aus dem Grund ist auch das für uns nicht akzeptabel.

Die Nummer 3, denke ich, erübrigt sich, weil auch jetzt schon im Gesetz steht, dass bei der Gebührenbemessung von Wasser und Abwasser der schonende und sparsame Umgang mit Wasser in irgendeiner Form befördert werden soll.

Der Verzicht auf die Oberflächengebühr bei einer homogenen Bebauung, denke ich, ist eine ganz akzeptable Sache, ein Vorschlag, dem man durchaus folgen kann. Auch das Thema Flächenentsiegelung ist eines, dem jeder von Ihnen hier zustimmen kann. Allerdings ist es gerade so, dass die Niederschlagsgebühr dazu führt, dass wir die Eigentümer von Grundstücken geradezu anregen - ich kenne keinen Zweckverband, keinen Aufgabenträger, der in dem Bereich nicht eine Regelung in seiner Satzung hat,

wenn er denn Niederschlagsgebühren erhebt -, dass man diese auch ganz oder teilweise einsparen kann, wenn man auf Flächenentsiegelung setzt, respektive wenn man das Niederschlagswasser in den eigenen vier Grundstücksgrenzen verbraucht, entweder über Zisterne oder andere Möglichkeiten der Versickerung. Deswegen, muss man das Gesetz nicht an dieser Stelle zusätzlich ändern. Wichtig ist, dass wir beim Niederschlagswasser, wie das wirklich viele machen, und ich nenne zum Beispiel den Zweckverband in Jena, in Jena können Sie, wenn Sie ausreichend Kubikmeter Zisterne haben, ganz von der Niederschlagsgebühr befreit werden. Ich denke, deswegen muss man keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bringen und so wie in Jena gibt es viele Beispiele. Wichtig ist, dass die Bürger ausreichend Zeit haben und nicht von heute auf morgen etwas installieren müssen, um mit dem Niederschlagswasser klarzukommen. Die Problematik ist vor allen Dingen im ländlichen Raum schwierig, wo die Niederschlagsgebühr eingeführt worden ist. Ich nenne meinen Landkreis Zeulenroda-Triebes, dort war es ganz unglücklich. Man hat die Bürger einfach vor die Alternative gestellt, sozusagen übermorgen schlägt die Niederschlagsgebühr zu und gerade die Leute im ländlichen Raum, die viel Dachfläche haben, brauchen schlicht und ergreifend eine Zeit X - ich sage einmal zwei, drei, vier Jahre -, um die Möglichkeit zu bekommen, sich andere Systeme für den Regen einfallen zu lassen, um den selber zu verbrauchen. Damit ist es auch erledigt.

Den Gesetzentwurf brauchen wir in dieser Form nicht und deswegen wird die SPD-Fraktion auch nicht zustimmen. Vielleicht kann man später noch einmal über die Frage Niederschlagswasser bei homogener Bebauung separat reden. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist die zweite Lesung unseres Gesetzentwurfs. Die CDU-Landtagsfraktion hat eine Beratung in den Ausschüssen verhindert. Die erste Lesung hat auch deutlich gemacht, worin die Ursachen bestehen. Der CDU-Landtagsfraktion fehlen einfach die Argumente, sich mit unserem Vorschlag auseinanderzusetzen. Wenn hier die Vertreter und Vertreterinnen der Landtagsfraktion, aber auch der Herr Staatssekretär in der ersten Lesung zu der Einschätzung gekommen sind, es ist alles in Ordnung, es braucht nichts geregelt zu werden, dann zeigt sich,

wie weit sowohl die Mehrheitsfraktion als auch die Landesregierung weg sind von den Problemen der Menschen in diesem Land. Jetzt wird auch deutlich, der Auflösungsprozess der Landesregierung hat begonnen. Nachdem also inhaltlich nichts mehr geschieht, laufen jetzt auch die ersten Leute davon. Es fragt sich nur, wer die Rolle übernimmt, mich ständig zu belehren, da bin ich einmal gespannt. Aber vielleicht hat das auch ein Ende, weil das ja nicht sehr überzeugend war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da Sie sich einer inhaltlichen Diskussion verweigert haben, haben wir selbst den Dialog mit den Betroffenen gesucht, sowohl mit den Bürgern und Bürgerinitiativen, aber auch mit den kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Das war keine einfache Diskussion, weil die Interessenslage sehr unterschiedlich ist. Die Bürgerinitiativen hätten sich gewünscht, wir wären bei unserer Forderung nach konsequenter Abschaffung der Abwasserbeiträge geblieben. Die kommunalen Aufgabenträger haben darauf verwiesen, dass sie ein hohes Interesse daran haben, möglichst betriebswirtschaftlich auf der sicheren Seite zu sein, also Vorrang der Betriebswirtschaft vor den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der betroffenen Gebühren- und Beitragspflichtigen.

In diesem Spannungsverhältnis haben wir uns bewegt und den Gesetzentwurf diskutiert. Ein Ergebnis dieser Diskussion finden Sie in unserem Änderungsantrag wieder, in dem wir eine Anregung der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung aufgegriffen haben, die uns darauf hingewiesen haben, die Formulierung im Gesetzentwurf könnte fehlinterpretiert werden und könnte auch zu einer Verletzung des Kostendeckungsgebots führen, nämlich einer sogenannten Doppelfinanzierung, weil schon eine Grundgebühr da ist. Deswegen haben wir die Anregungen der Aufgabenträger aufgegriffen und klargestellt, dass diese zweite Grundgebühr, die anstelle einmaliger Beiträge erhoben werden kann, nur zur Refinanzierung der Investition dient, und zwar des Anteils der Investitionen, der ursprünglich durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden sollte. Ich glaube, eine solche Klarstellung ist richtig und macht noch einmal deutlich, was wir wollen. Wir diskutieren also heute nicht über die Frage Beiträge oder keine Beiträge, sondern wir ermöglichen den Aufgabenträgern eine weitere Refinanzierungsmöglichkeit. Das liegt im Ermessen, wir üben überhaupt keinen Zwang aus und dergleichen. Insofern können wir auch den Vorwurf hier im Raum stehen lassen, dass wir letztlich erneut eine Diskussion aufmachen über die Abschaffung der Beiträge. Aber wenn darüber diskutiert wird, wie Frau Taubert es tut, müssen wir noch mal unsere Argumente vortragen, weil auch die ständige Wiederholung Ihrer Argumente die Realität nicht

exakt widerspiegelt.

Was würde denn passieren, wenn wir die Beiträge abschaffen, und kommt es tatsächlich zu einer Verlagerung der Kosten auf die Mieter und würden tatsächlich - so wie Sie ja vermutet haben - insbesondere Ein- und Zwei-Personen-Haushalte zusätzlich belastet werden? Sie hatten ja nur auf die Alleinstehenden abgestellt, Frau Taubert. Wer bezahlt gegenwärtig Beiträge - unstrittig die Grundstückseigentümer. Bei den großen Vermietern, insbesondere den kommunalen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften - die haben immerhin 75 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Thüringen in ihrer Verantwortung -, sind die einzige Quelle für die Beitragsfinanzierung die Mieteinnahmen. Insofern bezahlen natürlich die Mieter bei den Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften alle Beiträge mit. Ich hatte es nach meinem Kenntnisstand schon mal in der ersten Lesung gesagt, ich selbst bin Mitglied eines Aufsichtsrats einer kommunalen Wohnungsgesellschaft in Arnstadt. Wir sind gegenwärtig konfrontiert mit einer Beitragsforderung des örtlichen Zweckverbandes von 1,4 Mio. €. Da reichen die Mittel nicht aus. Hätten wir nicht mit dem Zweckverband in Verhandlungen eine Stundungsvereinbarung erreicht, hätten wir Ende März Insolvenz anmelden müssen - das ist die Tatsache. Insofern bringt diese ständige Diskussion, dass angeblich Grundstückseigentümer entlastet und Mieter belastet werden, überhaupt nichts, sondern wir treten dafür ein, dass die Kommunalabgaben finanzierbar, vertretbar und sozial gerecht sind, und zwar für alle - für Gebühren- und Beitragspflichtige, für Mieter und Grundstückseigentümer.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt noch mal zu den Alleinstehenden, Frau Taubert. Wer fragt denn von Ihnen gegenwärtig, wie ein Ein- oder Zwei-Personen-Haushalt mit Beitragsforderungen im Abwasserbereich klarkommt? Wer fragt denn danach? Da fragt komischerweise keiner danach. Nach unserem Modell eröffnen wir eine Möglichkeit - das haben Sie richtig reflektiert -, die einmaligen Beiträge von der Wirkung her wie wiederkehrende Beiträge über einen längeren Zeitraum - 20, 25 Jahre - wirken zu lassen. Klar wissen wir, dass wir damit die Konstruktionsfehler im Beitragsrecht nicht beseitigen, sondern wir mildern sie maximal ab. Aber wenn Sie tatsächlich Ihre Argumentation ernst nehmen, da müssten Sie sich auch dafür einsetzen, die Beiträge zumindest mittelfristig vollständig infrage zu stellen, weil sie aus meiner Sicht nicht mehr geeignet sind, um tatsächlich gegenwärtig Abwasserinvestitionen sozial gerecht und ausgewogen zu refinanzieren. Also insbesondere die Alleinstehenden und die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sind jetzt auch durch die Beitragsforderungen in gleichem und noch viel stärker

rem Maße überfordert als durch eine mögliche zweite Grundgebühr. Aber ich gebe Ihnen recht, es ist klar, wir nehmen eine Umverteilung vor, haben versucht, ein ausgewogeneres Verhältnis darzustellen, können aber die Grundmängel des Systems damit nicht vollständig beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Stauche hat in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf eine Frage aufgeworfen, die hätten wir ausführlich im Ausschuss diskutieren und klären können. Da das nicht ermöglicht wurde, möchte ich es hier machen. Sie haben gefragt, was wir denn hinsichtlich der Verzinsung des Eigenkapitals wollen, ob wir das Anlagevermögen meinen, das verzinst werden soll, oder das Eigenkapital. Wir haben über diese Frage auch in der Fraktion und mit den Bürgerinitiativen und Aufgabenträgern lange und breit diskutiert. Wir wissen, in Sachsen-Anhalt beispielsweise können die Aufgabenträger vollständig auf die Verzinsung des Anlagekapitals verzichten. Wir haben bewusst gesagt, wir wollen nur das Eigenkapital von der Verzinsung freistellen, weil natürlich das Anlagevermögen - das wissen Sie ja alle - sowohl aus Eigenkapital als auch aus Fremdkapital besteht. Wenn man das Kostendeckungsprinzip ernst nimmt und nicht will, dass Defizite entstehen, die dann die Mitgliedsgemeinden zu tragen hätten, haben wir gesagt, für den Bereich des Fremdkapitals soll es bei der Verzinsung bleiben, um die Realzinsen finanzieren zu können, aber beim Eigenkapital können wir tatsächlich auf diese Verzinsung verzichten und wissen - da hat Frau Taubert recht -, wir verschieben eine finanzielle Belastung in die Zukunft. Aber wir gehen natürlich bei der Interessenabwägung davon aus, dass sich in den nächsten Jahren auch die Einkommens- und Vermögenssituation vieler Thüringer Bürger und damit Gebührenzahler verbessern wird und sich dann gewisse Fragen auch anders darstellen.

Warum ist denn auch sachgerecht, über die Verzinsung des Eigenkapitals mal nachzudenken? Ich wiederhole es hier noch einmal. Was sind denn die Quellen des Eigenkapitals? Da wird eigentlich deutlich - weil Frau Taubert gesagt hat, wer verzichtet denn schon gern auf die Verzinsung seines Anlagevermögens und ich betone noch einmal: Uns geht es um die Verzinsung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital von Zweckverbänden hat nur drei Quellen aus übernommenen Anlagen der Mitgliedsgemeinden. Da hat der Zweckverband überhaupt keine Aufwendungen gehabt, die hat er entgeltfrei übernommen oder übertragen bekommen aus Zuschüssen Dritter - das sind die Fördermittel und das sind mögliche Beitragseinnahmen, das heißt, das ist auch kein eigenes Geld des Zweckverbandes - und Überschüsse aus der Gebührenkalkulation. Das sind die Quellen des Eigenkapitals. Sie werden mir zustimmen, Überschüsse aus der Gebührenkalkulation hat der Gebüh-

renpflichtige gezahlt und das noch mal zu verzinsen, darüber sollte man tatsächlich sachgerecht diskutieren. Wir haben nichts anderes gemacht als die Landesregierung als Ordnungsgeber. Die Landesregierung hat als Ordnungsgeber eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die wir für sinnvoll erachten, weil sie Hilfe zur Selbsthilfe beinhaltet. Sie sagt nämlich, wenn bestimmte Aufgabenträger eine Gebührenhöhe überschreiten - gegenwärtig 5,35 € für Wasser und Abwasser einschließlich Grundgebühr und Kapitalisierung der Beiträge -, dann können die Aufgabenträger Zinsbeihilfen, also Finanzierungsbeihilfen beim Land beantragen, um dann in einem mittelfristigen Zeitraum eine Konsolidierung hinzubekommen. Als ersten Schritt, was logisch ist, müssen sie auf die Verzinsung von Eigenkapital verzichten, weil es keinen Zweck hat, wenn sich der Zweckverband über die Verzinsung des Eigenkapitals Rücklagen schafft und das Land aber gleichzeitig Finanzhilfen gewährt - ist alles sinnvoll. Was wir nur wollen, ist, es aus dem Raum des Ordnungsgebers herauszunehmen und als gesetzliche Vorgabe auf den Weg zu bringen, weil wir der Überzeugung sind, eine gesetzliche Regelung schafft mehr Rechtsklarheit und man kommt aus dieser politischen Willkür des Ordnungsgebers heraus. Was anderes wollen wir nicht. Wir haben bewusst nur die Regelung aus der Förderrichtlinie aufgenommen. Das heißt, wenn die CDU-Landtagsfraktion dies kritisiert, kritisiert sie ihre eigene Landesregierung in dieser Frage, denn diese Förderrichtlinie gilt schon seit Längerem. Wir haben aber noch mal unsere Argumente dargelegt. Wir glauben, es ist eine Möglichkeit, um den gegenwärtigen Gebührenanstieg etwas abzdämpfen. Es wird Gebührenanstiege geben aus der allgemeinen Kostenentwicklung und deshalb müssen wir alles versuchen, um zumindest punktuell einem weiteren Gebührenanstieg zu begegnen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Verzicht auf die Verzinsung des Eigenkapitals kann dabei eine sehr wirksame Methode sein. Wenn Sie sich mal die Gebührenkalkulation der Aufgabenträger ansehen, werden Sie merken, neben den Abschreibungen und den Personalkosten ist die Verzinsung des Anlagevermögens und damit auch des Eigenkapitals die drittgrößte Kostenposition. Insofern müssen wir dort ansetzen, auch entsprechende Kostendämpfungspotenziale darzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch den Hinweis der SPD aus der ersten Lesung mit den Aufgabenträgern diskutiert: Könnte der Verzicht auf diese Verzinsung des Eigenkapitals zu einer Insolvenzgefahr bei den Aufgabenträgern führen? Das haben die Aufgabenträger insgesamt verneint, also eine solche Gefahr besteht nicht. Das ergibt sich schon aus dem Rechtsinstitut eines Zweckverban-

des. Der kann im Grunde genommen nicht in Insolvenz gehen, sondern notfalls müssten die Mitgliedsgemeinden den ungedeckten Finanzbedarf tragen. Aber sie haben auch noch mal gesagt, der Verzicht auf die Verzinsung des Eigenkapitals hat erst mittelfristig Auswirkungen, wenn es um Ersatzinvestitionen geht, also in 15 bis 20 Jahren muss man darüber nachdenken und dann müssen wir die Situation neu bewerten. Wir brauchen nur jetzt Kostendämpfungspotenziale, weil jetzt eine unzumutbare Gebühren- und Beitragsbelastung da ist. Wie sich das einmal in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickelt, bleibt abzuwarten. Da sind wir sicherlich als Landesgesetzgeber in der Pflicht, das zu beobachten, aber auch die Landesregierung ist in der Pflicht, zu beobachten und notfalls auch uns als Gesetzgeber andere Vorschläge zu unterbreiten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde auch von Frau Taubert in der ersten Lesung auf das Problem des einheitlichen Rechtsvollzugs bei der Niederschlagsgebühr verwiesen. Wir sagen noch mal: Wir sind uns bewusst, bei 158 Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung wird es keinen einheitlichen Rechtsvollzug geben, weil ein Wesensmerkmal der kommunalen Selbstverwaltung der differenzierte Rechtsvollzug ist. Wir wollen im Gesetz nur Rahmenbedingungen für die Erhebung der Oberflächenwassergebühr setzen und dort berufen wir uns auch nur auf das, was in den letzten Jahren in der Rechtsprechung entwickelt wurde.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie müssten mir einmal erklären, warum Sie sich verweigern, dass man die Grundsätze, die die Rechtsprechung gesetzt hat, nun endlich zusammenfasst und ins Gesetz schreibt, so dass jeder Aufgabenträger, jede Gemeinde, aber auch der Bürger weiß, woran er ist, nämlich unter welchen Voraussetzungen der Zweckverband eine solche Oberflächenwassergebühr einführen kann. Sie kennen die Diskussion draußen. Viele Bürger empfinden das als eine zusätzliche Gebühr und fragen sich, wann sie noch für das Einatmen der Luft eine Gebühr zu bezahlen haben, weil sie kaum das Verständnis haben, weshalb für Regen, der vom Himmel fällt, noch eine Gebühr erhoben wird. Wenn wir das endlich im Gesetz regeln, ich glaube, das würde zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Im Übrigen haben die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung gesagt, das kann durchaus hilfreich sein, weil man dann nicht den Bürgern immer erklären muss, was irgendein Gericht einmal entschieden hat, sondern dann kann der Aufgabenträger sagen, das ist Wille des Gesetzgebers. Wir haben verdammt noch mal die Pflicht als Gesetzgeber,

(Beifall DIE LINKE)

auch hier die Aufgabenträger in eine solche Situation zu versetzen, dass sie gegenüber den Bürgern sachlich argumentieren können. Wir haben uns dabei nicht der Einführung einer Oberflächenwassergebühr verwehrt, wohl wissend, dass damit die Transparenz im Abwasserbereich weiter sinkt, denn künftig werden die Bürger mit Abwasserbeiträgen konfrontiert, mit der Grundgebühr, mit einer Schmutzwassergebühr und mit einer Niederschlagswassergebühr. Bei diesen vier Elementen dann noch irgendwie dem Bürger begreiflich zu machen, was denn der Zweckverband insgesamt für Kosten hat und wie sie sich darstellen und ob sie alle sachgerecht sind, das ist natürlich sehr schwierig. Wir akzeptieren aber andererseits, wenn durch diese Niederschlagsgebühr eine ökologische Steuerungsfunktion erreicht wird, dann sind wir durchaus der Auffassung, dass sie realisiert werden soll.

Frau Taubert, Sie hatten gesagt, Sie haben kein Beispiel dafür, dass Zweckverbände diese ökologische Steuerungsfunktion nicht realisieren. Wir haben diese Beispiele. Zu der Sache hat die Landesregierung eine Antwort auf eine Kleine Anfrage gegeben, mit der man etwas anfangen kann - das ist ja bedauerlicherweise nur ein Ausnahmefall. Wenn Sie sich mit dieser Antwort noch einmal beschäftigen, erkennen Sie, die 28 Aufgabenträger, die bisher eine Oberflächenwassergebühr in Thüringen eingeführt haben, haben immer eine investitionsseitige Betrachtung. Das heißt, sie haben einen festen Betrag in ihrer Gebührenkalkulation, der aus dem Bereich der Oberflächenwassergebühr vereinnahmt werden soll. Das heißt, jede Veränderung in der Fläche führt dort zu einer Veränderung des Gebührensatzes. Das kann im Einzelfall für den einzelnen Grundstückseigentümer durchaus eine Motivation sein, Flächen zu entsiegeln, aber für die Gesamtheit lohnt es sich eben nicht. Was wir wollen, ist eine mengenmäßige Betrachtung und eine Betrachtung von der Aufwandsseite und da wissen wir, dass dann ein ökologisches Verbrauchsverhalten, nämlich die Entsigelung von Flächen dazu führt, dass wieder das Gewicht zur Schmutzwassergebühr verschoben wird. Das brauchen wir und das machen die Zweckverbände bisher nicht. Deshalb haben wir es ins Gesetz geschrieben und gesagt, so stellen wir uns das vor, also keine starre Investitionsbetrachtung, sondern eine mengenmäßige Betrachtung, so dass jeder Kubikmeter Regenwasser, der von der Anlage ferngehalten wird, tatsächlich zu einer finanziellen Entlastung, und zwar aller Gebührenpflichtigen führt und nicht nur des Einzelnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenstaatssekretär hat sich in der ersten Lesung ausdrücklich bei den Aufgabenträgern bedankt für die Arbeit bei der Umsetzung der Neuregelungen im Kommunalabgabengesetz, die seit 01.01.2005 gelten.

Ihnen ist Dank zu sagen, denn dank Ihrer chaotischen Arbeit in den letzten Jahren sind die Aufgabenträger überhaupt nicht mehr hinterhergekommen. Das hat dazu geführt, dass letztlich im April 2004 die Aufgabenträger die Gefolgschaft verwehrt und gesagt haben, sie machen sich nicht mehr zum Erfüllungsgehilfen der CDU-Landesregierung. Das war dann Anlass für den Ministerpräsidenten, am 1. Mai in Apolda in der Vereinsbrauerei die Reißleine zu ziehen und zu sagen, wir schaffen erst einmal die Wasserbeiträge ab, um hier Ruhe zu bekommen. Deswegen ist der Dank berechtigt. Aber ich hatte es schon einmal betont und mache es immer wieder, der Dank gilt hier in erster Linie den Bürgern. Die Bürger haben seit Jahren um einen Einstieg in ein modernes Kommunalabgabengesetz gerungen. Der ist uns gelungen. Wir sind in Thüringen Vorreiter, das ist anerkannt, aber wir müssen jetzt weitermachen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der deutlich macht, dass wir noch Nachholbedarf haben und dass wir die einmalige Chance nutzen sollten, weiter Vorreiter in der Bundesrepublik zu sein und nicht mit dem zufrieden zu sein, was wir gegenwärtig haben, denn es gibt nach wie vor Vollzugsprobleme. Das haben Sie ja als Landesregierung verneint, es gibt keine Vollzugsprobleme, deswegen will ich Ihnen einige beispielhaft nennen. Ich hatte Frau Stauche angeboten, dass wir das beim Kaffee machen, das hat sie abgelehnt. Das kann ich verstehen, Kaffee schmeckt in der Kantine auch nicht allzu sehr. Aber ich kann Ihnen ein paar Beispiele geben und wenn Sie weitere Ergänzungen wollen, können wir eine Zuarbeit machen. Das ist zwar ungewöhnlich, aber wir geben gern Amtshilfe, denn es ist im Interesse der Bürger.

Im Ilm-Kreis gibt es drei Orte, die sollen für Anlagen bezahlen, die vor 1989 entstanden sind. Es sind Klärteiche. Dort hat der zuständige Zweckverband nicht einen Euro investiert, die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre sehen auch keine weiteren Investitionen vor. Trotzdem sollen die Bürger dort maximal für das Grundstück wegen der Privilegierungstatbestände 5.200 € bezahlen für nichts. Im Gegenteil, die Leute haben Fotos vorgelegt, das war ja auch im Fernsehen, dass die nämlich die Schächte zu DDR-Zeiten selbst gegraben haben. Unterhalten Sie sich mit den Bürgern und sagen Sie denen noch mal, es gibt keine Vollzugsprobleme.

Es gibt immer wieder Abgrenzungsprobleme, welches Grundstück nun als bebaut oder nicht bebaut gilt. Wir haben als Gesetzgeber auf Anregung der Landesregierung gesagt, ein nicht bebautes Grundstück soll so lange vom Beitrag befreit bleiben, bis es bebaut ist. Hintergrund war, dass wir gesagt haben, dort, wo kein Abwasser anfällt, sollen die Leute auch noch nicht bezahlen. Viele Aufgabenträger nehmen jetzt untergeordnete Bebauung wie ein Carport, eine Garage, eine Scheune bereits zum Anlass und

sagen, das Grundstück gilt als bebaut. Damit wird es voll berechnet, als wenn dort ein Wohnhaus draufstehen würde oder eine Betriebsstätte, bei dem Abwasser anfällt. Wenn das kein Vollzugsproblem ist, dann weiß ich auch nicht.

Immer wieder gibt es beim Oberflächenwasser Probleme mit dieser sogenannten 12-Prozent-Regelung, dieser Pauschalierungsgrenze für die homogene Bebauung, weil das völlig unterschiedlich bewertet wird, gilt das jetzt für Grundstücksgruppen oder nicht - angeblich auch keine Vollzugsprobleme. Uns erzählen letztlich die Aufgabenträger etwas anderes.

Es gibt gegenwärtig ein Fördermittelchaos, dass die Zweckverbände nicht mehr wissen, für welche Maßnahmen sie eine Förderung bekommen. Sie haben von den damaligen Staatlichen Umweltämtern, die gegenwärtig aufgelöst werden, die Bestätigung, dass es sich um förderfähige Maßnahmen handelt. Darauf haben sie ihr Investitionsverhalten abgestimmt. Jetzt kommt die Information aus der Landesregierung, es gibt keine Fördermittel mehr, weil die Vorfluter und Fließgewässer angeblich schon die Gewässergüte 2 und besser erfüllen. Nun fragen sich viele Bürger und auch die Zweckverbände, über Nacht sind unsere Flüsse alle sauber geworden. Sogar die Werra wird dabei genannt, da berücksichtigt man nicht die Salzfracht. Aber ansonsten gilt selbst die Werra offenbar als sauberes Gewässer. Das ist seltsam. Das ist aus unserer Sicht auch ein Vollzugsproblem.

Letztlich will ich noch etwas zur Verrechnung der Abwasserabgabe sagen. Auch dort haben die Aufgabenträger große Probleme, die will ich nicht weiter an dieser Stelle vertiefen.

Ich wollte ja nur stichpunktartig die Vollzugsprobleme, die die Landesregierung und die CDU-Fraktion nicht erkennen, hier nennen. Frau Stauche hat formuliert, es ist Ruhe eingetreten. Ich sage ihnen mal ein paar Beispiele der letzten zwei Wochen, wo ich zu Bürgerversammlungen bei vollen Sälen war, wo ich ein anderes Gefühl habe. Sie sind morgen recht herzlich eingeladen, mit den Bürgern vor dem Landtag in Dialog zu treten, 16.00 Uhr. Da können Sie den Bürgern sagen, ob Ruhe eingetreten ist oder nicht. Dann können Sie mit ihnen diskutieren.

In Unterbreizbach gibt es eine Bürgerinitiative, die mit drei Fraktionen aus dem Gemeinderat und dem zuständigen Zweckverband jetzt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht hat,

(Unruhe CDU)

weil dort offenbar eine Kläranlage unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, also falscher Zahlen, er-

richtet wurde. Das wird jetzt untersucht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ein Quatsch.)

In Arnstadt gibt es ein Bürgerbündnis für Gebührengerechtigkeit mit fünf Bürgerinitiativen, SPD und LINKE, wo es sehr viele Diskussionen gibt. In Eisenach gibt es ständige Diskussionen, Herr Köckert wird es wissen, er ist dort Vorsitzender des Zweckverbands. Erzählen Sie nicht wieder, das die alle von mir gesteuert sind, so viel Zeit habe ich gar nicht, um die alle zu steuern und ich kann mich ja nicht klonen.

(Unruhe CDU)

Hören Sie erst einmal zu, was meinen Sie, was da noch für Beispiele kommen. Sie wissen ja, wir haben mal gesagt, wir arbeiten 24 Stunden am Tag und - wenn das nicht reicht - auch noch in der Nacht. Aber das haut hier nicht hin, ich kann das nicht alles leisten. Für so blöd sollten Sie die Bürger auch nicht halten, dass sie immer nur warten, bis einer kommt. Die nehmen schon das Heft des Handelns selbst in die Hand, weil Sie wissen, es stimmt irgendetwas nicht.

Mittlere Unstrut - dort hat man jetzt erst wieder Probleme auch im Zusammenhang mit einem neuen Urteil, darauf komme ich dann noch mal kurz. Im Grunde genommen hat der Zweckverband nun gesagt, sie lassen alles noch einmal neu überprüfen.

Südharz - große Probleme; oder Zeulenroda, wo 16 Freitagsdemonstrationen auf dem Marktplatz stattgefunden haben. Ich war zweimal zu Gast und habe dort - andere waren auch eingeladen, aber die waren nicht da - mir das angehört und habe mich dem Dialog der Bürger gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Ruhe in diesem Zusammenhang zu reden, das ist weit hergeholt. Sie sollten tatsächlich mit offenen Augen durch dieses Land gehen und da werden Sie schon die berechtigten Bedürfnisse der Bürger sehen, manchmal geht es nur um Information, aber auch das ist wichtig, und wenn die nicht gegeben wird, braucht man sich nicht zu wundern, dass Bürger Unverständnis und dann auch Protest entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat das Verwaltungsgericht in Weimar zu sechs Zweckverbänden ein Urteil gefällt. Die entsprechenden Beitragssatzungen sind nichtig. Die Juristen wissen, der Fehler ist nicht heilbar, es geht wieder von vorn los. Wir wickeln alles ab bis zum Jahr 1992 und fangen von vorn an, wenn das Urteil rechtskräftig wird. Das wissen wir noch nicht, ob es rechtskräftig wird. Der Verband „Mittlere Unstrut“ ist einer

der Betroffenen und hat bereits angekündigt, zum OVG zu gehen. Das heißt, wir warten weitere zwei Jahre, bis Rechtsklarheit besteht, was ist entschieden worden. Und das ist ein Beispiel dafür, wir bekommen im Beitragsrecht keine Ruhe. Damit Sie es gleich wissen, ich war nicht beteiligt. Bei Benshausen wurde ja wieder gesagt, ich war es. Ich war es nicht, hatte keine Zeit, musste mich mit den Belehrungen des Herrn Gasser auseinandersetzen.

(Unruhe CDU, SPD)

Herr Gasser ist weg, ich bin noch da. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Gasser hat die Schnauze voll von dir.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das Leben, so ist das eben. Nachhaltige Politik setzt sich durch

(Beifall DIE LINKE)

und Qualität auch und da bin ich eben immer noch da.

Was ist entschieden worden? Nachdem vor sechs Jahren die Verwaltungsgerichte gefordert haben, dass die Abwassergebühr differenziert auszugestaltet ist, nämlich entsprechend des Anschlusses, ob Volleinleiter, Teileinleiter, Direkteinleiter, haben jetzt die Gerichte gar nicht so unerwartet gesagt, was für die Gebühren gilt, muss auch für die Beiträge gelten. Der einheitliche Beitragssatz, den die meisten Zweckverbände haben, wäre nicht richtig, sondern in Abhängigkeit vom Grad des Anschlusses muss der Abwasserbeitrag differenziert ermittelt werden. Die Zweckverbände wissen nicht, wie sie mit dieser Tatsache umgehen sollen, wenn das Urteil rechtskräftig wird. Dass die Landesregierung sich bisher nicht geäußert hat, zeugt offenbar auch davon, dass es Probleme geben wird. Wie geht man damit um? Wir wissen allerdings eins, dass keine Ruhe reinkommt ins System. Deswegen noch mal die eindringliche Bitte, wir müssen tatsächlich hier in diesem Landtag darüber diskutieren, ob Abwasserbeiträge noch zeitgemäß sind oder ob man nicht über andere Refinanzierungsmodelle nachdenken muss. Die Gerichte fällen nach 18 Jahren immer neue Urteile. Wir lösen ein Problem und weitere Probleme werden aufgemacht. Keiner hat daran Interesse, weder wir als Landesgesetzgeber und Fördermittelgeber noch die Aufgabenträger, noch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben daran ein Interesse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich hat der Staatssekretär gesagt und auch Frau Stauche, das Land übt keinen Druck auf die kommunalen

Aufgabenträger aus, das ist nicht bekannt. Die Aufgabenträger, die zu uns kommen - und die kommen ja immer erst zu uns, wenn sie überhaupt nicht mehr weiterwissen -, zeigen uns Schreiben aus dem Landesverwaltungsamt und aus den Kommunalaufsichten,

(Unruhe CDU)

also wenn das kein Druck ist, da wird sogar Verbandsvorsitzenden und Bürgermeistern mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht. Und da sagen Sie hier, das Land macht keinen Druck im Zusammenhang mit der Einführung von der Niederschlagsgebühr. Es gibt einige selbstbewusste Bürgermeister, zum Beispiel der Oberbürgermeister von Ilmenau - der gehört der CDU an, ist der letzte Oberbürgermeister in Thüringen, ist also ein Exot,

(Unruhe CDU)

wer hätte das vor ein paar Jahren gedacht -,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

der sagt natürlich, die können Druck ausüben, ich mache das nicht. Aber andere lassen sich schon beeindruckt, wenn in einem Schreiben strafrechtliche Dinge angedroht werden. Also, Sie sollten dazu stehen, das Land übt natürlich Druck aus. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Frau Stauche hat letztlich formuliert - damit will ich dann zum Ende kommen, das kann man im Protokoll nachlesen, es liegt schon von der ersten Lesung ausgefertigt vor -, unser Gesetzentwurf würde nur bestehende gesetzliche Regelungen mit anderen Worten aufgreifen. Sie haben weiter formuliert, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Das ist aber nicht umsetzbar.“ Sie müssen sich jetzt entscheiden. Ihre Aussage, wenn ich Sie jetzt wörtlich nehme, heißt ja nichts anderes, die jetztige gesetzliche Regelung, die wir nur in andere Worte gefasst haben, ist nicht umsetzbar, also müssten Sie als Regierungsfraktion aber jetzt wirklich aktiv werden. Wenn Sie feststellen, dass bestimmte gesetzliche Regelungen, die gegenwärtig existieren, nicht umsetzbar sind, müssen Sie wirklich handeln, weil alles andere verantwortungslos wäre. Die Bürger haben Sie 2004 in die Verantwortung gewählt, nicht um hier einfach herumsitzen, sondern um Ihre Arbeit zu machen. Bei dem Gesetzentwurf haben Sie gezeigt, dass Sie sich dieser Verantwortung nicht stellen, sondern sich der Arbeit verweigern, ich hatte zu Beginn gesagt, offenbar wegen fehlender Argumente. Das hätten Sie aber den Bürgern im Jahr 2004 sagen müssen, dass Sie nicht

hier sind, um zu arbeiten und die Probleme zu lösen, sondern wegen etwas anderem. Wir verstehen unseren Auftrag anders. Es ist manchmal schwierig, als Opposition hier die Arbeit der Landesregierung zu machen, aber die Bürger in Thüringen haben etwas anderes verdient und nicht nur, dass Sie hier herumsitzen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch noch kurz, Herr Kuschel, ich werde Ihrer polemischen Rede, die hier teilweise mit Sachinhalt Ihres Gesetzentwurfs gar nichts zu tun hat, sondern nur mit Beschimpfung meiner Person, unserer Fraktion und unserer Arbeit zu tun hatte, jetzt nicht folgen und mir ist es auch einfach zu dumm, Ihnen auf diese Sachen zu antworten.

(Beifall CDU)

Ich werde mich nur kurz und bündig mit dem Inhalt dieses Gesetzes noch einmal auseinandersetzen. Wenn Sie mich zitieren und aus dem Zusammenhang herausreißen, ist es Ihre Sache, machen Sie weiter so. Ich werde Ihnen darauf nicht mehr antworten, weil es mir einfach zu dumm ist.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Der lügt ja auch.)

Ja, das kommt noch dazu. Aber das sage ich nicht von hier vorn.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Warum nicht?)

Zum zweiten Mal behandeln wir jetzt den Gesetzentwurf im Landtag und auch wie das letzte Mal finden wir diesen Entwurf, Herrn Kuschel, hören Sie es sich an, untauglich, um die Abgabenbelastungen der Bürgerinnen und Bürger weiter zu reduzieren. Die im Entwurf vorgesehene Ermächtigung, anstelle von Beiträgen eine zusätzliche Grundgebühr zu erheben, ist entbehrlich. Denn nach geltendem Recht haben die Aufgabenträger die Wahlfreiheit, ob sie eine gemischte Finanzierung über Beiträge und Gebühren einführen oder eine reine Gebührenfinanzierung vorsehen.

Sollte der Gesetzentwurf der LINKEN hingegen darauf abzielen, die Grenzen für die Einführung einer reinen Gebührenfinanzierung aufzuheben, wäre dies schon aus verfassungsrechtlichen Gründen unmöglich. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil - wenn Sie auch Gerichtsbeschlüsse vielleicht nicht so gern mögen, aber sie existieren nun einmal und wir haben uns alle daran zu halten, auch in diesem Landtag - entschieden, dass ausschließliche Erhebungen von Benutzungsgebühren für die Entwässerung dann gegen den Gleichheitsgrundsatz Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz verstößt, wenn der Anteil der nicht angeschlossenen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücke an der Gesamtheit der Grundstücke, die einen Vorteil von der Anlage haben, größer als 20 Prozent ist oder wenn eine reine Gebührenfinanzierung zu einer Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen um mehr als 10 Prozent führen würde. Dieses Urteil kennen Sie ganz genau, das brauchen Sie mir nicht zu sagen, bloß das findet hier überhaupt keine Anwendung. Diese verfassungsrechtlichen Grenzen einer reinen Gebührenfinanzierung stehen nicht zur Disposition des Landesgesetzgebers.

Sie hatten auch die Verzinsung des Eigenkapitals noch einmal angesprochen, wobei ich zu Ihrem letzten Gesetzentwurf ja schon bemerkte, Sie haben es heute klarstellen wollen, denn das Anlagenkapital umfasst sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital. Die bestehende Sollvorschrift lässt den Aufgabenträgern jetzt schon genügend Spielräume, dass der Abgabenträger in seiner Kalkulation lediglich den zulässigen Gebührensatz nachweisen muss, in der Satzung jedoch einen niedrigeren Gebührensatz festlegen darf.

Anreize zum umweltschonenden Verhalten: Das geforderte umweltschonende Verhalten der Gebührenzahler muss nicht durch nochmalige besondere finanzielle Anreize gelenkt werden. Es entspricht jetzt schon dem gesetzlichen Gebot, geregelt in § 12 Abs. 5 Satz 1 Thüringer KAG, wonach die Gebührenbemessung bei der Abwasserbeseitigung dem schonenden und sparsamen Umgang mit Wasser zu dienen hat.

Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr: Bei der Frage, ob es notwendig ist, eine einheitliche Abwassergebühr zu erheben oder ob es notwendig ist, getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren vorzusehen, ergeben sich aus dem bundesverfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz zwei Kriterien. Erstens betragen die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr als 12 Prozent der gesamten für die Abwasserbeseitigung anfallenden Kosten und zweitens gibt es bei der Anzahl der veranlagten Grundstücke bei mehr als 10 Prozent der Fälle eine vom Regelfall erheblich abweichende Relation zwi-

schen dem Frischwasserverbrauch und der versiegelten Grundstücksfläche. Diese Grenze von 10 Prozent ergibt sich aus dem in Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz verankerten Grundsatz der Typengerechtigkeit, wonach eine aufgabenrechtliche Verteilungsregelung auch einen ungleichen Sachverhalt gleich behandeln darf, solange die ungleich behandelten Sachverhalte zahlenmäßig geringfügiger sind.

Diese beiden Grenzen, einmal die kostenbezogene von 12 Prozent und die fallbezogene von 10 Prozent, werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf vermengt. Dies ist nicht zulässig. Die LINKE versucht damit, die von der Rechtsprechung entwickelte 10-Prozent-Grenze zulasten der Ökologie auf 12 Prozent heraufzusetzen. Dies ist nicht möglich und diesem werden wir auch nicht folgen.

Die Befreiung von Anschluss- und Benutzerzwang: Eine Regelung dazu gehört nicht in das kommunale Abgabengesetz, sondern ist eine Frage des Kommunalrechts und des Wasserrechts. Um eine Befreiung von der Niederschlagswassergebührenpflicht zu erreichen, bedarf es keiner Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang. Das wissen Sie eigentlich. Man kann beides nicht miteinander vermengen. Die Einleitung von Oberflächenwasser in die Gewässer, also nicht in die öffentliche Abwasseranlage, erfüllt nicht den Benutzungstatbestand der öffentlichen Einrichtungen und ist somit ohnehin nicht der Gebührenpflicht unterworfen. Das wissen Sie auch ganz genau: Wenn Sie sagen, die Leute bezahlen für das Regenwasser, nein, die Leute bezahlen nicht für das Regenwasser, die Leute bezahlen nur dann, wenn das Regenwasser in eine investierte Abwasseranlage eingeleitet wird.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Genauso ist das.)

Denn wenn sie in Vorfluter eingeleitet wird, bezahlt kein Mensch das Oberflächenwasser, deshalb ist es auch so gerecht.

(Beifall CDU)

§ 57 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes regelt darüber hinaus, dass Niederschlagswasser versickert werden soll. Ein Anschluss- und Benutzerzwang betreffs der Kanalisation besteht einfach nicht. Wer sein Niederschlagswasser selbst verwertet, hat keinen Anschluss- und Benutzerzwang, das wissen Sie genauso wie wir auch. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Übrigens muss ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Wasserverbände sagen, sie haben keinen Pfennig für Investitionen vor 1989 ausgegeben, ich kann

Ihnen aber Wasserverbände nennen, die sehr viele Schulden vor 1989 im Nachhinein mit übernehmen und in ihrer Kalkulation berücksichtigen mussten. Ich kenne es bei mir aus dem Ort, ich weiß nicht, ob es woanders so war, ich weiß, dass die Leute zwar selber die Kanäle geschachtet haben vor 1989, aber die haben sehr viel Geld verdient und manche haben ein zweites und drittes Monatsgehalt verdient. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Hütte, bitte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz wurde in der letzten Plenarsitzung am 27. Februar 2008 zum ersten Mal beraten. Die Landesregierung hat damals darauf hingewiesen, dass der Entwurf für eine weiterführende Diskussion nicht brauchbar ist. Mehrheitlich wurde eine Überweisung an die Fachausschüsse deshalb abgelehnt.

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben sich zwar bemüht, die Ausschussberatung hier in Ihrem Redebeitrag im Plenum nachzuholen und haben dort alles hineingerührt, was Ihnen und Ihrer Fraktion zum Thema „Wasser/Abwasser“ so durch den Kopf geht, aber Sie können da rühren, bis Sie schwarz werden. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und eines der bürgerfreundlichsten und modernsten Gesetze im Bereich Wasser/Abwasser/Kommunalabgabenrecht geschaffen. Beim Bürger ist das auch angekommen, nicht nur finanziell, sondern das Konzept hat überzeugt. An der Bewertung des Gesetzentwurfs - und nur um diesen geht es heute - hat sich seitens der Landesregierung nichts geändert. Aber, Herr Kuschel, da Sie so innig um Belehrung bitten, will ich doch noch einmal kurz die wesentlichen Gründe hierfür ansprechen. Wiederholung ist die Mutter des Lernerfolgs.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, anstelle von Beiträgen zur - wie es nun im Änderungsantrag heißt - Finanzierung der Investitionskosten eine zusätzliche Grundgebühr zu erheben. Damit soll ausweislich der Gesetzesbegründung verhindert werden, dass zum Beispiel Mehrpersonenhaushalte überproportional belastet werden. Der Vorschlag ist unnötig. Schon jetzt haben die Aufgabenträger die Möglichkeit, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten.

(Beifall CDU)

Sie entscheiden dann nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten über die Aufteilung des zu refinanzierenden Investitionsvolumens in eine Grundgebühr und in laufende Gebühren. Unverständlich bleibt nach wie vor, inwieweit die Einführung einer zusätzlichen Grundgebühr die Mehrpersonenhaushalte, um die es Ihnen ja auch geht, entlasten soll. Denn während Beiträge von den jeweiligen Grundstückseigentümern erhoben werden, sind die Grundgebühren von all denjenigen zu zahlen, die auch sonst Gebührenschuldner sind, und das sind insbesondere die Mieter.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt weiterhin vor, auf eine Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten, wenn dadurch eine angemessene Gebührenhöhe gesichert werden kann. Wann eine Gebührengrenze angemessen ist, soll durch eine zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung festgelegt werden. Dieser Vorschlag übersieht, dass sich der Gesetzgeber in § 12 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für eine Anlagenkapitalverzinsung entschieden hat. Ihre Erläuterungen, Herr Kuschel, haben diesen Punkt jedenfalls für mich nicht plausibler gemacht. Nachdenken kann man selbstverständlich über vieles, aber wenn es Ihnen darum geht, den Aufgabenträgern die Möglichkeit zu nehmen, einen Teil ihres Aufwands nicht mehr über Abgaben zu decken, dann muss auch gesagt werden, wie mögliche Kapitalausfälle bei den Aufgabenträgern dann ersetzt werden sollen.

Der Wunsch, die Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bieten, findet sich bereits im bestehenden Satz 1 des Absatzes 5 des § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz und ist damit ebenfalls nicht nötig.

Ferner streben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eine klare Rechtslage für die Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr an und möchten die Möglichkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einräumen sowie Anreize für die Entsiegelung befestigter Flächen geben. Bezüglich der Voraussetzungen für die Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr gibt es in Thüringen keine rechtlichen Unklarheiten, die durch ein Gesetz beseitigt werden müssten. Spätestens seit den Beschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 1972 und 1998 gibt es hier klare Kriterien, die selbstverständlich auch in Thüringen angewendet werden. Sollten bei einzelnen Aufgabenträgern gleichwohl rechtliche Unklarheiten bestehen, stehen die Kommunalaufsichtsbehörden gern beratend zur Verfügung.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung herrscht der Grundsatz des Anschluss- und Benutzungszwangs, wie er in § 20 der Thüringer Kommunalordnung bekanntlich festgelegt worden ist.

Natürlich besteht auch die von der Fraktion DIE LINKE gewünschte Möglichkeit, einem Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang stattzugeben. Dies muss jedoch im Einzelfall und in Abwägung mit den sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen, so dass eine generelle Ausnahme für eine bestimmte Fallgruppe nicht angezeigt ist.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen empfiehlt die Landesregierung nach wie vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Auch der vorgelegte Änderungsantrag, der sich bemüht, eine klarere Regelung zur Finanzierung der Investitionen anzubieten, ändert daran nichts. Die Fraktion DIE LINKE weist selbst in ihrem Änderungsantrag darauf hin, dass die Formulierungen in ihrem Gesetzentwurf „stark interpretationsfähig“ sind und in diesem besonderen Fall gegen den Kostendeckungsgrundsatz verstoßen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich noch mal für unsere Fraktion beantragen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss und Umweltausschuss und - weil es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt - auch formal an den Justizausschuss zu verweisen. Die Diskussion hier hat gezeigt, es gibt noch Diskussionsbedarf. Es gibt noch Bedarf, weil weder Frau Stauche noch der Innenstaatssekretär offenbar in der Lage waren, unseren Gesetzentwurf auch nur annähernd richtig zu interpretieren. Von daher möchte ich auf die Widersprüche nur stichpunktartig eingehen und sie zur Diskussion stellen. Sie werden dann selbst einsehen, dass es Sinn macht, in den Ausschüssen weiter darüber zu diskutieren. Also, der Innenstaatssekretär hat hier selbst gesagt - ich staune, dass Sie den Mut haben, das hier zu sagen -, dass er sich bei der Einführung der Niederschlagsgebühr auf einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts von 1972 beruft. Also, ich bitte noch mal, darüber nachzudenken, seit wann es diesen Freistaat gibt. Sich auf einen Beschluss eines Bundesverwaltungsgerichts zu beziehen in einer Rechtslage, die erst 20 Jahre später geschaffen wurde - also ich weiß nicht. Ich glaube nicht, dass damit ein Jurastudent auch nur die erste Klausurhürde schaffen würde.

(Unruhe CDU)

Es geht nicht. Wenn, dann brauchen wir eine Rechtsprechung zur jetzigen Rechtslage. Das Kommunalabgabengesetz wurde 1991 durch den Landtag beschlossen und wir berufen uns auf einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts von 1972, wo es diese Rechtslage noch gar nicht gab.

Ähnlich, Frau Stauche, hinsichtlich der Frage der Gebührenfinanzierung beruft man sich auf einen Beschluss von 1981. Das war zwar schon neun oder zehn Jahre später als der von mir genannte Beschluss, aber da gab es das Kommunalabgabengesetz in Thüringen auch noch nicht. Im Übrigen, der Ministerpräsident - also Ihr Ministerpräsident - hat 2004, als es um die Abschaffung der Wasserbeiträge ging, gesagt: Es gibt zwar dieses Urteil von 1981, aber seit dem hätten sich doch bestimmte Verhältnisse geändert in der Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen insbesondere.

Mir ist nicht erklärlich, warum das für den Wasserbereich zutrifft, aber beim Abwasser auf einmal nicht gelten soll. Diesen Widerspruch konnten Sie bisher nicht aufklären und deshalb immer wieder unser Nachhaken. Es geht nicht, sich auf eine Rechtsprechung zu beziehen, die vor dem Zeitraum des Inkrafttretens des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bestand. Eine weitere Anmerkung zu dem Spannungsfeld „Anschluss- und Benutzungszwang und Versickerung des Oberflächenwassers am Ort des Anfalls“. Da müssten Sie jetzt noch mal mit der Fraktion in Klausur gehen, denn hier wurde der Widerspruch ganz deutlich. Sie haben gesagt: Anschluss- und Benutzungszwang gilt und im Einzelfall kann befreit werden. Hier kam dann die Äußerung, angeblich muss eine Befreiung gar nicht erfolgen, sondern - so ungefähr - es reicht ein Anzeigeverfahren. Wenn also ein Bürger sein Oberflächenwasser auf seinem Grundstück versickern lässt, braucht er sich nicht anschließen zu lassen und keine Gebühren zu bezahlen. Wir wären froh, wenn es so wäre. Es ist aber bedauerlicherweise nicht so. Die Aufgabenträger beziehen sich immer wieder auf den Anschluss- und Benutzungszwang und wir wollen es so, wie Sie als CDU es hier formuliert haben. Wir wollen, dass der Bürger, der nachweist, dass das Oberflächenwasser auf seinem Grundstück schadstofffrei versickert, befreit ist und nur gegenüber dem Aufgabenträger anzuzeigen braucht und damit ist die Sache erledigt. Die Landesregierung hat die Sachlage und die Rechtslage hier richtig wiedergegeben. Zurzeit muss in einem komplizierten Antragsverfahren immer im Einzelfall entschieden werden, ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erfolgt und im Zweifelsfall wird immer am Anschluss- und Benutzungszwang festgehalten, weil die Aufgabenträger befürchten, wenn sie einmal jemanden befreien, dass sich andere darauf beziehen und dass dann ihre technischen Konzepte nicht mehr funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenstaatssekretär hat gesagt, ich soll noch einmal erläutern, wie die Entlastung der Mehrpersonenhaushalte durch unseren Vorschlag der zweiten Grundgebühr erfolgen soll. Das mache ich gern. Gegenwärtig ist es so, dass, wenn sich ein Aufgabenträger für eine reine Gebührenfinanzierung entscheidet, im Regelfall die Refinanzierung der Investition über die Einleitungsgebühr erfolgt. Das belastet natürlich Mehrpersonenhaushalte in stärkerem Maße als andere. Dieses Spannungsfeld haben wir versucht aufzugreifen. Ich betone noch mal: als Kannbestimmung, keinerlei Zwang für die Zweckverbände, sondern sie können das entsprechend machen.

Sie haben auch angemerkt, Herr Staatssekretär, wir hätten uns nicht geäußert zu den Kapitalausfällen, wenn auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet wird. Ich sage es noch einmal: Das, was wir aufgenommen haben, ist jetzt bei Ihnen in einer Verordnung geregelt. Das heißt, Sie sind mit dem gleichen Problem konfrontiert, dass Sie den Aufgabenträgern erklären müssen, wenn sie auf die Verzinsung des Anlagevermögens im Zusammenhang mit Finanzhilfen verzichten, wie dann die Kapitallücke geschlossen wird. Sie haben selbst erkannt, dass diese Kapitallücke frühestens in 10, 15, 20 Jahren auftritt. Dann müssen wir uns damit beschäftigen. Dann wissen wir aber auch, wie sich Einkommens- und Vermögensverhältnisse entwickelt haben, wie die Strukturen bei den Gebühren sind und dann kann man nachjustieren. Das heißt, wir machen doch nichts anderes als Sie, nur dass wir sagen, der Gesetzgeber ist gefordert. Sie möchten das im nicht demokratisierten, nicht öffentlichen Raum eigenverantwortlich im Einzelfall entscheiden, willkürlich; wir wollen einen Rechtsanspruch schaffen, indem wir es ins Gesetz schreiben. Das unterscheidet uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung macht sich aus meiner Sicht erforderlich. Sie haben formuliert, wir selbst hätten es eingestanden und alles sei stark interpretierbar und das Kostendeckungsgebot wäre verletzt. Deswegen haben wir den Änderungsantrag gemacht. Es gab Hinweise der Aufgabenträger, die wir nicht alle geteilt haben, aber wir haben gesagt, wenn die Aufgabenträger der Auffassung sind, dass die jetzige Formulierung zielgenauer ist, dann greifen wir solche Hinweise natürlich dankbar auf. Bei Anhörungen zu Gesetzentwürfen der Landesregierung wird das bedauerlicherweise nicht in dem Maße gemacht. Wenn dort die Anzuhörenden derartige Vorschläge machen, werden die im Regelfall von der Mehrheitsfraktion nicht zur Kenntnis genommen. Insofern sind wir lernfähiger und Sie können sich daran ein Beispiel nehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar einmal die Überweisung an den Innenausschuss. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt abgelehnt.

Es ist ferner beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, die vorliegen. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3989 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3811 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es ist keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Thüringer Gesetz zur Neu-
regelung des Stiftungswesens**
Gesetzentwurf der Landes-
regierung
- Drucksache 4/3949 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es gibt auch noch gute Nachrichten aus dem Thüringer Innenministerium.

(Beifall SPD)

Thüringen fördert und stärkt das Engagement von Bürgern, die sich finanziell und ideell dauerhaft für Zwecke der Allgemeinheit betätigen wollen. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem zeitgemäße und stiftungsfreundliche Rahmenbedingungen in Thüringen geschaffen werden sollen. In Thüringen gilt - wie auch in Sachsen-Anhalt - bislang noch das im September 1990 erlassene Stiftungsgesetz der ehemaligen DDR als Landesrecht fort. Die Fortentwicklung des Rechts ist über dieses Gesetz hinweggegangen. Im Jahre 2002 nämlich wurde das Stiftungsprivatrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch durch den Bundesgesetzgeber wesentlich geändert. Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung des bürgerlichen Rechts sind nunmehr abschließend und bundeseinheitlich im BGB geregelt. Der Bundesgesetzgeber hat zum einen das Recht des Stifters auf Errichtung der Stiftung betont und zum anderen die Rechtssprache von obrigkeitlichem Denken entschlackt. So ist zum Beispiel an die Stelle der alten Genehmigung nunmehr die Anerkennung getreten. Zunehmend interessiert sich auch die breite Öffentlichkeit zu Recht für das Stiftungswesen. Zwar fehlt in Thüringen - wie in den übrigen neuen Ländern auch - wegen der besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen noch das Potenzial bzw. das angesammelte Privatvermögen für eine Gründungswelle wie in den alten Ländern, umso mehr aber soll der vorliegende Gesetzentwurf die Stiftungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger fördern und erleichtern. In die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs eingeflossen sind die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung zur Situation des Stiftungswesens in Thüringen, den wir auf Bitte des Landtags erstellt haben und der im vergangenen September dem Hohen Haus vorgelegt werden konnte. Danach hat das Stiftungswesen in Thüringen noch erhebliches Potenzial. Die Jahresstatistiken lassen einen stetigen Zuwachs an Stiftungen

erkennen; das stimmt hoffnungsfroh.

Dieser Entwicklung wird die Landesregierung mit der grundlegenden Überarbeitung des Stiftungsrechts und im Übrigen mit Transparenz und auch Beratung für Stiftungsinteressierte weiter fördern. Im Gesetzentwurf werden daher die für rechtsfähige Stiftungen geltenden gesetzlichen Regelungen vereinfacht und gestrafft. Überflüssige Bestimmungen werden gestrichen und das Gesetz wird neu gegliedert. Unschärfen in tragenden Begriffsbestimmungen werden beseitigt.

Inhaltlich will der Gesetzentwurf die Interessen der Stifter in der Sicherung ihres Stiftungswillens für eine längerfristige Zukunft ebenso festschreiben wie den Anspruch der Stiftungsorgane, eigenverantwortlich in Erfüllung des Stiftungszwecks zu handeln. Der Entwurf ist auch darauf ausgerichtet worden, dass die staatliche Aufsicht effizienter arbeiten kann. Daneben findet der Grundsatz, dass das Stiftungsvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten ist, in den Bestimmungen zur Verwaltung und Beaufsichtigung besondere Beachtung.

Nun zu einigen wesentlichen Änderungen im Einzelnen: Das Gesetz wurde zunächst in vier Abschnitte übersichtlicher gegliedert. Im ersten Abschnitt finden sich allgemeine, alle Arten von Stiftungen betreffende Regelungen. Im Interesse der Transparenz des Stiftungswesens ist das Stiftungsverzeichnis künftig öffentlich für jedermann einsehbar, und es gibt eine Verordnungsermächtigung für die Einführung des Stiftungsverzeichnisses in elektronischer Form.

Für die Anerkennung von Stiftungen und bestimmte aufsichtliche Maßnahmen ist bislang das Innenministerium zuständig. Diese Zuständigkeit einer obersten Landesbehörde für Aufgaben des Vollzugs entspricht nicht den Grundsätzen der Verwaltungsmodernisierung und -deregulierung von Aufgaben. Künftig ist deswegen vorgesehen, alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Stiftungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erledigen zu lassen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich mit den rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Sie sind die Hauptadressaten des Thüringer Stiftungsgesetzes. Durch die Aufnahme der für sie geltenden Regelungen in einem eigenen Abschnitt werden alle Betroffenen in die Lage versetzt, sich schnell einen Überblick über die wesentlichen stiftungsrechtlichen Bestimmungen für privatrechtliche Stiftungen zu verschaffen. So wird die Stiftung verpflichtet, der Stiftungsbehörde auch innerhalb einer bestimmten Frist einen Jahresbericht vorzulegen, aus dem der Bestand und etwaige Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie die Verwendung der Stiftungsmittel ersichtlich sind. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse der Stiftungsbehörde werden in ei-

ner einzigen Bestimmung zusammengefasst.

Die Sondervorschriften für Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für kommunale und kirchliche Stiftungen werden im dritten Abschnitt des Gesetzes ebenfalls in jeweils einer Regelung konzentriert. Neu in das Gesetz aufgenommen wurde auch eine Bestimmung über Ordnungswidrigkeiten, nach der Verstöße gegen die einzelnen Verpflichtungen des Gesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Die Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums wird in Artikel 2 des Entwurfs an die Änderungen im Stiftungsgesetz angepasst. Hier möchte ich besonders darauf hinweisen, dass die Gebührenfreiheit für Stiftungen und Stifter im gemeinnützigen Bereich eingeführt wird. Thüringen folgt damit einer in fast allen anderen Ländern auch zu beobachtenden Entwicklung und setzt so - wie ich meine - ein weiteres Signal für Stiftungsfreundlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem modernen und attraktiven Stiftungswesen im Freistaat Thüringen, in dem die Stifterfreiheit und die Eigenverantwortlichkeit von Stiftungen gestärkt und gleichzeitig der Grundsatz der Erhaltung des Stiftungsvermögens untersetzt wird. Der Gesetzentwurf schafft damit die passenden rechtlichen Rahmenbedingungen, damit sich die Stiftungskultur in unserem Land weiter positiv entwickeln kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der Durchsicht des Gesetzentwurfs ergibt sich für uns zunächst erst einmal nichts Spektakuläres. Es ist sinnvoll, ein neues Stiftungsrecht für Thüringen zu schaffen, das in aktualisierter Form vor allem die Bestimmungen der §§ 80 bis 88 des BGB durch Landesregelungen konkretisiert und dabei auch die Stiftungen öffentlichen Rechts und die durch öffentliche Körperschaften verwalteten Stiftungen umfasst.

Stiftungen dürfen - so sehen es die Regelungen vor - das Gemeinwohl nicht gefährden. Doch über diese juristische Bewertung hinaus sind Stiftungen in der allergrößten Zahl der Fälle darauf angelegt, einen am Gemeinwohl orientierten Zweck zu erfüllen. Das wird besonders deutlich, wenn Bürger Stiftungen

mit sozialer Zielsetzung, zum Beispiel zur Unterhaltung von Pflegeeinrichtungen oder zur Förderung von Bildung und Kultur - z.B. Stipendienvergabe - oder zur Einrichtung eines Museums ins Leben rufen. Solches gesellschaftliches Engagement kann man nicht hoch genug schätzen und es sollte auch gefördert und gesichert werden, selbst wenn vielleicht einige Superreiche mit ihrer Stiftung nicht nur das Gemeinwohl im Auge haben, sondern hintergründig auch an mögliche Steuerersparnisse denken. Das aber sollte nicht von einer Stiftungsförderung abhalten. Vielmehr sind hier sinnvolle und wirksame Kontrollmechanismen gefragt. In diesem Sinne ist auch die Vorlagepflicht für den Jahresbericht sinnvoll ebenso wie das Beanstandungsrecht - beides in § 12.

Zu prüfen bleibt, ob es hier noch weiterer Maßnahmen bedarf. Vor allem Transparenz ist ein wichtiges Mittel, um die Arbeit von Stiftungen soweit wie nötig nachvollziehen zu können. Das Stiftungsverzeichnis ist hierzu ein wichtiger Schritt. Wir meinen jedoch, dass Daten und Fakten von Stiftungen noch transparenter zugänglich sein sollten. So sollten auch Informationen zum Stifter und zur Höhe und Zusammensetzung des Stiftungskapitals zugänglich sein. Der Stiftungszweck sollte möglichst präzise im Stiftungsverzeichnis niedergelegt sein. Da Stiftungen, wie schon gesagt, nicht dem Gemeinwohl widersprechen dürfen, ja mehr noch, grundsätzlich auf die Förderung gemeinwohlorientierter Zwecke angelegt sind, ergibt sich nach Ansicht unserer Fraktion daraus ein Anspruch der Allgemeinheit auf größtmögliche Transparenz. Es ist deshalb fraglich, ob Informationen zu den Stiftungsorganen oder auch die Satzung der Stiftung nur eingeschränkt zugänglich sein sollen. Die Stiftungssatzung ist ein öffentliches Dokument, das auch notwendige Voraussetzung für die wirksame Gründung ist. Unserer Meinung nach gehen hier der öffentliche Charakter und öffentliche Belange vor. Dass durch den allgemeinen Satzungstext schon Persönlichkeitsrechte betroffen sein könnten, ist nach unserer Auffassung nicht ersichtlich.

Das könnte man bei öffentlicher Zugänglichkeit am Namen von Personen in Funktion zum Beispiel in den Stiftungsorganen und -gremien anders sehen, jedoch ist es auch an anderer Stelle in der geltenden Rechtsordnung üblich, dass Personen in Funktion mit ihrem Namen öffentlich zugänglich sind, und zwar auch ohne Hürde eines sogenannten berechtigten Interesses.

Und da Stiftungen in den meisten Fällen gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen, dürfen in diesen Fällen daraus im Gegenzug auch steuerliche Vorteile entstehen. Auch das zieht nach Ansicht unserer Fraktion eine erhöhte Transparenzpflicht nach sich. Allerdings muss auch dann der Datenschutz in hoher Qualität gesichert sein, wenn es wirklich um den

Schutz der persönlichen Sphäre geht. Also ist nach Ansicht unserer Fraktion zu prüfen, ob die Rechtsverordnungsmächtigung, insbesondere hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots, genügt. Stiftungen können tatsächlich dazu dienen, gesellschaftliches Bürgerengagement zu verstetigen und das sogar hinsichtlich ziemlich umfangreicher Projekte. Das kann vor allem auch dort zu sehr lebhaften Aktivitäten von Bürgerinnen oder Bürgern führen, wo viele kleine Stifter sich zusammenschließen, sozusagen das Alternativmodell zum klassischen generösen Mäzen. In diesem Sinne ist es sinnvoll, das Landesverwaltungsamt zur Stiftungsbehörde und damit zur zentralen Anlaufstelle für Stiftungswillige zu machen. Allerdings muss das Ministerium immer noch eine wirksame Aufsichtsfunktion über das Stiftungswesen behalten.

Dies alles, meine Damen und Herren, erlaubt aber nicht den Schluss, der Staat könne in Bereichen wie zum Beispiel Soziales, Bildung, Kultur oder auch auf anderen Gebieten wegen seiner finanziellen Situation die Förderung stiftungsbereiten Bürgern allein überlassen. An dieser Stelle drängt sich nämlich eine grundsätzliche Debatte darüber auf, welche Aufgaben staatliche bzw. öffentliche Strukturen haben und wie weit hier die Aufgabenprivatisierung auch in Form von Stiftungen gehen darf.

Nach Ansicht der LINKEN sind Aufgaben im Bereich Soziales, Bildung, aber auch Kultur vor allem Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge, die der Staat zu sichern hat. Vor allem mit Blick auf die Gewährleistung gleicher Teilhabe aller an diesen Leistungen und Angeboten ist das unseres Erachtens geboten. Stiftungsrecht darf nicht dazu missbraucht werden, dass sich der Staat immer weiter aus der öffentlichen Daseinsvorsorge zurückzieht. Das betrifft sowohl die Gestaltung der gesetzlichen Ebene als auch die Ebene der praktischen Durchführung. Nehmen Sie private Stiftungen wie zum Beispiel die, die Stipendien vergibt: Eine lobenswerte Sache, aber eigentlich sollten die gesetzlichen, die tatsächlichen gesellschaftlichen Bedingungen so gestaltet sein, dass alle, die Begabung und Fähigkeit dazu haben, ein Studium absolvieren können, unabhängig von der Hürde irgendeines Geldbeutels oder dem Zwang, ein Stipendium oder einen Nebenjob haben zu müssen. Der Staat sollte also nicht darauf spekulieren dürfen, dass er mit einem möglichst deregulierten Stiftungsrecht, wenn vielleicht auch nur mittelbar, von Aufgaben entlastet wird oder sich selbst entlastet, weil Bürger durch Stiftungsgründungen helfen werden, die Lücken zu schließen.

Diese Gefahr der unmittelbaren Flucht aus Staatsaufgaben, nicht nur weil der Gesetzentwurf neben privaten Stiftungen auch öffentliche Stiftungen erfasst, besteht. In Thüringen gibt es unseres Erachtens schon konkrete Beispiele für diese Flucht des Staates

in Stiftungen, z.B. die Stiftung „FamilienSinn“ oder die Stiftung „Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“. Beide Stiftungen haben noch nicht bewiesen, dass sie die eigentlich staatlichen Aufgaben wirklich genauso gut oder gar besser erfüllen können. Gerade der Blinden- und Sehbehindertenstiftung droht eine völlige Überforderung, wenn sie Beratungs- und Unterstützungsleistungen an Blinde und Sehbehinderte absichern und gleichzeitig noch finanzielle Härten ausgleichen soll. Zwar bekommen diese Stiftungen das Stiftungskapital vom Staat, aber dann ist das Land die leidigen Aufgaben los und die Stiftung ist wegen der rechtlichen Selbstständigkeit im Grunde genommen mit einer großen Aufgabe der Daseinsvorsorge auf sich allein gestellt. Die Fraktion DIE LINKE wird dieses Problem, diese Seite des Stiftungswesens in der weiteren Diskussion immer wieder in die Debatte werfen. Wir werden immer wieder auf diese Gefahr hinweisen.

Förderung von gesellschaftlicher Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger ist willkommen, sie ist wichtig und sie ist notwendig, auch davon lebt ein Gemeinwesen. Aber es darf nicht verbunden sein mit der Nebenwirkung, dass das Land sich eine weitere direkte oder indirekte Hintertür schafft, um sich aus Aufgaben der Daseinsvorsorge zu verabschieden.

Die Sonderrolle kirchlicher Stiftungen wundert nicht bei der Art, wie die Trennung von Kirche und Staat in Deutschland verstanden und gehandhabt wird. Weitere Detailfragen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Satzungsänderung bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse in § 9 - der unbestimmte Rechtsbegriff lädt hier regelrecht zu Auslegungstreitigkeiten ein - oder auch die Frage, was der eigentlich systematische Fremdkörper der Änderung des Melderechts in dem Artikelgesetz soll, werden wir in der weiteren Ausschussberatung thematisieren. Eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf wäre nach Meinung unserer Fraktion sehr sinnvoll. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorab sei mir eine Bemerkung erlaubt. Stiftungswesen und Stiftungsgesetz hat nichts mit stiften gehen zu tun. Wenn ich hier mal auf die Regierungsbank schaue, ein Minister, drei Staatssekretäre, da müssten wir das eventuell noch mal im Kabinett glattziehen, um was es in diesem Gesetz geht.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ihre Fraktion ist auch nicht gerade zahlreich vertreten.)

Meine Damen und Herren, dass wir heute die Neuregelung des Stiftungswesens diskutieren, hat einen Hintergrund. Im Juli 2006 hat die CDU-Landtagsfraktion von der Landesregierung einen Bericht über die Situation des Stiftungswesens in Thüringen eingefordert. Damals wurde auf die geringe Zahl von bestehenden Stiftungen und die geringe Zahl von Neugründungen in Thüringen hingewiesen. Während es bundesweit durchschnittlich 16 Stiftungen pro 100.000 Einwohner gibt, liegt Thüringen mit sieben Stiftungen pro 100.000 Einwohner weit unter dem Bundesdurchschnitt. Damals wurde deutlich, dass in Thüringen die erheblichen Chancen und Möglichkeiten des Stiftungswesens mit seinen Fragen der gemeinwohlfördernden Wirkungen zum großen Teil ungenutzt blieb.

Während 2002 auf Bundesebene durch ein Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts die Bestimmungen für rechtmäßige Stiftungen des bürgerlichen Rechts neu gefasst wurden und dies in der Folge auch die anderen Bundesländer tun, blieb in Sachsen-Anhalt und auch in Thüringen die Landesregierung untätig. So hat auch Thüringen von dem Stiftungsboom, den Deutschland in den vergangenen Jahren erlebte, kaum profitieren können. Während in vielen anderen Bundesländern die Zahl der Stiftungsneugründungen deutlich stieg und es gelang, dem Stiftungsgedanken einen neuen Auftrieb zu geben, veränderte sich die Zahl der Stiftungen in Thüringen nur unmerklich. Höchste Zeit also, dass etwas passiert. In Thüringen gilt - der Staatssekretär hat darauf hingewiesen - derzeit noch das Stiftungsgesetz vom September 1990. Damals haben wir dieses Recht sehr kurzfristig geschaffen. Wir wollten keinen rechtsfreien Raum in den neuen Bundesländern. Dieser rechtsfreie Raum war vorhanden, weil seit der Einführung des Zivilgesetzbuches der DDR 1975 die aktive Errichtung von Stiftungen des bürgerlichen Rechts nicht mehr möglich war.

Ich will es so zusammenfassen: Das vorhandene Landesrecht genügt nun den Ansprüchen nicht mehr und es ist gut, dass jetzt, wenn auch sehr spät, gehandelt wird. Mit dem vorliegenden Entwurf soll erreicht werden, dass die rechtlichen Anforderungen für das Entstehen einer Stiftung transparenter und einfacher werden. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit von rechtsfähigen Stiftungen sollen verbessert werden. Wir halten die gemachten Vorschläge grundsätzlich für geeignet, den Stiftungsgedanken insgesamt zu stärken und die Entwicklung des Stiftungswesens in Thüringen zu befördern. Die im Entwurf vorgeschlagenen Anpassungen wie die Regelung einer größeren Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für die Stiftungen und ihre Organe, die Bündelung

des Stiftungsrechts im Landesverwaltungsamt, die öffentliche Zugänglichkeit für das Stiftungsverzeichnis für jedermann, die Einführung eines Jahresabschlusses bzw. Jahresberichts zum Schutz vor Vermögenseinbußen werden wir in den anstehenden Ausschussberatungen intensiv prüfen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Der Hinweis wie in einer Klippschule auf die Landesregierung, was die Anwesenheit der Landesregierung betrifft, wenn ich nach links schaue, die SPD-Fraktion ist, glaube ich, auch nicht so zahlreich vertreten, also kommen wir zum Thema und konzentrieren uns auf die Inhalte und jeder sollte sich an seiner eigenen Nase zupfen. Reden wir doch nicht über Verhältnisse, sondern über Zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist nun fast ein Jahr her, genau ein Jahr und zehn Tage, als wir das Thema „Stiftungswesen in Thüringen“ sehr ausführlich hier im Hohen Hause beraten haben, das war genau am 29.03. Ich will auch nicht unerwähnt lassen - da will ich noch mal den Dank an die Landtagspräsidentin aussprechen -, einige Tage zuvor, nämlich am 9. März, hatten wir hier im Hohen Hause, also im Thüringer Landtag, einen eigenen Stiftungstag, der sehr erfolgreich war und auf große Zustimmung auch in der Öffentlichkeit gestoßen war. Das zeigt, dass es ein Thema ist, das uns sehr wichtig ist und besonders wichtig sein sollte. Am Ende der damaligen Debatte am 29. März vergangenen Jahres stand der ganz klare Handlungsauftrag vom Hohen Hause an die Landesregierung, ein eigenes Stiftungsgesetz zu erarbeiten. Heute liegt dieses Gesetz vor und nochmals von dieser Stelle aus herzlichen Dank an die Landesregierung, an das Innenressort für die gute Nachricht und dass sie diesen Gesetzentwurf heute vorgelegt haben.

Ich will aber auch nicht verhehlen und unerwähnt lassen, dass die Initiative zu diesem Gesetz natürlich auch maßgeblich von meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, ausging und ausgeht. Wir hatten damals einen eigenen Antrag eingebracht, der bereits im September des vergangenen Jahres, also 2007, erstmalig diskutiert und dann im März in zweiter Beratung verabschiedet worden ist mit dem klaren Handlungsauftrag, den ich vorhin formuliert habe. Es war

uns eben ein wichtiges Thema und nicht wie damals in der Debatte von Herrn Dr. Pidde dargestellt, dass sich die CDU-Fraktion irgendwie selbst beweihräuchern möchte. Nein, ganz im Gegenteil, wir haben hier einen Arbeitsauftrag, ein Arbeitsfeld gesehen, ich will nicht sagen, einen weißen Fleck. Es sind die Dinge genannt worden. Das derzeitige Stiftungsrecht in Thüringen basiert auf der Gesetzeslage der Volkskammer von 1990 und ist in der Tat - das ist auch von allen Rednern hier noch mal dargestellt worden, bestätigt worden - überaltert und wir haben dadurch natürlich auch einen klaren Nachteil. Darüber hinaus - auch das ist in den zahlreichen Debatten des vergangenen Jahres und im Jahr davor und auch heute dargestellt worden - ist Thüringen hier nicht gerade in einer besonders günstigen Position. Die Zahlen sind genannt worden. Während in der Bundesrepublik insgesamt ca. 13.500 Stiftungen existieren - das heißt, das ist von Ihnen gesagt worden, Herr Gentzel, pro 100.000 Einwohner haben wir im Bundesdurchschnitt 16 Stiftungen -, hatten wir bedauerlicherweise 2005 in Thüringen nur ca. 176 Stiftungen. Es sind Gott sei Dank noch ein paar hinzugekommen. Wir haben also jetzt ungefähr 200 Stiftungen und das sind dann im Durchschnitt sieben Stiftungen pro 100.000 Einwohner. Das ist zu wenig und das reicht uns nicht. Wir sehen ganz klare Potenziale für unseren Freistaat, die wir auch deutlich nutzen möchten und nutzen müssen.

Ich will nicht noch einmal über die Bedeutung des Stiftungswesens sprechen, aber vielleicht ganz konkret auf das Wesentliche beschränkt zwei wichtige Dinge, welche Bedeutung von Stiftungen ausgeht. Einmal die finanzielle Bedeutung: Natürlich ist es für uns wichtig, hier zusätzliches Geld, Herr Dr. Hahneemann, zu akquirieren. Das heißt nicht, dass wir uns aus anderen Aufgaben verabschieden. Wir reden immer nur über zusätzliches Geld und einen Ausgleich des Nachteils, der ja vorhanden war und den wir hiermit natürlich dann aufheben müssen. Wenn ich in andere Bundesländer schaue, haben die zusätzliche Mittel, aber das ist doch statthaft, das ist auch sehr gut. Ich erinnere an das Beispiel Jena und den eigenen Stiftungslehrstuhl für Informatik. Das sind doch zusätzliche Dinge, die beim Betrachten der öffentlichen Kassen Sinn machen und auch sehr erfolgreich sind.

Viele von Ihnen, meine Kollegen, haben sicherlich auch positive Erfahrungen mit Stiftungen hierzulande. Ich persönlich habe eine sehr positive Erfahrung mit der Stiftung „Zwischenraum“, Jena/Saale-Holzland-Kreis, die zur Aufgabe hat, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen, und habe mich daraufhin - wie andere auch, mein Kollege Fiedler fällt mir da sofort ein - auch beteiligt bzw. die Aktivitäten unterstützt. Das sind alles zusätzliche Dinge, die auch zusätzlich Geld einspielen sollen und auch einspielen

und darüber hinaus - und das ist das zweite Wesentliche, warum wir Stiftungen fördern, unterstützen und auch weiter vorantreiben müssen - ist das natürlich eine Förderung der mitbürgerlichen Verantwortungsbereitschaft.

Es ist auch Sinn und Zweck bzw. das Anliegen, Bürger mehr anzuregen, sich am bürgerlichen Gemeinwesen zu beteiligen und auch dieses Gemeinwesen weiter- und fortzuentwickeln. Ich möchte auch nicht noch einmal, das hat meine Fraktionsvorsitzende bereits in der Debatte im März des vergangenen Jahres und im September im 2006 getan, als wir das erste Mal darüber gesprochen haben, und ist noch einmal auf die Rede unseres Bundespräsidenten Köhler eingegangen, der zur Bedeutung von Stiftungen gesagt hat, dass es sich dabei um Denkfabriken handelt, um sogenannte Thinktanks, die dieses bürgerliche Engagement fördern und auch weiter vorantreiben.

Meine Damen und Herren, das Wesentliche ist gesagt. Was sehr wichtig ist und was mir und meiner Fraktion am Herzen liegt und das würden wir dann auch in der Fortberatung einbringen und weiter anregen wollen: Wir haben den günstigen Umstand in Thüringen, besonders in Jena, dass wir hier ein eigenes Institut haben, das Abbe-Institut für Stiftungswesen. Wir haben die entsprechende Manpower, wie man so schön neudeutsch sagt, ganz konkret mit Herrn Prof. Werner. Auch hier sollten wir auf diesen Sachverstand zurückgreifen, wenn wir schon diese Stiftung haben, wenn wir schon die Persönlichkeiten haben. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir in der Fortberatung auch eine Anhörung anregen möchten und wir auf diesen Sachverstand eindeutig und ganz klar zurückgreifen werden und müssen.

Zum Gesetz, auch das möchte ich noch kurz sagen: Es sind ja von der damaligen Debatte des Jahres 2007 und des Jahres 2006 einige sehr wesentliche Dinge als Anregung mit in den Gesetzentwurf der Landesregierung eingeflossen, vor allem die Beachtung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Stifter, auch von beiden Vorrednern bereits genannt.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt, der auch im Gesetz mit erwähnt wird, dass der tragende Grundsatz des Stiftungsrechts hier Beachtung findet, nämlich das Stiftungsvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten und den Stifterwillen zu gewährleisten. Auch das hat im Gesetz eine besondere Beachtung gefunden, was wir selbstverständlich auch begrüßen. Wichtig und gut ist auch, dass das Gesetz vorsieht, dass nun ein entsprechender Ansprechpartner vorhanden ist, ganz konkret mit dem Landesverwaltungsamt, auch das ist wichtig. Natürlich begrüßen wir auch die Transparenz. Da müssen wir mal in

der Fortberatung zum Berichtswesen diskutieren, da sind wir noch leicht auseinander mit den LINKEN. Darüber hinaus könnte ich mir auch vorstellen, dass wir in dem Punkt mit Ihnen etwas auseinanderliegen, in vielen anderen Punkten weit auseinander. Was die Regulierung anbelangt, sind wir für mehr Deregulierung, weil wir einen ganz klaren Handlungsauftrag hatten, als wir vor einem Jahr hier diskutiert haben, das eingebracht haben in den Gesetzentwurf. Wir möchten ein stifterfreundliches Gesetz einfach aus dem Grund, weil wir Kapital auch nach Thüringen holen wollen für wichtige Aufgaben, die in der Kultur, im Sozialbereich, im Wissenschaftsbereich und darüber hinaus in vielen anderen Bereichen zu realisieren sind. Da liegen wir sicherlich weit auseinander, weil wir auch Stifter nicht knebeln wollen. Natürlich muss Kontrolle sein, das ist ganz klar, wir wollen aber auch Anregungen schaffen. Dafür soll dieses Gesetz stehen. Das begrüßt meine Fraktion außerordentlich, das will ich noch einmal sagen.

Ich möchte darüber hinaus namens meiner Fraktion beantragen, dass die Fortberatung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien als federführendem Ausschuss stattfinden wird und darüber hinaus begleitend im Innenausschuss besprochen werden soll. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zugestimmt.

Wir stimmen ab über den Antrag der Überweisung an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Es ist beantragt, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien diesen Gesetzentwurf federführend behandelt. Wer für die Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Federführung durch den Ausschuss Wissenschaft, Kunst und Medien

zugestimmt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3950 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum 1. September 2006 wurde unter anderem im Rahmen der Föderalismuskommission das Gaststättenrecht in die Regelungsbefugnis der Länder übertragen. Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Thüringer Gaststättengesetzes legen wir eine Landesregelung vor, die auch ein Teilprojekt erfolgreich zum Abschluss bringt, das wir als Landesregierung bereits 2004 mit unserem Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit zum Thema Gewerbe- und Gaststättenrecht auf den Weg gebracht haben.

Das Konzept sah als Ziel für das damals noch bundesrechtlich geregelte gaststättenrechtliche Erlaubnisverfahren die Beschränkung auf eine Personalkonzession vor. Nach unserem Kenntnisstand wird heute die erste Beratung in einem Landesparlament zum Gaststättengesetz geführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf fußt auf einer einvernehmlichen Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene. Die jetzt vorliegende Landesregelung erschließt die Möglichkeiten zur Deregulierung umfassend und führt für das Gaststättengewerbe ein Anzeigeverfahren ein. Das sind deutliche Verbesserungen gegenüber dem geltenden bundesdeutschen Gaststättengesetz. Danach war bzw. ist zurzeit noch die Gaststättenerlaubnis eine personen- und objektbezogene Erlaubnis. Das bedeutet, dass bisher sowohl der Gastwirt selbst als auch die Gasträume Gegenstand der Erlaubnis sind. Das bedeutet auch, dass die Gaststättenbehörden sowohl den Gastwirt als auch den Gastraum überprüfen müssen. Durch den personenbezogenen Ansatz unserer Regelungen werden künftig Kompetenzüberschneidungen vermieden. Das heißt, Dinge, die an anderer Stelle bereits geregelt sind, wie zum Beispiel Lärmschutz oder das Thema Hygiene oder Baurecht, werden im Gaststättenrecht nicht noch einmal geregelt. Das ist auch kein Problem, denn spezifische Schutzgüter werden

durch die einschlägigen spezialrechtlichen Vorschriften ohnehin gewahrt. Deshalb ist es auch völlig ausreichend, sich gewerberechtlich auf die Prüfung der Zuverlässigkeit des Gastwirts zu beschränken. Daraus folgt dann auch, meine Damen und Herren, dass im Sinne des Gewerberechts zum Betrieb einer Gaststätte eine Anzeige bei der zuständigen Behörde genügt. Diese Anzeige muss zwei Wochen vor dem Starttermin bei der zuständigen Behörde vorliegen. Sollten im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung Zweifel an der Person entstehen, müsste die Behörde dann von sich aus aktiv werden, um den Gaststättenbetrieb zu untersagen. Das Thüringer Gaststätten-gesetz wird also an dieser Stelle gegenüber dem Bundesrecht deutlich abgespeckt. Bewährt haben sich hingegen die Sperrzeitenregelungen, die deshalb auch weitestgehend beibehalten werden. Für Vergnügungsstätten, Schaustellungen, Theater- und Filmaufführungen sowie Biergärten gelten sie unverändert. Dagegen sollen die Sperrzeiten für Gaststätten in geschlossenen Räumen künftig von den unteren Gewerbebehörden festgesetzt werden, denn diese, meine Damen und Herren, kennen die örtlichen Erfordernisse am besten.

Meine Damen und Herren, ein Thema, das uns im Rahmen der Landesregelung besonders am Herzen lag, war die Bekämpfung des sogenannten Flatrate- oder des sogenannten Komasaufens. Auch dazu haben wir, denke ich, einen guten Weg gefunden. § 8 Abs. 2 des Entwurfs enthält eine Formulierung, die klare und eindeutige Vorgaben macht und gleichzeitig auch kaum umgangen werden kann. Danach soll verboten werden - und ich zitiere daraus - „alkoholhaltige Getränke zu einem Preis anzubieten, der dazu geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Alkohol in unbestimmten Mengen zu einem Festpreis oder zu einem Preis abgegeben wird, der nach den allgemeinen Lebenserfahrungen erheblich unter dem tatsächlich marktüblichen Preis liegt“.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was hat denn dafür das Muster vorgegeben? Wer war denn das?)

Zusätzlich haben wir auch eine Generalklausel eingeführt in § 7 Abs. 1, damit auch Veranstaltungen untersagt werden können, die in der Sache auf dasselbe hinauslaufen wie eine Flatrate-Party, aber aus irgendwelchen Gründen anders benannt werden.

Insgesamt betrachtet fand der Gesetzentwurf überwiegend Zustimmung. Vor allem der Systemwandel von einer gemischten personen- und objektbezogenen Erlaubnis hin zu einer Anzeige wurde positiv bewertet. Lediglich die kommunalen Spitzenverbände hatten Bedenken. Bemängelt wurden ein verringertes Verbraucherschutzniveau sowie zu erwartende

Mindereinnahmen bei den Behörden. Diese Zweifel halten wir aber nicht für sachgerecht; denn erstens wird das materielle Schutzniveau für den Verbraucher nicht gesenkt. Die bisher zuständigen Kontrollbehörden werden auf der Grundlage ihrer spezialrechtlichen Regelungen auch weiterhin ihre Kontrollen natürlich durchführen, und zwar im laufenden Betrieb. Bei Neubauten oder Nutzungsänderungen von Gebäuden sind auch - wie bisher - im Vorfeld die betroffenen Behörden zu beteiligen, so dass hier auch präventive Kontrollen erfolgen.

Im Bereich der Lebensmittelhygiene wird das Schutzniveau sogar erhöht. Hier ersetzt das weitgehende Lebensmittelrecht des Bundes den bisherigen lebensmittelrechtlichen Nachweis nach dem Gaststätten-gesetz des Bundes.

Das Argument, den Kommunen entgingen Einnahmen, greift nun nicht wirklich, denn mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der auch das Gaststättenrecht letztendlich unterliegt, muss die Gebührenstruktur auf das Kostendeckungsprinzip umgestellt werden. Das heißt, spätestens ab 2010 entfallen ohnehin Einnahmen auf der Grundlage des Äquivalenzprinzips, die so möglich gewesen wären.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines modernen Gaststättengesetzes vor, der Bürokratie vermeidet, Regulierungen reduziert und wirksame Regelungen für den Jugendschutz und gegen den Alkoholmissbrauch bietet. Ich finde gerade, dass der letzte Punkt etwas ist, das uns alle angeht. Deshalb ist er auch ein Gesetzentwurf, der nicht nur dazu dient, der Wirtschaft einen Schritt entgegenzukommen, er ist auch ein wichtiges Signal an unsere Bürgerinnen und Bürger, wie wir uns als Volksvertreter gerade zum Thema Jugend die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land vorstellen. Wir als Landesregierung sind überzeugt, dass diese Botschaft stimmt. Ich bitte um eine positive Beratung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Thüringer Gaststättengesetz - der Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht - geschuldet der Föderalismusreform; nun haben wir also nicht nur bei den Ladenöffnungen, sondern auch bei den Gaststätten das Vergnügen, differenzierte Regelungen zu haben. Ich bin ja gespannt, Herr Minister - und

das als ironische Anmerkung -, wenn das Gesetz das Flatrate-Saufen verbietet, wie viele Widersprüche und Einsprüche wir von Gaststättenbesitzern bekommen werden, weil nun plötzlich kein Bierlatzspiel mehr möglich ist und der Leichenzug in den Gaststätten offensichtlich der Vergangenheit angehört. Lassen wir uns überraschen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was du alles für Spiele kennst.)

Immerhin eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung haben wir heute dieses Gesetz vorliegen. Ich will nur in der ersten Lesung ein paar wenige Bemerkungen machen, wo wir Klärungs- und Diskussionsbedarf sehen. Ich glaube, darüber wird auch ernsthaft zu reden sein. Bisher regelt das Gesetz, das Bundesgesetz, dass eine Erlaubnis zum Führen einer Gaststätte erlischt, wenn sie mehr als ein Jahr nicht betrieben wird. Dieses Gesetz, was uns vorliegt, scheint allerdings eine unbegrenzte ewige Betriebserlaubnis zu propagieren. Vielleicht muss an dieser Stelle noch mal nachgedacht werden, ob dort Einschränkungen notwendig sind.

Zweite Bemerkung: Offen scheint uns, ob Erbrechtsfälle oder Übergänge des Betriebes auf Familienmitglieder ausreichend durch den § 2, in dem die Anzeigeverfahren geregelt sind, definiert und festgeschrieben sind.

Die dritte Bemerkung: Das Gesetz regelt keinerlei Versagensgründe für die zuständigen Behörden. Bisher waren Bescheinigungen der IHK wenigstens zum Nachweis des Erwerbs von Kenntnissen der für den Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Sofern das wirtschaftsfreundlich sein soll, weiß ich ja nicht so genau, ob man sich dann frei entscheiden kann, in welcher Gaststätte man sich wegen fehlender Kenntnisse den Magen verdirbt oder wo nicht, aber ich gebe es zu bedenken. Dort wäre eine Diskussion nötig. Ein Versagensgrund war bisher auch das Vorliegen eines entsprechenden öffentlichen Interesses - etwa der Sicherung der Ruhe von Friedhöfen oder die Verhinderung des Nachbarbetriebes neben Schulen oder Jugendeinrichtungen. Diese Versagensgründe scheinen im Gesetz nicht geregelt zu sein, zumindest haben wir nichts gefunden, was darauf hindeutet, dass es dafür Regelungen und Eingriffsmöglichkeiten gibt. Auch dazu sehe ich Diskussionsbedarf.

Wichtig wäre für uns auch, dass nicht nur die zuständige Bauaufsichtsbehörde, sondern auch die kommunalen Behindertenbeauftragten durch die zuständige Behörde laut § 2 Abs. 3 informiert werden, denn es ist notwendig, die vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetze, und dazu gehören die Bauordnungen und das Landesgleichstellungsgesetz

für behinderte Menschen, in der Umsetzung auch kontrolliert werden. Das setzt voraus, dass sie kontrolliert werden können, und dafür müssen die entsprechenden Informationen bei diesen Einrichtungen vorliegen, denn diese sind die Voraussetzungen dafür, dass entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden. Insofern sehe ich schon Diskussionsbedarf für die Ausschussberatung und wir freuen uns darauf. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Ansatz, den dieser Gesetzentwurf verfolgt, Bürokratiekosten für die Wirtschaft zu senken, begrüßen wir ausdrücklich, zumal in Thüringen der Handlungsbedarf bei den Bürokratiekosten besonders groß ist, wie wir im vergangenen Jahr bei dem „Marburger Mittelstandsbarometer“ erfahren konnten. Thüringen war da bei einer Befragung von Unternehmen zu Bürokratie- und Regulierungskosten in allen Bundesländern mit weitem Abstand auf dem letzten Platz gelandet. Auch die Anwendung des Standardkostenmodells, welches bei diesem Gesetz - in der Begründung war das zu lesen - eine Rolle gespielt hat, begrüßen wir ausdrücklich. Wir hatten schon in einer Plenardebatte im vergangenen Jahr gefordert, dies auch auf weitere Bereiche auszuweiten. Offensichtlich ist das bis jetzt aber von der Landesregierung nicht angepackt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf zum Thüringer Gaststättengesetz stellt in diesem Bereich einen Paradigmenwechsel dar - wir haben es schon gehört -, weg vom präventiven System der Erlaubnis mit umfangreicher Vorprüfung hin zu einem repressiven Ansatz mit Anzeigeverfahren und damit natürlich auch wesentlich mehr Verantwortung bei den einzelnen Gewerbetreibenden. Die Landesregierung folgt mit ihrem Entwurf den Vorstellungen, die der Bund schon einmal in den Jahren 2005 und 2006 verfolgt hat für das Gaststättenwesen, dann aber den entsprechenden Gesetzentwurf mit Ergebnis und Abschluss der Föderalismusreform I logischerweise zu den Akten gelegt hat.

Ob der vorliegende Gesetzentwurf die die vorgesehenen Ziele erreicht, im Wesentlichen den Bürokratieaufwand zu reduzieren, zu senken, wird von den Verbänden unterschiedlich gesehen. Wir haben eine

Stellungnahme der DEHOGA Thüringen erhalten, die diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Ich zitiere einmal kurz mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Im Grundsatz finden wir die Abschaffung der Konzessionspflicht und mithin die Trennung der personenbezogenen Tatbestände bezüglich der gewerberechtlichen Vorschriften sowie der baurechtlichen Prüfung dringend erforderlich. Insofern wird mit dem nun hier vorliegenden Entwurf dieser seit Langem aufgemachten Forderung seitens der DEHOGA Thüringen Rechnung getragen.“

Ich habe mich einmal bei mir im Landkreis erkundigt, wo ich bis zum Jahre 2004 auch für den Bereich mit zuständig war. Dort verfolgt man das Geschehen auch. Es ist ja klar, dass man das nicht auf sich zukommen lässt und der entsprechende Fachbereichsleiter sieht das sehr positiv. Die Verwaltung hat sich auch schon darauf eingestellt, deshalb liegt es auch sicher oftmals an den Verwaltungen selbst, wie sie den Prozess begleiten, so dass die Einnahmeausfälle dort auch schon im Haushalt mit beachtet worden sind. Ich hoffe, dass das in allen Kommunen ähnlich gehandhabt wird, also den Landkreise und kreisfreien Städten. Es kann nicht das Anliegen sein, Gesetze und Regulierungsvorschriften deshalb zu belassen, weil dem Gebühreneinnahmen entgegenstehen. Das kann sicherlich nicht der Grund sein. Allerdings hatte ich in einer Stellungnahme des Zentralverbandes des deutschen Handwerks, der diese damals zu dem Gesetz auf Bundesebene abgegeben hat, gelesen: Abschließend aus Sicht der Unternehmen des Handwerks, die von den Regelungen des Gaststättengesetzes betroffen sind, besteht daher kein grundlegender Reformbedarf des derzeitigen Rechts. Das ist jetzt nur das Ende. In der Stellungnahme wollte eigentlich der Zentralverband des Deutschen Handwerks eher alles so belassen, wie es ist. Ich weiß nicht, ob das jetzt auch die Position des Thüringer Handwerks ist. So richtig schien mir das auch nicht schlüssig zu sein, aber unsere Fraktion schlägt aus diesen Gründen vor, im Wirtschaftsausschuss zu dem Gesetz eine Anhörung durchzuführen, um diese Dinge einmal von den entsprechenden Verbänden genau zu erfahren. Auch der Hotel- und Gaststättenverband hat in seiner Stellungnahme einige Änderungsvorschläge gemacht, die durchaus nicht an den Grundsätzen des Gesetzes wackeln, aber die Verbesserungsvorschläge oder Veränderungsvorschläge sind - Verbesserung ist immer relativ -, die man durchaus einmal mit bedenken sollte.

Abschließend noch einige Worte zum geplanten Verbot der Alkohol-Flatrate-Partys, dazu ist auch mehrfach schon etwas gesagt worden. Natürlich findet auch unsere Fraktion das Anliegen löblich und unterstützenswert, ob die Regelung mit dem vorliegenden Wortlaut auch die gewünschte Wirkung hat, das ist eine Frage, die man dann in der Praxis sehen

wird. Zweifel sind durchaus angebracht.

Ich fasse noch einmal zusammen: Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau im Gaststättenwesen. Wir sollten jedoch im Wirtschaftsausschuss dazu eine Anhörung durchführen und dann den Gesetzentwurf weiterberaten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schubert, kann ich das gleich als Antrag zur Überweisung an den Wirtschaftsausschuss auffassen?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Das können Sie.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sehr schön. Danke. Dann rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kretschmer auf.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch meine Fraktion möchte den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Das liegt ja nahe, Gastgewerbe, Gastwirtschaft, Wirtschaftsausschuss, das ist, glaube ich, klar.

Ich verstehe, Herr Gerstenberger, gar nicht Ihre Griesgrämigkeit bei der Besprechung dieses Gesetzes. Es ist der Föderalismusreform geschuldet. Ich bin ja froh, dass wir Dinge hier vor Ort regulieren dürfen. Es ist sicher eine trockene Gesetzesmaterie, aber vom Inhalt her ist es doch eine spannende Geschichte, denken Sie doch einmal an Biergärten oder Straßenwirtschaften. Ich freue mich richtig auf die Arbeit im Ausschuss zu diesem Gesetz und wir werden ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ich weiß, Ihr wollt eine auswärtige Sitzung, das machen wir dann auch, ja, ja. Gut, jetzt wieder ernsthaft.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Vorlage dieses Gesetzes. Wie Herr Minister Reinholz ausführte, ist es die Handlungsmöglichkeit, die wir auf Landesebene jetzt haben, an dieser Stelle eigene Regelungen zu treffen. Es bindet an das an, was im Rahmen der wirtschaftsfreundlichen Verwaltung, im Rahmen der Deregulierung, Entbürokratisierung durch die Landesregierung bisher vorgelegt worden ist. Das ist zum einen sehr gut, weil es für die Unter-

nehmen die Kosten senken wird und zum anderen eben viele Dinge einfacher machen kann. Zum Zweiten begrüße ich nachdrücklich den Versuch, die exzessiven Missbräuche des Alkohols - diese Flatrate-Partys oder das Komatrinken und so weiter - zu begrenzen. Ich werde für meine Fraktion jetzt ausführen, dass wir schauen müssen, ob das Ziel, beides - Deregulierung und Alkoholmissbrauch - einzuschränken, mit dem vorliegenden Gesetz auch erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schubert hat darauf hingewiesen, es ist ein Paradigmenwechsel. Wir sind bisher auch durch die Entbürokratisierung der Bundesregierung in 2005 ein ganzes Stück vorangekommen bei der Zulassung von Gaststättengewerbe, indem personenbezogene Konzessionen erteilt worden sind, insbesondere bei den Betrieben, die Alkohol ausschenken, denn das ist ja der eigentliche Knackpunkt. Der Gesetzesstand, der jetzt erreicht worden ist durch die Bundesregierung bzw. durch die Vorlage des Gesetzes der Landesregierung, hat großzügige Freiheiten für all die Gewerbe, die nicht-alkoholische Getränke ausschenken, die Bäckereien, Hotels, etc., die eine Versorgung vornehmen. Der eigentliche Knackpunkt - und deshalb werde ich auch noch mal, darüber ernsthaft nachzudenken - ist die Frage der Unternehmen, die Alkohol ausschenken. Da finde ich sehr gut, dass man sagt, wir müssen alles tun, um zum Ersten insbesondere die Jugend zu schützen und zum Zweiten insbesondere diesen Alkoholmissbrauch durch den exzessiven Verbrauch zu begrenzen. Das wird meines Erachtens dadurch etwas schwierig, dass dieser Paradigmenwechsel jetzt hinsichtlich der Gewerbeordnung mit der Anzeigepflicht durchgeführt wird. Wenn Sie das mal sehen, in § 14 der Gewerbeordnung steht eigentlich alles bisher schon drin, so dass wir eigentlich sagen müssten, es steht im Gesetz: Alle, die Alkohol ausschenken, haben sich nach § 14 Gewerbeordnung anzumelden. Mehr steht eigentlich in unserem Gesetz auch nicht drin. Deshalb bitte ich Sie einfach mit zu überlegen, ob nicht die Verantwortung der Unternehmen und des Gastgewerbes stärker zu fordern ist, um in der Frage des verantwortlichen Umgangs mit Alkohol nicht nur über das Anzeigeverfahren Möglichkeiten zu schaffen.

In Bayern wird derzeit das Gesetz - wenn ich es richtig sehe - zwischen dem ersten und zweiten Kabinettsdurchgang diskutiert. Dort ist für den Ausschank alkoholhaltiger Getränke sehr wohl weiterhin noch die Konzession da, weil ich damit natürlich härter die Zuverlässigkeit des Unternehmers in der Hand habe, als ich sie über die Gewerbeanzeige realisieren kann. Des Weiteren gibt es in Bayern diese spannende Diskussion, der ich mich nicht anschließen, die sogar versucht, die Sachkunde des Unternehmers/der Unternehmerin herbeizuholen.

Das ist, Herr Kollege Gerstenberger, an sich nicht nötig, denn all die Dinge, das hat Herr Minister Reinholz auch schon gesagt, sind durch die Bauordnung, die Lebensmittelhygieneverordnung geklärt.

In § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung beispielsweise - wenn Sie mal schauen - werden sehr wohl auch im Sinne von Verbraucherschutz Kenntnisse abverlangt, wie man mit verderblichen Lebensmitteln umgehen muss, wie man mit Schankanlagen umgehen muss, usw. usw. Dann - da bin ich so ein bisschen hin- und hergerissen - müssen Sie natürlich jetzt als Gastwirt verschiedene Regelungen nebeneinanderlegen. Ein Gesamtschriftstück, wo Sie die anderen zusammenbringen, ist vielleicht eine Leistung, die die Industrie- und Handelskammer bringen kann. Das müssen wir nicht im Gesetz doppelt und dreifach machen in dieser Deutlichkeit. Es steht, Herr Minister Reinholz, wenn ich das noch mal sagen darf, im Vorblatt des Gesetzes, das Ziel dieses Gesetzes ist vorrangig die Überprüfung der Zuverlässigkeit im gewerberechtlichen Sinne der Person des Gastwirts. Nun finde ich aber nichts mehr über die Zuverlässigkeit. Wenn Sie in den § 3 schauen, steht die Zuverlässigkeitsprüfung, die sich auf die Gewerbeordnung bezieht. In der Gewerbeordnung steht nur drin, wer unzuverlässig ist, und das ist relativ knapp gefasst. Ich bitte also auch da noch mal insgesamt nachzuschauen, ob man denn die Zuverlässigkeit, so wie sie im alten Gaststättengesetz oder im Bundesgaststättengesetz dekliniert oder verifiziert war, nicht noch mal mit aufnehmen sollte, weil beispielsweise die Zuverlässigkeit auch definiert war, dass der Gaststätteninhaber insbesondere nicht dem Trunke ergeben sei oder befürchten muss, dass er Unerfahrene, Leichtsinne oder Willensschwache ausbeuten wird oder dem Alkoholmissbrauch, verbotenem Glücksspiel, Hehlerei und Unsittlichkeit Vorschub zu leisten. Das heißt, da ist schon ein gewisser Katalog, der eigentlich mit unseren Absichten übereinstimmt. Den Alkoholmissbrauch zu begrenzen bzw. auch den Missbrauch und den Verbraucherschutz in den Gaststätten zu realisieren, ist dort besser definiert als so, wie ich es im Augenblick sehe.

Was mich etwas wundert, aber auch darüber werden wir, denke ich, im Ausschuss reden können, in § 4, der fast wörtlich aus dem alten Gaststättengesetz übernommen wird, werden nun Auskünfte nicht nur vom Gastwirt, von seinem Stellvertreter und vom führenden Personal, was bisher die Regelung war, verlangt, sondern insgesamt vom Personal. Also da bin ich noch mal interessiert, zu diskutieren, ob das bei großen Gaststätten wirklich sein muss, dass man von jedem Beschäftigten Auskunft über das Unternehmen haben wolle und das auch provozierend. Ich sehe diese Notwendigkeit noch nicht. Die alte Regelung war, glaube ich, gar nicht so verkehrt.

Dann sollten wir uns im Ausschuss insbesondere noch mal auch über die Frage der Sperrzeiten unterhalten. Das ist meines Erachtens dadurch, dass es noch die alte Gaststättenverordnung gibt, in der auch schon Angaben zur Sperrzeit enthalten sind, nicht mehr so ganz synchron. Im bisherigen Gesetzestext war, dass es eine allgemeine Sperrzeit gibt und die Länder das durch Verordnung regeln können, das steht jetzt etwas losgelöst da. Ich habe es so gelesen, als ob es im Augenblick keine allgemeine Sperrzeit mehr gibt, sondern es gibt die ganzen Ausnahmen für Spielhallen und, und, und. Da müssen wir auch noch mal hinschauen. Ich freue mich, wie gesagt, sehr auf die Ausschussberatung, die meines Erachtens oder auch nach der Meinung meiner Fraktion deutlich machen wird, dass wir dazu eine Anhörung brauchen.

Bei der Regelung in § 8, was den Schutz vor dem Alkoholmissbrauch angeht, bin auch ich der Meinung, dass sie möglicherweise doch nicht so eindeutig gefasst ist, wie Sie, Herr Minister Reinholz, es vorgetragen haben und wie es auch die Absicht war, es zu machen. Denn ich wage einzuwerfen, wir haben erst einmal die Regelungen zum Jugendschutz, die angegeben werden müssen. So, wie es hier steht, könnte es passieren, dass, wenn ich in eine Gaststätte gehe und rufe: „Freibier“, ich dann auch schon Ärger bekomme. Das ist nur mal die Überlegung, wie Sie mit all den normalen Umgängen mit einer flexiblen Preisgestaltung in dem Gaststättenwesen umgehen wollen, ohne in die Gefahr zu geraten, dort in die Flatrate oder Koma oder sonst wie eingestuft zu werden. Dazu, denke ich, werden wir in der Ausschussberatung reden.

Insgesamt noch einmal - Beitrag zur Deregulierung: Es ist für das Gaststättenwesen ein gutes Gesetz und zum Zweiten auch ein guter Versuch, gerade vor Missbrauch zu schützen und den Schutz der Jugendlichen zu unterstützen und für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auch über alle weiteren Verfahrensweisen beraten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3954 -
ERSTE BERATUNG

Jetzt schaue ich mal, wer den für die Landesregierung begründet. Keiner?

(Zuruf aus dem Hause: Keiner.)

Das ist ja interessant. Dann eröffne ich die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist tatsächlich etwas verwunderlich, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung hier nicht eingebracht wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das macht der Landwirtschaftsminister.)

Offenbar ist die Landesregierung sich nicht mehr ihrer Rolle bewusst und auch nicht mehr der Bedeutung dieses Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Die Suche nach einem Nachfolger für den Innenminister kann man auf heute Abend verschieben oder so. Ich weiß nicht, woran es liegt, aber es ist natürlich schwierig, hier eine Debatte zu führen, ohne dass das zuständige Fachministerium offenbar anwesend ist und die anderen Mitglieder der Landesregierung, die hier sitzen, offenbar mit anderen Dingen beschäftigt sind. Wir sollten als Landtag gegenüber der Landesregierung deutlich machen, was wir von ihnen als Partner verlangen. Es gehört sich einfach, wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf einbringt, dass dann der Gesetzentwurf hier auch eingebracht wird,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

begründet wird und dass die zuständigen Ministerien sich dem Dialog stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung auch für Thüringen das Neue Kommunale Finanzwesen einführen, also auf der Basis Doppik. Wir begrüßen jetzt den Staatssekretär, guten Tag.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was soll denn das nur? Sind doch nicht auf einer Witzveranstaltung oder was?)

Nein, nein -, ich habe schon mal angefangen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Kuschel, Sie konnten nur anfangen, weil ich Sie aufgerufen habe.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Frau Präsidentin, meine Zeit läuft nicht mit, nicht, dass ich die Redezeit der Landesregierung noch gutgeschrieben bekomme.

Also, das Neue Kommunale Finanzwesen soll hier in Thüringen Einzug finden, das geht auf eine Verständigung der Innenministerkonferenz von 2003 zurück. Die Länder haben eine unterschiedliche Dynamik in diesem Prozess an den Tag gelegt. Thüringen gehört zu den Ländern, die erst zum jetzigen Zeitpunkt über diese Fragen diskutieren. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Wir sind davon überzeugt, so schlecht ist das gar nicht, weil wir auf Erfahrungen anderer Länder schon mal zurückgreifen können. Wir sind ehrlich, wir haben in unserem Landeswahlprogramm 2004 formuliert, dass wir den Übergang von der Kameralistik zur Doppik auf der kommunalen Ebene unterstützen. Dieses Wahlprogramm haben wir 2003 entwickelt, da sind die ersten Bundesländer zur Doppik übergegangen, insbesondere über Pilot- oder Modellprojekte, inzwischen zum Beispiel Nordrhein-Westfalen flächendeckend, so dass wir jetzt Erfahrungen haben.

Wir diskutieren gegenwärtig im Landesverband darüber, ob diese Forderung von 2003 tatsächlich noch zeitgemäß ist. Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere der jetzige Zeitpunkt der Einführung der Doppik hier in Thüringen nicht richtig gewählt ist. Wir haben uns bisher Zeit gelassen, sollten uns weiter Zeit lassen, und zwar mit Blick auf eine angestrebte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Das werden wir am Freitaggrüh diskutieren, da gibt es eine Vorabempfehlung, was die gemeindliche Ebene betrifft. Aber es gibt noch die Enquetekommission, die soll sich dann auch noch mit der kreislichen Ebene beschäftigen und die Landesregierung setzt auch ihr Behördenstrukturkonzept um. Wenn man das als ein Element des Einstiegs für eine Funktional- und Verwaltungsreform auf Landesebene bewertet, wird also auf allen Ebenen noch diskutiert und wir wissen nicht, wie die Landesstrukturen und die kommunalen Strukturen künftig aussehen werden. Insofern

stellt sich die Frage: Welchen Sinn macht es, jetzt ein neues Steuerungs- und Haushaltssystem einzuführen, wenn wir nicht wissen, wie in einigen Jahren, in absehbarer Zukunft die Verwaltungsstrukturen aussehen.

Wir haben rund 1.000 Gemeinden - 968 sind es, glaube ich, gegenwärtig -, davon sind rund 800 Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern. Unstrittig wird sich dort etwas bewegen. Die Landesregierung schätzt selbst in ihrem Gesetzentwurf ein, dass ein bestimmter nicht nur vernachlässigungswürdiger, sondern deutlicher Einführungsaufwand mit der Einführung der Doppik verbunden ist. Deshalb sollte die Landesregierung mit uns gemeinsam überprüfen, ob es wirklich Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt die Doppik einzuführen, oder ob man nicht sagt, man verschiebt das auf einen Zeitraum, wenn die neuen Gebiets- und Verwaltungsstrukturen tatsächlich auch über einen absehbaren Zeitraum sicher und stabil sind - „absehbarer Zeitraum“ bedeutet sicherlich 15 bis 20 Jahre. Deshalb sagen wir, der jetzige Zeitpunkt ist nicht sinnvoll gewählt und wir werden das in den Ausschussberatungen weiter vertiefen und im Dialog auch mit den anderen Fraktionen darüber diskutieren, ob man diese Sache nicht noch zeitlich hinauszögern kann. Die Finanzkrise auf der kommunalen Ebene ist nach wie vor erkennbar, daran ändern auch nichts die Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich, die in Thüringen, wo wir durchaus einen neuen Weg beschreiten, auch beispielhaft für andere Bundesländer sind. Aber nach wie vor müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen offenbar in großen Teilen unterfinanziert sind. Das betrifft insbesondere den investiven Bereich. Die Kommunen investieren zu wenig.

Der jüngste Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) macht erneut deutlich, dass wir bei Weitem nicht das investieren, um die vorhandene kommunale Infrastruktur zu erhalten, geschweige denn die noch vorhandenen Infrastrukturlücken zu schließen. An dieser Finanzkrise wird auch das neue Haushaltssystem nichts ändern. Es waren drei Ziele, die mit der Einführung verbunden waren, die standen im Raum. Wie gesagt, es gibt Erfahrungen, deswegen können wir schon mal bewerten, ob die drei Ziele tatsächlich umsetzbar sind. Zuerst hat man sich ein höheres Maß an Transparenz versprochen. Man hat gesagt, wenn wir das kommunale Handeln in Produkte fassen, also weg von der Kameralistik, dann letztlich wird ein höheres Maß an Transparenz eintreten, also auch an Kostentransparenz. Der Bürger wüsste dann, was kommunale Leistungen kosten. Das demokratische Wechselspiel, demokratischer Dialog, die Kontrolle und Steuerung zwischen der Vertretung, der Verwaltung, dem Bürger der Vertretung, Bürger und Verwaltung würde in höherem Maße funktionieren, weil Bürger Finanzströme nach-

vollziehen können. Das ist immer eine Voraussetzung für intensive Bürgerbeteiligung.

Wer sich mal die Mühe gemacht hat, sich einen Produkthaushalt anzuschauen, wird feststellen, dass zumindest die bisherigen Produkthaushalte eher zur Verwirrung beitragen als zur Transparenz. Das hat als Erstes etwas mit der Produktdefinition zu tun. Insbesondere der Bürger akzeptiert natürlich nur Produkte, die für ihn einen Wert darstellen. Da sage ich mal, die Vergabe eines Kfz-Kennzeichens kann der Bürger durchaus noch als Produkt erkennen, das Ausstellen eines Bußgeldbescheids für falsches Parken, da fehlt dem Bürger einfach die Phantasie, das als ein wertvolles Produkt zu begreifen.

(Unruhe CDU)

Insofern sind wir in einem Bereich, insbesondere was die Daseinsvorsorge und die Ordnungsverwaltung betrifft, bei dem wir große Probleme haben werden, Produkte zu definieren. Ich war zu mehreren Arbeitsgesprächen in Nordrhein-Westfalen und wir haben uns dort einmal Produkthaushalte der Städte, zum Beispiel Essen, Gelsenkirchen, Köln, angeschaut. Da werden Produkte definiert, Friedhofsverwaltung, Pflege von Grünanlagen und Winterdienst in einem Produkt. Das führt dazu, dass jede Kostentransparenz verloren geht, weil keiner mehr nachvollziehen kann, wie hoch der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofgebühren ist usw. Das heißt, das ursprüngliche Ziel, mehr Transparenz zu erreichen, ist weder für das Beschlussorgan eingetreten, also weder der Stadtrat noch der Kreistag kann besser mit dem Produkt Haushalt umgehen und der Bürger schon gar nicht, weil der Bürger dieses Akzeptanzproblem hat, dass er bestimmte Produkte, die die Verwaltung sozusagen kreiert, nicht anerkennt. Es ist ein hoher Aufwand damit verbunden, Produkte überhaupt sinnvoll zu fassen, eben gerade weil die Kommune viele Vorhalteleistungen bringt, die ich eben nicht unter betriebswirtschaftlichen Kennziffern bewerten kann.

Wir diskutieren zurzeit im Landtag zum Beispiel über Rettungsdienst, Notarzteinsatz. Wir haben erst über den Brand- und Katastrophenschutz diskutiert und mir fehlt auch die Phantasie, zum Beispiel das Verhalten der Feuerwehr als ein Produkt zu definieren, auch an bestimmten Effizienzkennziffern. Mal extrem formuliert könnte man sagen: In einer Gemeinde, in der es nur alle 10 Jahre mal brennt, ist es betriebswirtschaftlich sinnvoller es brennen zu lassen und den Schaden zu regulieren, als 10 Jahre eine Feuerwehr vorzuhalten. Das darf keinesfalls das Ergebnis dieser neuen Steuerungsmodelle sein. Von daher ist dieser erste Komplex „mehr Transparenz“ bisher gescheitert. Ob es uns gelingt, aufgrund dieser Erfahrungen hier ein besseres Herangehen zu finden,

das wird sicherlich die Ausschussberatung und Diskussion zeigen.

Ein zweiter Komplex, der unwahrscheinlich schwerfällt, der aber erreicht werden sollte, ist die Frage, dass wir die Vermögensseite stärker berücksichtigen. Mal einfach formuliert, die Kameralistik ist eine einfache Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung und vernachlässigt im Wesentlichen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen die Vermögensseite und Veränderungen und das soll jetzt verändert werden. Dadurch soll auch der Ressourcenverbrauch dargestellt werden. Das klingt vernünftig, weil es nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auch wichtig ist, Vermögensveränderungen im Blick zu haben. Doch die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nahezu unlösbare Probleme auftreten. Das geht mit der Vermögensbewertung los. Das ist wichtig, um die Eröffnungsbilanz für die Kommune zu erstellen. Also wie bewerte ich denn Vermögen? Nehme ich den Herstellungswert einer Immobilie oder nehme ich den möglichen Veräußerungswert. Wenn ich die Grundsätze nach Handelsgesetzbuch heranziehe, muss ich als ordentlicher Kaufmann immer mein Vermögen so bewerten, dass ich es notfalls in Liquidität umwandeln kann, nämlich Liquidität Nummer 3 ist das, das lernt man in Wirtschaft, glaube ich, in der Abiturstufe hat man das schon. Also ich muss es in Finanzvermögen, in Liquidität umwandeln können. Das heißt, ich kann nicht den Herstellungswert reinnehmen, sondern ich muss möglicherweise den Veräußerungswert reinnehmen.

Jetzt nehmen wir mal die Schule. Wir haben im Ilm-Kreis Schulen saniert mit 25 Mio. € Aufwand. Ja, wie nehme ich die denn jetzt in eine Bilanz? Wir haben festgestellt, wenn wir im Rahmen der Schulnetzkonzeption eine Schule schließen, sind wir froh, wenn wir sie zum Bodenrichtwert verkaufen können. Die Immobilie an sich ist für den Erwerber, für den Investor als Schule kaum nutzbar. Er muss sie also umbauen, alle schulspezifischen Infrastruktureinrichtungen, Gebäudeausrüstungen entfernen und dann Gewerberäume, Wohnungen oder sonst etwas draus machen. Das heißt, ich muss dort immer abwägen, welche Bewertungsprämissen ich nehme.

Wir beschäftigen uns zurzeit im Stadtrat in Arnstadt mit der Bewertung der Grundstückspreise für den Friedhof. Da verlangt die Kommunalaufsicht, das gehört zu ihnen, dass wir den Bodenrichtwert aus dem Wohnquartier nehmen; der liegt bei 150 €. Das hat ja nur den Sinn, damit der Kostendeckungsgrad für die Gebühr sich anders darstellt. Aber wollen wir wirklich einen Friedhof so bewerten, dass er auch baulich nutzbar ist? Also irgendwo spielen dann ja auch moralisch-pietätvolle Fragen eine Rolle. Das heißt also, es weiß keiner, wie nehmen wir das denn nun rein. Diese Bewertungsfragen sind ungelöst.

Die Länder, die bereits in der Rubrik Erfahrung haben, haben nach wie vor große Probleme: Wie bewerte ich das Vermögen einer Gemeinde bis hin, was ist eine Straße wert, was ist denn der Wald wert und dergleichen? Hinzu kommt tatsächlich der Ressourcenverbrauch, wie ich den darstelle, so dass wir sagen müssen, es wird zwar jetzt irgendwo Vermögen abgebildet, aber ob das eine realistische Vermögensabbildung ist, ist fraglich. Nun tritt für die betreffenden Kommunen der Effekt ein, dass die Finanzsituation und die Finanzkrise noch deutlicher werden. Im Regelfall können die Kommunen nämlich keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen unter Berücksichtigung der Vermögensseite, weil der Verschleiß, also die Abschreibungen überall eine wesentliche Rolle spielen. Das heißt, die Verluste können über eine gewisse Zeit über das Eigenkapital gebucht werden und irgendwann gibt es ab 2010 ein negatives Eigenkapital.

Nach Prognosen werden viele Städte in NRW ab 2010 ein negatives Eigenkapital ausweisen. Das heißt, dann wird deutlich, dass den Kommunen überhaupt nichts mehr gehört, dass nämlich alles fremdkapitalfinanziert ist. Da stellt sich die Frage: Welchen Aussagewert hat das dann noch, wenn eine Kommune ein negatives Eigenkapital ausweist und dann im Wesentlichen alle Verluste über Kassenkredite teuer finanziert? Das heißt, wenn nicht mit der Einführung der Doppik gleichzeitig den Kommunen die Finanzmittel in die Hand gegeben werden, das Vermögen auch ordnungsgemäß zu bewirtschaften, hat das ganze Spiel keinen Sinn. Es ist jetzt schon so, dass die Kommunen - das habe ich zu Beginn gesagt - zu wenig investieren. Wir müssen auch davon ausgehen, dass die Thüringer Kommunen dieselbe Situation bekommen, dass mittelfristig das Eigenkapital verschwindet und damit im Grunde genommen für die Kommunen keine Lösung da ist. Es gibt dann nur noch eine Lösung, die Kommunen müssen sich von nicht benötigtem Eigentum trennen, also es wird ein Veräußerungsdruck erhöht durch die Aufsichtsbehörden, damit die Bilanz ein wenig besser aussieht, und es gibt einen unwahrscheinlichen Privatisierungsdruck, nämlich dass möglichst viele kommunale Leistungen privatisiert werden, um insgesamt die Vermögenssituation der Gemeinde oder der Stadt, des Landkreises besser darzustellen. Ich möchte nicht und auch unsere Fraktion möchte das nicht, dass künftig die Betreuung eines Sozialgeldempfängers ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Kennziffern festgemacht wird, sondern wir wollen nach wie vor, dass nur der Staat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine soziale Leistung erbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt haben wir deshalb starke Vorbehalte. Wir glauben, die wenigen Vorzüge, die bisher die Doppik gebracht hat, kann man auch durch die erweiterte Kameralistik

erreichen, insbesondere in den Teilbereichen, wo es um Kosten-Leistungs-Rechnung geht, wo es um Kostenabbildung geht, weil dort der Bürger entweder die Leistungen vollständig oder teilweise durch Entgelte, Gebühren oder Beiträge mitfinanzieren muss. In diesem Bereich kann ich eine Vermögensbetrachtung nach der Kosten-Leistungs-Rechnung jetzt schon machen und durch eine erweiterte Kameralistik kann ich ähnliche Effekte erzielen wie bei der Doppik. Bei der Doppik sollten wir dann nochmals prüfen, ob wir sie einführen, wenn letztlich die Verwaltungsstrukturen stehen.

Die Landesregierung hat die Probleme offenbar selbst erkannt und macht nämlich den Übergang zur Doppik in Thüringen nicht zur Pflicht, sondern es soll ein Optionsmodell erstellt werden. Das wird natürlich, um es gelinde zu formulieren, die Finanzwirtschaft auf der kommunalen Ebene weiter verkomplizieren, zum Teil bis hin zu chaotischen Verhältnissen, denn es bestehen dann Parallelsysteme, die Vergleichbarkeit ist nicht mehr da. Selbst innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft ist nicht sicher, ob alle Mitgliedsgemeinden nach einem System, also entweder Kameralistik oder Doppik, arbeiten. Sie haben zwar den Grundsatz formuliert, bei gleichlautenden Beschlüssen können sie nur einheitlich zur Doppik übergehen, aber die Gemeinden, die Mitgliedsgemeinden können auch einheitliche Beschlüsse fassen, dass man das Optionsmodell unterschiedlich wählt. Wir diskutierten am Freitag noch darüber, dass dieses Einstimmigkeitsprinzip in der Verwaltungsgemeinschaft offenbar überholt ist. Bei der Auflösung einer Verwaltungsgemeinschaft soll nach den Vorstellungen der CDU und SPD das Einstimmigkeitsprinzip durch das Prinzip der doppelten Mehrheit ersetzt werden. Bei der Einführung der Doppik gehen sie wieder zurück zum Einstimmigkeitsprinzip. Das ist also wieder ein Rückfall. Das kann natürlich auch sein, dass der Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt erarbeitet wurde, wo die Empfehlungen der Enquete-Kommission in dem Maße noch nicht vorlagen. Das kann man aber in der Ausschussberatung weiter diskutieren. Auch wir halten es für kompliziert, innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft mehrere Systeme parallel laufen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Komplex ist dieses Überschuldungsverbot, das Sie hineinformuliert haben, dazu habe ich mich schon geäußert. Das ist ein edles Ziel. Das wird in wenigen Jahren wie ein Kartenhaus zusammengebrochen sein, wenn Sie nicht den Gemeinden das Geld für die Investitionen, für die Bewirtschaftung des Vermögens in die Hand geben. Dazu sind Sie verpflichtet, das hat das Landesverfassungsgericht so entschieden. Der jetzige Kommunale Finanzausgleich bildet das nicht ausreichend ab. Die Freiwilligkeit halten wir in diesem Fall für nicht geboten. Dort sollten wir

konsequent sein. Wenn Sie tatsächlich mit der Freiwilligkeit erreichen wollen, dass Gemeinden zunächst erst einmal bestimmte Dinge ausprobieren, dann sollten Sie wie in den anderen Bundesländern den Mut haben, über Modellvorhaben oder Pilotprojekte die Doppik zunächst zu testen. Einige Gemeinden in Thüringen arbeiten schon längere Zeit daran und sie haben auch Interesse. Das kann man eher durch Modellprojekte erreichen und nicht durch Freiwilligkeit, zumal Sie die Freiwilligkeitsphase auch nicht begrenzen. Damit ist die Freiwilligkeit zumindest jetzt erst einmal dauerhaft gegeben.

Insgesamt ist es richtig, dass wir über diese Frage diskutieren. Die Konfliktpunkte, die wir sehen, haben wir Ihnen verdeutlicht. Wir hoffen, dass Sie in dieser Frage tatsächlich die Sorgen und Nöte der Kommunen im Blick haben. In dem Zusammenhang sind wir überzeugt, dass unsere Hinweise sachgerecht sind und dass sie dieses Mal nicht so einfach weggeschickt werden sollten, sondern dass wir ernsthaft darüber diskutieren sollten, dass wir uns auch mit diesen Einwänden und den Erfahrungen in den anderen Bundesländern beschäftigen. Wir hoffen, dass die Mehrheitsfraktion eine mündliche Anhörung ermöglicht und nicht wieder nur eine schriftliche Anhörung, weil wir viele dieser von mir angesprochenen Probleme im Dialog klären müssen, die können wir nicht schriftlich klären. Wir warten ab, wie sich dieses Mal die Mehrheitsfraktion verhält. Wir beantragen, das Gesetz an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, ich gehe jetzt mal davon aus, dass ich erst die Rednerinnen und Redner aus dem Landtag sprechen lasse und Sie sich danach zu Wort melden wollen. So rufe ich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert auf.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, also Herr Kuschel, ich muss schon sehr schmunzeln. Stellen Sie sich nur einmal vor, Sie wären in Regierungsverantwortung 2004 gewesen und das Ding wäre umgesetzt worden. Nach drei Jahren haben Sie einen Erkenntnisgewinn, den hätten Sie auch schon 1999 haben können. Sie haben ja immer kommunalpolitisch gearbeitet und insofern muss ich sagen, ist es schon ein sehr durchsichtiges Manöver, von einer Sache abzukommen, bei der man gemerkt hat, dass sie doch nicht überall so gut ankommt.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, ich bin von 1990 bis 1995 Stadtkämmerin gewesen, ab da war ich dann Beigeordnete in zwei Landkreisen. Das Thema „Doppik“ hat uns immer beschäftigt, in allen Abteilungen, Dezernaten, nicht nur in der Kämmererei. Es war immer schon - seit 1990 - umstritten. Im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle, die ja auch hier im Vorbericht zum Gesetzentwurf ganz gut dargestellt sind, hat man immer wieder darüber gesprochen, ob das sinnvoll ist. Ich kann mich auch gut entsinnen, dass wir als Vertreter der neuen Bundesländer auch die Frage der neuen Steuerungen mit einem Stück weit Verwunderung zunächst auch zur Kenntnis genommen haben und dann feststellen mussten, auch in einer ganzen Reihe von Gesprächen, auch auf KGSt-Foren, dass man sich in der alten Bundesrepublik dazu aufgemacht hat, weil das System so stark geworden war, weil sich die Verwaltungen nicht mehr bewegt haben und weil man die Hoffnung hatte, mit solchen Modellen die Verwaltung wieder in Schwung zu bringen und auch Effizienzgewinne zu haben. Das mag in den alten Bundesländern auch Anfang der 90er-Jahre die richtige und sinnvolle Lösung gewesen sein. Für die neuen Bundesländer - wir haben eine andere Entwicklung genommen - war das damals noch nicht der Fall. Gleichwohl halte ich die neuen Steuerungsmodelle für eine überlegenswerte Sache. Aus Offenbach hat das ein Sozialdezernent in einem Forum ganz gut zum Ausdruck gebracht. Er hat gesagt, „Der Weg ist das Ziel!“, nämlich sich aufzumachen, Verwaltung zu überprüfen, zu schauen, was machen wir denn überhaupt nach vielen Jahren, mal zu schauen, ist das noch gut, wie wir Verwaltung organisieren. Insofern hat auch die neue Steuerung ihre Berechtigung.

Was die Doppik betrifft, muss ich sagen, da hat man entweder eine Überzeugung davon, dass betriebswirtschaftliches Denken in Kommunen wichtig ist, oder man hat diese Überzeugung nicht. Das ist weder gut noch schlecht, das ist einfach eine Frage des Standpunkts und nicht eine Frage des Zeitgeistes. Ich muss sagen, ich habe vor allem aus größeren Städten der alten Bundesländer sehr gute Reflexionen, was die Einführung der Doppik betrifft und das spiegelt sich ja auch in Thüringen ein Stück weit wider. Deswegen sage ich, Sie waren entweder im falschen Bundesland - das ist ja ein Bundesland, in dem Sie waren, das im Verwaltungshaushalt Schulden machen kann, auch da ist der Vermögensverzehr weit fortgeschritten seit einigen Jahren, manchmal sogar Jahrzehnten - oder Sie waren in den falschen Kommunen. Wie gesagt, ich kann Ihnen eine anbieten im Großraum Hannover, die sehr gute Erfahrungen mit der Doppik gemacht hat, die aber auch weiß, dass es schwierig ist, gerade mit dem Gemeinderat dann am Ende den neuen Produkthaushalt zu kommunizieren und sich auf neue Verfahren einzustellen in der Frage der Gemeindesteuerung.

Wir finden den vorliegenden Gesetzentwurf gut. Wir wollen das auch gern sagen und an das Ministerium weitergeben. Man hat sich ja lange Zeit genommen dafür und ist auch abgewichen von den Meinungen anderer Bundesländer. Wir sind eines von wenigen Bundesländern, die diese Optionen noch offen haben und halten das auch für gerechtfertigt. Wir halten es aber auch, entgegen Ihrer Aussage, Herr Kuschel, für richtig, dass wir ab 01.01.2009 anfangen können, denn gerade die kreisfreien Städte sind schon seit einiger Zeit dabei, sich auf die Produkthaushalte vorzubereiten. Es gibt auch Landkreise - wenige Landkreise -, die einen Produkthaushalt haben. Ich stimme Ihnen zu, so ganz einfach ist er nicht zu lesen. Im Unstrut-Hainich-Kreis war er vier große A4-Ordner voll. Da muss man schon auf seinen Bereich zunächst einmal schauen, dass man das begreift. Wir halten es für wichtig, dass wir mit dieser Freiwilligkeitsphase auch Erfahrungen sammeln, und zwar großflächiger als in den Modellversuchen, die wir bisher haben. Die Einführung der Doppik halten wir auch für eine Frage des „Brennens des Kämmers“, das muss man einfach so sagen. Wenn Sie einen Kämmerer in der Stadtverwaltung oder im Landkreis haben, der z.B. aus der Betriebswirtschaft kommt, der kann ganz anders mit der Thematik umgehen. Wenn der dann noch in der Lage ist, auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen, dann ist die Einführung weit einfacher, als wenn dort von Anfang an ein Vorbehalt da ist.

Ich halte es auch nicht für kontraproduktiv, jetzt die Freiwilligkeitsphase anzufangen. Denn gerade die großen Städte haben kein Problem dabei, da wird Gebietsreform in dem Maße jetzt nicht so relevant sein. Die Landkreise, das wissen wir auch aus der Anhörung in der Enquetekommission zum Thema „Doppelte Buchführung“, die sind sehr verhalten momentan mit der Thematik. Die werden sich, denke ich, im Wesentlichen momentan gar nicht einbeziehen lassen. Die kleinen Gemeinden stehen ohnehin vor der Problematik, wie kriege ich das mit meinen Beschäftigten und auch mit meiner Datenverarbeitung überhaupt auf die Reihe. Ich sehe auch nicht das Problem, dass Verwaltungsgemeinschaften sich da so wild entschließen, dass die eine Hälfte sagt so und die andere macht das so. Das kann ich mir mit Verlaub überhaupt nicht vorstellen.

Was die Doppik bringt - und deswegen befürworten wir sie grundsätzlich auch -, ist doch ein höheres Maß an Transparenz über den Werteverzehr, der in der Kommune stattfindet. Denn momentan wird eine Straße gebaut, wird eine Schule gebaut, aber die Frage, wann und was muss ich da tun, um auch konsequent mein Vermögen zu erhalten, wird zumeist aus finanziellen Erwägungen gar nicht in Betracht gezogen und dazu dient letztendlich die Doppik.

Ich kann den Gemeinden, die momentan mit diesem Verfahren nicht arbeiten wollen, trotzdem raten, sich ihr Vermögen schon mal anzuschauen. Ich denke, das kann man auch, ohne die Buchhaltung zu wechseln, machen und kann versuchen, auch schon diesen entscheidenden Punkt, der dann in der doppelten Buchführung wichtig ist, schon vorbereiten, indem man sein Vermögen langsam und kontinuierlich bewertet.

Deswegen sehen wir momentan diesen Gesetzentwurf als die richtige Lösung an, auch in Zukunft in Thüringen sich dieser neuen Entwicklung nicht zu verschließen und auch den Versuch zu unternehmen, dabei alle mitzunehmen, sowohl den Gemeinderat als auch natürlich die Mitarbeiter in der Verwaltung. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kuschel, ich würde Ihnen doch empfehlen, lesen Sie einfach mal im Protokoll nach, was Sie hier alles zu dem Gesetzentwurf gesagt haben. Das war so ein Sammelsurium, aber dass Sie noch den Thüringer KFA als beispielgebend für andere Länder genannt haben, das hat mich dann doch ein bisschen verblüfft, das aus Ihrem Munde zu hören.

Man kann natürlich auch Extrembeispiele finden. Aber, ich denke, hier handelt es sich um ein ganz sachliches Thema, mit dem wir auch sachlich umgehen können und sollten. Die Neuordnung des Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen ist nicht neu. Es wird bereits seit Beginn der 90er-Jahre davon gesprochen. Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und die Einführung der kommunalen Doppik werden bundesweit seit Jahren diskutiert. Viele Kommunen und Spitzenverbände haben Veränderungen von ihren Landesregierungen gefordert.

Im November 2003 war in Jena die Innenministerkonferenz. Hier wurden Eckdaten für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen festgelegt. Bei der doppelten Buchführung - oder vielleicht sage ich es auch noch mal, weil manche gesagt haben, Doppik, wofür ist das die Abkürzung, für doppelte Buchführung in Konten. Es handelt sich dabei um ein Instrument, das Städten, Gemeinden und Landkreisen viele Vorteile verschaffen kann. Sie stellt Handwerkszeug bereit, mit dem Transparenz und Datenvollständig-

keit für bessere, weil fundiertere finanzwirtschaftliche Entscheidungen erreicht werden können, denn eine Haushaltswirtschaft, die den neuen, insbesondere finanzwirtschaftlichen Herausforderungen an die Gemeinden und Landkreise gewachsen sein soll, benötigt vollständige Informationen über Aufkommen und Verbrauch von Ressourcen. Heute wissen wir, aufgrund zahlreicher gelungener Umstellungsprojekte in anderen Bundesländern - und ich komme nachher noch mal auf Pilotprojekte in Thüringen zurück -, dass die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens bei allen damit verbundenen Problemen gelingen und spürbare Steuerungsvorteile für die Kommunen bringen kann.

In den anderen Bundesländern wurde von Anfang an auch eine Optionslösung diskutiert, die den Kommunen die Wahl zwischen Doppik und einer erweiterten Kameralistik eröffnet. Herr Kuschel, Sie sind ja auf die erweiterte Kameralistik eingegangen. Die erweiterte Kameralistik erfordert jedoch 80 bis 90 Prozent des Aufwands, der bei der Umstellung auf die Doppik zu erwarten ist, ohne alle Vorteile der Doppik bieten zu können. Sie stellt damit eine Reform dar, die bei annähernd gleichen Umstellungskosten auf halbem Wege stehen bleibt. Als einziges Bundesland hat Hessen den Kommunen die Wahlmöglichkeit zwischen der Doppik und der erweiterten Kameralistik eröffnet. Auch die Spitzenverbände in Thüringen haben sich gegen die Option einer erweiterten Kameralistik ausgesprochen. Aus Sicht unserer Fraktion ist es daher folgerichtig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Möglichkeit der Einführung der erweiterten Kameralistik verzichtet. Wir haben das in der Anhörung in der Arbeitsgruppe der Enquetekommission auch von den kommunalen Spitzenverbänden hören können.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht stattdessen vor, den Kommunen die Optionsmöglichkeit einzuräumen, das bisherige kameralistische Haushaltssystem bis auf Weiteres fortzuführen. Diese Regelung führt mit Sicherheit zu Diskussionen. Insbesondere wird von Kritikern ins Feld geführt, dass eine längere Parallelität der beiden Systeme Kameralistik und Doppik die Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte erschwere. Natürlich darf man auch nicht verschweigen, dass diese Umstellung und auch die Parallelität Schwierigkeiten mit sich bringt und die Umstellung generell auch Kosten verursacht. Wir werden uns sicherlich mit diesen Details in den Ausschüssen noch ausreichend befassen.

Das Neue Kommunale Finanzwesen orientiert sich am kaufmännischen Rechnungswesen und den allgemeinen Grundsätzen des Handelsrechts. Entscheidet sich eine Kommune für die Einführung der kommunalen Doppik, so hat sie ihr gesamtes Vermögen zu erfassen, zu bewerten und zu bilanzieren. Die Er-

fassung und Bewertung der Vermögensgegenstände für die Einstellung der Eröffnungsbilanz ist während der Umstellung mit zusätzlichem personellem Aufwand verbunden. Im Übrigen setzt es auch eine intensive Fortbildung der Mitarbeiter voraus. Ich gebe meiner Kollegin, Frau Taubert, recht, wenn diese Umstellung von der Kämmerei selbst nicht gewünscht ist, wenn die Mitarbeiter nicht selbst dahinterstehen, dann wird diese Umstellung nichts.

Eine Frist für alle Kommunen zur Umstellung auf die Doppik wird es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geben. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und das Reformtempo selbst zu bestimmen. Dies empfiehlt sich insbesondere im Hinblick auf Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl, die zum jetzigen Zeitpunkt mit der Umstellung auf die Doppik teilweise überfordert wären. In der Anhörung hat das zum Beispiel die Gemeinde Brotterode ausgeführt. Geht man den umgekehrten Weg, so wie es viele Bundesländer getan haben, und setzt diese Reform in allen Gemeinden innerhalb einer festgesetzten Umstellungsfrist durch, könnte dies die Effizienz der Verwaltung in manchen Gemeinden mindern statt sie zu erhöhen. Die Reform wird die besten Ergebnisse bringen, wenn die Kommunen von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt sind und sie die erforderliche Zeit zur Umstellung haben. Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, setzt die Kommunen daher nicht unter Druck, sondern er erlaubt ihnen, zunächst auch die Erfahrungen der Kommunen abzuwarten, die die Umstellung der Doppik bereits intensiv vorbereiten und zum 01.01.2009 oder zum 01.01.2010 umsetzen werden. Bei dem Projekt, welches gemeinsam das Innenministerium, der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag bereits mit einigen Pilotkommunen durchgeführt haben, auch von diesen Erfahrungen können die Kommunen, die die Umstellung durchführen wollen, profitieren und, ich denke, es können dadurch auch Kosten gespart werden. Ziel muss es sein, dass in naher Zukunft viele Städte und Gemeinden die Vorteile des neuen Haushalts- und Rechnungswesens für die Verbesserung ihrer Verwaltungssteuerung nutzen können. Wir wollen eine Steigerung der Effizienz und wir wollen auch eine Vereinfachung für die Gemeinderäte oder überhaupt für die Entscheidungsträger, die Stadträte.

Ich bin mir natürlich bewusst und die Kollegen meiner Fraktion auch, dass sich das neue Haushaltsrecht in Thüringen sicherlich eher langsam durchsetzen wird. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg planen daher Umstellungsfristen. In mehreren Bundesländern mussten solche Umstellungsfristen bereits verlängert werden, da man die Ausgaben unterschätzt hat. Wenn man mit den Kommunen spricht, die sich an diesem Pilotprojekt hier in Thüringen be-

teiligt haben, so wird von mindestens vier Jahren bei der Umstellung gesprochen. Deshalb sollte ein übereiltes Festsetzen der Frist auch nicht Bestandteil der jetzigen Diskussion und des Gesetzentwurfs sein. Thüringen sollte daher von Erfahrungen anderer Länder und auch von dem Pilotprojekt im eigenen Land lernen. In Bayern und Schleswig-Holstein hat man einen freiwilligen Reformprozess angestoßen und die Möglichkeit der freiwilligen Umstellung ist daher nach unserer Ansicht der richtige Weg zur Einführung. Deshalb begrüßen wir die Optionslösung. Letztlich wird die Einführung der Doppik ohne Zwang deren Akzeptanz vor Ort erhöhen. Die Kommunen, die sich noch nicht für eine Umstellung des Rechnungswesens entscheiden, sollten gleichwohl darüber nachdenken, wie auch sie die Effizienz ihrer Verwaltung erhöhen können. Die Definition von Verwaltungsleistungen als Produkte, produktorientierte Zieldefinitionen, produktorientierte Aufgabenverteilung und Stellenbildung sind Reformschritte, die zur Steigerung der Effektivität der Verwaltung auch schon vor der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens angegangen werden können. Dafür gibt es mehrere Beispiele. Langfristig - und auch darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - kann es nicht ausgeschlossen werden, dass über den Fortbestand des kameralistischen Haushaltswesens auf kommunaler Ebene neu entschieden werden muss. Dies hängt sowohl von der bundesweiten Entwicklung des kommunalen Haushaltsrechts als auch von den Erfahrungen ab, die die ersten doppelspurigen Kommunen in Thüringen mit dem neuen Gemeindehaushaltsrecht sammeln werden. Man kann die zukünftigen Entwicklungen natürlich jetzt noch nicht absehen, jedoch ist es für uns heute schon klar, dass ein solcher Schritt nur in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hier in Thüringen gegangen werden kann.

Ein richtiger Schritt ist auch die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des § 120 der Thüringer Kommunalordnung. Wie Sie wissen, ist nicht immer jede Entscheidung, die formal rechtswidrig ist, auch inhaltlich falsch. Die CDU-Fraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass das Innenministerium den Rechtsaufsichtsbehörden Spielraum für eine kommunale und bürgerfreundliche Anwendung der Beauftragungspflicht geben will. Dies ist bereits in anderen Flächenländern mit Erfolg praktiziert worden. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden dadurch in vielen Einzelfällen zu besseren Lösungen kommen, als es bisher der Fall war. Wir sollten den Gesetzentwurf im Innenausschuss federführend und mitberatend im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren, was ich hiermit beantragen möchte. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor und ich nehme an, dass der Staatssekretär des Innenministeriums jetzt seinen Redebeitrag geben möchte. Ich habe überlegt, ob ich jetzt sage - zur Begründung des Gesetzentwurfs -, aber das entscheiden Sie selbst.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will natürlich nicht versäumen, Ihnen auch aus Sicht der Landesregierung noch einmal diesen Gesetzentwurf ein wenig nahezubringen. Mit diesem Gesetzentwurf geht Thüringen nämlich einen weiteren großen Schritt in eine gute Zukunft für unsere Kommunen, nämlich für ein wettbewerbsfähiges und leistungsfähiges Finanzwesen.

Damit werden nicht nur drängende Erwartungen vieler Kommunen an das Land erfüllt, der Gesetzentwurf resultiert auch aus einem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden. Er ist damit Frucht eines beispielhaften Projekts im besten Sinne. Und der Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Kuschel, ist genau richtig gewählt. Da keine flächendeckende Einführung von heute auf morgen geplant ist, ist auch eine Verknüpfung mit der Funktional- und Gebietsreform weder sinnvoll noch notwendig. Viele Kommunen sind bereits heute in der Lage loszulegen und benötigen jetzt und nunmehr den rechtlichen Rahmen dafür.

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stellt den Kommunen Informationen zu Verfügung, die sie für eine verbesserte Steuerung ihrer Verwaltung benötigen. Vor allem lässt sich die Effizienz der kommunalen Verwaltungen bei der Erstellung der kommunalen Leistungen steigern. Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts wird einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltung bewirken. Bislang wird im Haushaltsplan lediglich mit Zahlungsvorgängen geplant und in der Haushaltsrechnung mit Zahlungsvorgängen gerechnet - Stichwort Kameralistik. Rechnungswesen war bislang und ist bislang der Geldverbrauch. Künftig sollen durch Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung die Zahlungsvorgänge und der nicht zahlungswirksame Werteverzehr und damit der Ressourcenverbrauch dargestellt werden. Mit der kommunalen Bilanz wird künftig erstmals der Vermögensstand der Kommunen sichtbar werden. Während die Kameralistik, wie gesagt, die Zahlungsvorgänge in den Mittelpunkt stellte und auf Erhaltung der Liquidität der Kommunen angelegt ist, zielt das Neue Kommunale Finanzwesen und damit die Doppik auf den Erhalt des Eigenkapitals und damit auf die

Erhaltung des kommunalen Vermögens. So wird zum Beispiel erkennbar, ob und in welchem Umfang der oft beklagte Vermögensverzehr in den einzelnen Kommunen tatsächlich stattfindet.

Mit der damit verbundenen Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der kommunalen Verwaltung lassen sich die tatsächlichen Kosten der Verwaltungsleistungen ermitteln und zur Grundlage der - wie man heute so schön sagt - strategischen und operativen Steuerung der kommunalen Verwaltung, „des Konzerns Kommune“ machen im Sinne des neuen Steuerungsmodells.

Will man den Kommunen die Möglichkeit geben, diese Instrumente zu nutzen, ergibt sich die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform des kommunalen Haushaltsrechts. Die kommunale Doppik ist ja zwischenzeitlich in den meisten Bundesländern - wir haben es gehört - als verbindliches oder optionales kommunales Haushalts- und Rechnungssystem eingeführt.

Für Thüringen hat das Innenministerium zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2006 das Projekt „Neues Kommunales Finanzwesen“ initiiert. Innerhalb dieses Projekts wurden Arbeitsgruppen unter Beteiligung zahlreicher Mitarbeiter aus den kommunalen Verwaltungen, seitens der kommunalen Spitzenverbände und der betroffenen Landesbehörden sowie eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Spitzenverbände und des Innenministeriums gebildet. Ich sage das deswegen etwas ausführlicher, um deutlich zu machen, wie komplex die Vorarbeiten auch für diesen Gesetzentwurf gewesen sind und wie breit die Mitwirkung gerade des kommunalen Bereichs angelegt war.

Die Projektarbeitsgruppen haben Entwürfe für die rechtlichen Grundlagen sowie Praxishilfen für die Umsetzung der Reform in den Kommunen bereits erarbeitet, angefangen vom Entwurf einer Gemeindehaushaltsverordnung „Doppik“ bis hin zum Entwurf einer Bewertungsrichtlinie, um hier nur einige Ergebnisse zu nennen. Mit der Übergabe des Abschlussberichts dieses Projekts im Oktober 2007 war dann die Grundlage gelegt für die gesetzgeberische Umsetzung, die Ihnen heute vorliegt. An dieser Stelle möchte ich sehr gern den kommunalen Spitzenverbänden und all denen, die sich beteiligt haben im Rahmen dieses Projekts, noch einmal ausdrücklich und herzlich für ihre Mitarbeit danken.

(Beifall CDU)

Thüringen folgt dem Optionsmodell - wir haben es gehört -, weil das auf die kommunalen Besonderheiten hier im Lande am besten passt. Dieses Optionsmodell bedeutet, dass die Kommunen nicht ver-

pflichtet werden, die Doppik verbindlich einzuführen, denn es ist klar, dass dem Effizienzgewinn, der sich aus verbesserten Steuerungsmöglichkeiten ergibt, ein nicht unerheblicher Aufwand bei der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens gegenübersteht. Die Einführung der Doppik soll kein Selbstzweck sein, sondern soll sich durch die besseren Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen auch tatsächlich auszahlen. Die Entscheidung zwischen der Einführung der Doppik und der Beibehaltung der bisherigen Kameralistik kann daher in den Gemeinden im Lande zu unterschiedlichen Lösungen führen. Das müssen wir für eine zeitlich bislang nicht mehr begrenzte Übergangszeit in Kauf nehmen, denn es spielt nicht nur die Größe einer Kommune sowie die Anzahl und Größe ihrer kommunalen Unternehmen eine Rolle bei der Frage, ob auf die Doppik umgestellt werden soll, sondern auch die personellen Ressourcen, die sie in den Umstellungsprozess einbringen kann.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung jedoch alles Nötige eingeleitet, um die umstellungswilligen Kommunen zu unterstützen. So hat das genannte Gemeinschaftsprojekt eine Reihe von Praxishilfen erarbeitet, Muster für Inventurrichtlinien, Zähllisten, Muster vor allen Dingen für die erforderlichen Berechnungen bei der Bewertung des kommunalen Vermögens und ein Leitfadensystem ist erstellt worden für den Gesamtabschluss, für die Bilanz. Es wurde ferner auch der Fortbildungsbedarf der kommunalen Mitarbeiter für die Umstellung zielgruppen- und adressatengerecht definiert. Auf dieser Grundlage haben der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag umfangreiche Fortbildungsprogramme entwickelt, die bereits im September dieses Jahres beginnen werden und von den Kommunen zur Qualifikation ihrer Mitarbeiter genutzt werden können, und, ich sage, nicht nur von den Kommunen, sondern natürlich auch von den Kommunalaufsichtsbehörden, die diesen Umstellungsprozess dann begleiten werden. Eine fundierte Fortbildung der Mitarbeiter ist nämlich die Voraussetzung für eine möglichst kostengünstige Umstellung in den Kommunen. Mit der Qualifikation der eigenen Mitarbeiter infolge der Schulung sinkt der Bedarf auch für externe Beratungsleistungen.

Voraussetzung für den Erfolg der Umstellung auf die Doppik ist aber, dass nicht nur schlicht die Rahmenbedingungen jetzt geschaffen werden und die Leitfäden, die erarbeitet worden sind, umgesetzt werden, sondern es findet ein Systemwechsel statt. Dessen muss man sich in jeder Kommune bewusst sein und den muss man mitgehen wollen, Systemwechsel im Sinne einer Umstrukturierung der kommunalen Verwaltungen auch und gerade im Hinblick auf die Produktorientierung ihrer Leistungen. Dahinter steckt eine Menge Arbeit, auch Überzeugungsarbeit, denn so-

wohl die politischen Gremien in den Kommunen als auch die Mitarbeiter selbst müssen auf diesem Wege mitgenommen werden, sonst nutzt die schönste Doppik und das schönste Gesetz nichts.

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen wird die Effizienz in den Kommunalverwaltungen nur erhöhen, wenn es für eine verbesserte Steuerung bei der Erstellung der kommunalen Dienstleistungen auch tatsächlich genutzt wird. Erst durch diesen Systemwechsel zu einer, wie man so schön sagt, produkt- und outputorientierten Verwaltungssteuerung werden die Kommunalverwaltungen zielorientiert, effizient und kostengünstig gestaltet werden können. Kurzfristige Erfolge, auch das muss man fairerweise sagen, insbesondere im Sinne einer Haushaltseinsparung, sind von der Umstellung auf die Doppik nicht zu erwarten. Darüber sind sich die Fachleute auch einig und das ist auch nicht unbedingt das erste Ziel dieser Operation.

Es wird gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis die Kommunen, die sich für die Umstellung entscheiden, die Effizienzgewinne einfahren können. Dazu gehört auch, dass das neue Finanzwesen dazu beitragen kann, finanzielle Spielräume zu erweitern oder wiederherzustellen durch Transparenz, indem es nämlich die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune sichtbar macht.

Mit der kommunalen Doppik erhalten die Kommunen, wenn man so will, ein Betriebssystem. Die periodengerechte Zuordnung des Aufwands und des Ertrags verhindert zudem, dass finanzielle Lasten in die Zukunft verschoben werden. Das Neue Kommunale Finanzwesen bedeutet daher auch die Umsetzung von Generationengerechtigkeit in der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Die Kommunen haben nun zu prüfen, ob und wann die Einführung des kommunalen doppelhaushalts- und Rechnungswesens unter Berücksichtigung ihrer konkreten Gegebenheiten sinnvoll und der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt ist. Nicht alle Kommunen haben die personellen Ressourcen für ein solch ambitioniertes Vorhaben. Ergibt die Abwägung der einzelnen Kommune, dass die Voraussetzungen nicht oder noch nicht gegeben sind, so kann die Kommune die Kämmerlei erst mal fortführen. Vergleichbare Regelungen gibt es im Übrigen auch bereits in Bayern und in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, neben der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens enthält der Gesetzentwurf auch einige Änderungen der Thüringer Kommunalordnung, die wir sicherlich in den Ausschussberatungen noch eingehend erörtern wollen. Ich möchte nur auf die Änderung des § 120 der Thüringer Kommunalordnung hinweisen, hier aber jetzt nicht näher darauf eingehen.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Weichen stellt für die Modernisierung eines zentralen Bereichs der Kommunalverwaltungen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Werk, wir haben es, glaube ich, im Laufe der Debatte gesehen. Ich denke aber, dass wir Ihnen insbesondere aufgrund der frühzeitigen und intensiven Einbindung der kommunalen Seite einen Gesetzentwurf vorlegen können, der insgesamt rund ist, und ich freue mich auf die Beratungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Schwacher Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Federführung beim Innenausschuss. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe nun auf gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 6 und 27**, da wir bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen haben, beide Beratungsgegenstände gemeinsam zu beraten.

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheks- rechtlicher Vorschriften - Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG) -

Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/3956 -
ERSTE BERATUNG

**Thüringen liest: Treffpunkt
Bibliothek**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3921 -

Mir ist angekündigt worden, dass der Abgeordnete Schwäblein für die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs nimmt. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, oftmals macht erst der Verlust von Sachen deutlich, welchen Wert sie für uns besitzen. So ist auch der Brand der Anna Amalia Bibliothek für uns immer Mahnung, mit dem Kulturgut, das uns von unseren Altvordern überlassen wurde, verantwortungsvoll umzugehen. Der Verlust dieser wertvollen Buchbestände hat noch mal die Bedeutung von Bibliotheken in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. An dieser Stelle ist dem Bundespräsidenten besonderer Dank zu sagen, dass er bei der Wiedereinweihung mit einer sehr, sehr in die Tiefe gehenden Rede die Bibliotheken als Ganzes und die historischen Bibliotheken insbesondere gewürdigt hat.

Wir haben uns damals schon vorgenommen, einen Gesetzentwurf für Bibliotheken auf den Weg zu bringen. Ursprünglich war vorgesehen, dass eventuell der Gesetzentwurf des Bibliotheksverbandes gemeinsam von den Fraktionen eingebracht werden könnte. Die Opposition hat die nötige Zeit nicht abwarten können, hat sich dann allein entschieden, mit einer geringfügigen Ergänzung den Entwurf des Bibliotheksverbandes einzubringen.

Wir haben damals schon erklärt, dass wir die Arbeit der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ soweit würdigen, dass wir den Abschlussbericht abwarten, um auch daraus noch Erkenntnisse zu ziehen. Das ist Anfang Dezember geschehen - Sie konnten es nicht abwarten, Herr Döring - und wir haben mithilfe der Verbände, insbesondere des Bibliothekarsverbandes, den Ursprungsentwurf weiterentwickelt. Der Gesetzestext sieht schlanker aus und er ist es auch. Die sonst übliche Prosa ist in die Begründung verlagert worden. Diese schlanke Herangehensweise gibt die Gewähr dafür, dass dieser Gesetzestext lange Zeit aktuell bleiben wird. Er geht insbesondere darauf ein, dass es heute viele verschiedene Formen der Medien gibt, in gedruckter Form, in Form elektronischer Datenträger, aber auch insbesondere in nicht körperlicher Form. Er ist insoweit deutlich moderner als der Ursprungsentwurf und er ist als Artikelgesetz angelegt, weil er auch die Bereiche tangiert, die über das originäre Bibliothekswesen hinausgehen, aber

trotzdem mit Bibliotheken zu tun haben, hier das Pressegesetz, das Archivgesetz und das Hochschulgesetz. Insoweit finde ich es gut und richtig, dass wir jetzt wahrscheinlich auf der Zielgerade sind mit dem ersten Bibliotheksgesetz in Deutschland und ich bin mir sicher, dass Sie alle in der Anhörung, die wir noch beantragen werden nachher in der Diskussion, kräftig daran mitwirken werden und besser als bisher bei Ihren bis jetzt bekannt gewordenen Äußerungen, dass dieses Gesetz dem Kulturland Thüringen gut zu Gesicht steht und ein Erfolg wird.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Anmeldungen zur Begründung des anderen Antrags liegen mir nicht vor. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Schwäblein, der Berg kreißt und gebiert ein Mäuslein, an diese schöne Redensart fühle ich mich erinnert, wenn ich mir Ihren Entwurf anschau. Das dabei entfaltete Medientamtam kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Initiative, wenn wir sie als Ergebnis - wie Sie es eben dargestellt haben - eines offenbar monatelangen Ringens der Mehrheitsfraktion mit der Materie wirklich ernst nehmen, doch recht mager ausfällt. So liest sich die Vorlage über weite Strecken wie ein erneuter Aufguss des Gesetzentwurfs, den ja beide Oppositionsfraktionen vorgelegt haben. Wir haben sehr wohl immer gesagt, dass wir die Vorlage, die der Bibliotheksverband erarbeitet hat, mit einigen Veränderungen übernommen haben. Insofern hatten wir Sie immer eingeladen, dort mitzuwirken. Sie haben das damals abgelehnt.

Meine Damen und Herren, in Ihrer Vorlage sind genauso wie in der bisherigen Vorlage die Regelungen zur allgemeinen Zugänglichkeit von Bibliotheken geregelt. Zu den unterschiedlichen Aufgabenspektren von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken finden sich teilweise sogar die identischen Formulierungen. Im Entwurf der Oppositionsfraktionen ist das schon im Vorfeld so beschrieben. Ebenso ist dort bereits die Rede von der Bedeutung der Bibliotheken als Teil des kulturellen Erbes im Freistaat sowie bei der Vermittlung von Bildung, Kultur und Medienkompetenz. Wofür also der ganze Aufwand einer konkurrierenden Initiative, frage ich mich, die den von uns vorgelegten Entwurf in weiten Teilen referiert. Nur um sich selbst wieder einmal als Initiator sämtlicher Landtagsbeschlüsse präsentieren zu können, nur um aus dem von uns vorgeschlagenen Gesetzestitel „Bibliotheksgesetz“ ein „Biblio-

thechtsrechtsgesetz“ machen zu können? Meine Damen und Herren, das hätten Sie auch mit ein paar Änderungsanträgen erreichen können. Stattdessen halten Sie uns monatelang hin mit Ihren Ankündigungen, Sie werden einen eigenen Gesetzentwurf erarbeiten, der deutlich über die Oppositionsinitiative hinausweise. Wenn ich mir ansehe, was Sie da auf der Basis des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs erarbeitet haben, dann kann ich wirklich keinen qualitativen Fortschritt erkennen.

Aber nicht nur das, diese Initiative ist in einem zentralen Punkt auch noch im hohen Maße ärgerlich. Damit meine ich die Bestimmungen, die Sie in § 5 zur Finanzierung kommunaler Bibliotheken formuliert haben. An dieser einzigen Stelle weicht Ihre Vorlage substanziell tatsächlich von unserem Gesetzentwurf ab, aber nicht im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung, sondern einer bloßen Festschreibung des derzeitigen unzureichenden materiellen Status quo.

Während in unserem Entwurf in § 9 ausdrücklich ein jährlicher Landeszuschuss für die öffentlichen Bibliotheken benannt wird, heißt es bei der CDU lediglich, dass die Landesförderung für diese Einrichtung durch die Bereitstellung der KFA-Schlüsselmasse abgegolten sei. „Abgegolten“, meine Damen und Herren, diesen Begriff muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Denn hier beweist die CDU tatsächlich erstaunliche Kreativität. Sie versucht nämlich, eine eigentlich unhaltbare materielle Situation durch wirkliche Formulierungen zu einer Art Normalzustand zu verklären. Erinnern wir uns: Mit dem Landeshaushalt 2008/2009 hat die Mehrheitsfraktion eine faktische Streichung der bisherigen Landeszuschüsse für öffentliche Bibliotheken durchgesetzt, denn diese Mittel sind nur zum Teil in der insgesamt viel zu geringen KFA-Schlüsselmasse ausgestattet. Bei den kommunalen Bibliotheken dürfte daher an Landesgeldern aus dem KFA künftig so gut wie nichts mehr ankommen. Trotzdem müssen sich die Einrichtungen, so suggeriert es die CDU, glücklich schätzen, denn auch wenn sie keinerlei Landesmittel mehr erhalten, sind ihre Ansprüche an den Freistaat doch voll und ganz abgegolten.

Meine Damen und Herren, wir tragen so etwas nicht mit. Wir sind nicht bereit, den von der Mehrheitsfraktion zu verantwortenden faktischen Rückzug des Landes aus der Verantwortung für Bibliothekswesen auch noch in den Gesetzesrang zu erheben. Die Initiative zu einem Thüringer Bibliotheksgesetz ist doch gerade vor dem Hintergrund der seit Jahren völlig unbefriedigenden finanziellen Situation des Bibliothekswesens im Freistaat entstanden. Dieser Tatsache muss man sich doch stellen, meine Damen und Herren von der CDU. Das Warten auf Ihren

Gesetzentwurf hat sich also nicht gelohnt und das betrifft auch noch einen anderen Punkt.

Kollege Schwäblein hat ja auch hier gerade wieder erklärt, seine Fraktion wollte die Ergebnisse der vom Bundestag initiierten Kultur-Enquetekommission in die eigene Vorlage einfließen lassen. Davon kann ich aber in Ihrer Vorlage, Kollege Schwäblein, nichts erkennen. Im Schlussbericht des Enquete-Expertenremiums heißt es: „Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Mit dieser Empfehlung geht die Enquetekommission deutlich über die Formulierungen auch unseres Gesetzentwurfs hinaus. Ich will das gar nicht verschweigen. Ich habe damit aber gar kein Problem, denn unsere Vorlage war zeitlich vor dem Schlussbericht der Enquetekommission entstanden. Eine Pflichtaufgabe findet sich in unserem § 3 folglich nicht. Hätte die CDU die Kommissionsempfehlung also tatsächlich aufgenommen, hätte es zu einer entsprechenden Präzisierung der von uns vorgeschlagenen Passage kommen müssen. Dem ist aber mitnichten so. Stattdessen wird gleich zu Anfang in § 1 der CDU-Vorlage betont, dass es sich bei der Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek um eine freiwillige Leistung handle. Ihrer eigenen Maßgabe, die Resultate der Kultur-Enquetekommission in Ihre Arbeit aufzunehmen, sind Sie also überhaupt nicht nachgekommen, Herr Schwäblein. Das ist natürlich für mich ziemlich enttäuschend, denn ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir zur gesetzlichen Festschreibung einer solchen Pflichtaufgabe durchaus bereit sind, zumindest dann, wenn sich im Gesetzestext auch eine Verpflichtung des Landes zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der neuen Pflichtaufgabe findet. Mit einem bloßen Hinweis, das sei materiell schon irgendwie abgegolten, kommen wir da natürlich nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die SPD in der CDU-Vorlage keine Weiterentwicklung des von der Opposition vorgelegten Gesetzentwurfs erkennen kann. Vieles von dem, was die Mehrheitsfraktion da zu Papier gebracht hat, findet sich bereits im Gesetzestext der Oppositionsfraktion. An zentraler Stelle im Hinblick auf die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken belässt es die CDU hingegen nicht beim bloßen Referieren bekannter Formulierungen. Hier kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung der von uns vorgeschlagenen Regelung, denn das Land wird faktisch aus seiner Verantwortung für das Thüringer Bibliothekswesen entlassen. Des Weiteren hat die ausdrückliche Empfehlung der Kultur-Enquetekommission zur Wichtigkeit eines öffentlichen Bibliotheks-

angebots bei Ihnen keinerlei Resonanz gefunden. Das alles macht Ihre Vorlage in der jetzigen Form für meine Fraktion inakzeptabel. Der Kollege Seela hat sich in der Presse am 03.04. zu der vollmundigen Bemerkung hinreisen lassen: „Unsere Vorlage ist so gut, dass ihr auch die Opposition beipflichten kann.“

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Gehofft, die Hoffnung stirbt zum Schluss.)

Diese Äußerung, Kollege Schwäblein, kann ich nur als verspäteten Aprilscherz werten.

Meine Damen und Herren, ich halte es für richtig und wichtig, dass in einer Zeit, die oft von Banalisierung und Oberflächlichkeit gekennzeichnet ist, ein klares Signal auch vom Land gesetzt wird. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass die öffentliche Hand ihre Bibliotheken kaputt spart. Die Chancengleichheit beim Zugang zur Information ist wesentlicher Indikator für die Funktionsfähigkeit einer Demokratie. Den Bibliotheken fällt dabei die wichtige Aufgabe zu, Informationen und Zugang zum Wissen für alle zu garantieren. Natürlich können wir dabei nicht ausblenden, dass es bei der Finanzkraft der Träger große Unterschiede gibt. Hier ist natürlich auch das Land in der Pflicht, dabei zu helfen, solche regionalen Diskrepanzen, vor allem, wenn es sich um die bibliothekarische Versorgung des ländlichen Raums handelt, auszugleichen. Deshalb müssen wir sehr wohl über die Verankerung der Bibliothek als Pflichtaufgabe der Kommunen als auch über die Finanzierungsmodalitäten und die Verantwortung des Landes in den Ausschüssen intensiv beraten. Dabei sollte uns ein Satz von Hilmar Hoffmann zu denken geben, der sagte: „Indolente Politiker, die Bibliotheken sterben lassen oder dies nicht verhindern, verspielen ihre Legitimation als Interessenvertreter ihrer Wähler, denn sie berauben diese der Chance, sich für den Lebenswettbewerb zu qualifizieren.“

Meine Damen und Herren, besser wissen, gut machen, das wäre, Kollege Schwäblein, in diesem Zusammenhang keine schlechte Kombination.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige Sätze zum CDU-Antrag „Thüringen liest: Treffpunkt Bibliothek“ sagen. Die mit dieser Vorlage verbundene Aufforderung an die Landesregierung, die vom Deutschen Bibliotheksverband initiierte bundesweite Bibliotheksaktionswoche im Oktober zu unterstützen und zu fördern, kann ich ohne Weiteres mittragen. Gerade vor dem Hintergrund der schon erwähnten prekären materiellen Situation der öffentlichen Bibliotheken im Freistaat ist es wichtig, die enormen Leistungen dieser Einrichtungen in der Bildung, Kultur und Medienkompetenzvermittlung ins Licht der Öffentlichkeit zu

rücken. Wenn die Landesregierung das im Rahmen der Bibliotheksaktionswoche unterstützt, umso besser. Ich habe aber auch die Erwartung, dass es dann nicht nur zu den üblichen blumigen Reden des Ministerpräsidenten bzw. des Kultusministers kommt, sondern dass sich die Regierungsmehrheit endlich zu ihrer Mitverantwortung für eine ausreichende Finanzausstattung des Thüringer Bibliothekswesens bekennt. Für uns heißt das: Wir brauchen ein Landesbibliotheksgesetz, das diesen Namen auch verdient, also mit ganz konkreten Verantwortungszuweisungen an die Landesebene. Die faktische Streichung der Landeszuschüsse für die öffentlichen Bibliotheken muss rückgängig gemacht werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beginne einmal mit dem zuerst eingereichten Antrag mit der Drucksachenummer 4/3921, bevor ich etwas zum Bibliotheksrechtsgesetz sage. Als uns der Antrag erreichte, in dem so schlicht zu lesen ist, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und den Verbänden des Bibliothekswesens in Thüringen die für den 24. bis 31. Oktober 2008 geplante Kampagne „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“ zu unterstützen und zu fördern, habe ich gedacht: Was soll das? Wäre dies ein Antrag der Oppositionsfraktionen gewesen, hätten Sie gesagt, so etwas brauchen wir nicht, so etwas tun wir sowieso und die Landesregierung steht immer an der Seite derjenigen, die Initiativen in diesem Lande zum Ausdruck bringen. Der zweite Gedanke war etwas spöttischer und einige meiner Kollegen haben mich dann auch ein bisschen in diese Denkrichtung gebracht: Sollen wir an diesem Tag vielleicht Mike Mohrings Bilderbuch von Paul und Paula ausmalen,

(Beifall DIE LINKE)

anstatt für eine ausreichende Ausstattung der Bibliotheken mit neuen und auch wertvollen Büchern zu sorgen?

Zum Glück fand ich aber in der Begründung dieses Antrags zwei wichtige Bestandteile, nämlich einmal, dass der 24. Oktober als Tag der Bibliotheken aus dem Grund ausgerufen wurde, weil am 24. Oktober 1828 in Großenhain eine Schulbibliothek für Lehrer und Schüler eingerichtet wurde, die 1832 zur ersten deutschen Stadtbibliothek erweitert werden konnte.

Heute haben wir leider den umgekehrten Prozess, dass öffentliche Bibliotheken, insbesondere in Stadtteilen oder in kleineren Gemeinden zurückübertragen werden, z.B. an Vereine oder an ehrenamtliche Initiativen, so dass wenigstens in den Stadtteilen das Leseangebot noch unterbreitet werden kann. Von einer umfangreichen und umfassenden bibliothekarischen Versorgung kann man dort nicht mehr sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Also müsste man eigentlich vor dem Hintergrund eines solchen Gedenktages auch die entsprechenden materiellen Schlussfolgerungen ziehen, noch dazu, wenn man dafür in politischer Verantwortung steht.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten wird in diesem Antrag auch mitgeteilt - übrigens für uns, die wir im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sitzen, in dieser Deutlichkeit zum ersten Mal -, dass wir bis Oktober eine abschließende Beschlussfassung über das Thüringer Bibliotheksgesetz erfahren werden. Wir haben ja im Ausschuss vor dem Hintergrund des Berichts der Kultur-Enquetekommission in Deutschland immer wieder nachgefragt: Wann wird denn mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen sein? Ich gehe davon aus, dass am 20.03.2008 oder besser am Tag davor, als der Antrag „Thüringen liest: Treffpunkt Bibliothek“ erschien, noch nicht klar war, ob die CDU-Fraktion ein entsprechendes Gesetz einreichen wird. Nun hat Herr Schwäblein gesagt, dieser Verbandsentwurf, den wir eingereicht haben, wir haben ja im Wesentlichen die Paragraphen des Verbandsentwurfs eingereicht, der wäre zu umfangreich und von seiner Art und Weise her nicht dauerhaft angelegt. Der CDU-Entwurf wäre nun ein schlankerer Entwurf, der weit in die Zukunft reicht. Da kann ich mich den Worten des Kollegen Döring nur anschließen und ich werde dann auch auf einen einzigen Sachverhalt aus der Debatte zu unserem Bibliotheksgesetz eingehen, um das zu verdeutlichen.

Dann hat er noch gesagt, die Opposition konnte die Zeit nicht abwarten. Also, Herr Schwäblein, Sie wissen genau, dass wir spätestens seit dem Frühjahr 2006 öffentlich darüber diskutieren, dass wir ein Bibliotheksgesetz in Thüringen brauchen. Seit 2006 gibt es die Erklärungen aller Fraktionen, nicht der Gesamtfaktionen, aber der Vertreter aller Fraktionen, dass ein solches Gesetz notwendig wäre. Der Bibliotheksverband hat sich in umfangreicher und aufklärerischer Kleinarbeit mit jeder Kulturpolitikerin und jedem Kulturpolitiker der Fraktionen hingesetzt und den eigenen Verbandsentwurf erklärt und auch zum Teil immer wieder neu überarbeitet. Da vor der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2008/2009

etwas erfolgen musste, um die Bibliotheken dauerhaft auch materiell zu schützen, war unsere Reaktion darauf, nämlich diesen inzwischen ausgereiften Entwurf in den Thüringer Landtag einzubringen. Das war wichtig und notwendig vor dem, was wir heute in den Kommunen vor dem Hintergrund der Erfüllung freiwilliger Aufgabenleistungen haben. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern. Vor dem Hintergrund, sage ich, bleibt tatsächlich der Entwurf der CDU-Fraktion sehr weit hinter den Anforderungen des Berichts der Kultur-Enquetekommission zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Hans-Jürgen Döring ging dankenswerterweise noch einmal auf den entscheidenden Satz aus dem Enquetekommissionsbericht ein, nämlich dass die Bibliotheken keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe sein sollen. Übrigens steht in den Empfehlungen weit aus mehr, bis hin zu Bibliotheksentwicklungsaufgaben, die den Ländern zugeordnet würden. Aber dass die Länder Bibliotheksgesetze erlassen sollen und dass sie dort die Bibliotheken als Bildungseinrichtungen zu Pflichtaufgaben machen sollten, ist eindeutig. Das hatte übrigens in der Debatte zur Einbringung unseres Gesetzentwurfs am 15. November 2006 der Kultusminister auch noch so gesehen. Er hat nämlich gesagt - sinngemäß -, wenn man ein Bibliotheksgesetz verabschieden will, dann müsse man zumindest auf zwei Bereiche abheben, nämlich auf die Aufgabendefinition und auf die Unterhaltssicherung. Dort sagte er in der Debatte, dass die Aufgabendefinition keine konkrete haushalterische Nachwirkung hätte. Genau diesen Bereich, den hat jetzt die CDU-Fraktion aufgenommen. Der Kultusminister sagte dort, dass erst die Regelung konkreter Nutzungsbedingungen, Beratungsverpflichtungen und Ähnlichem wiederum ressourcenrelevant sei, dass man dazu Geld in die Hand nehmen müsste und dass vor diesem Hintergrund die Aufgabenzuschreibung an die Kommunen auch eine Verpflichtung mit sich bringen würde, dass das Land diese Finanzierung mit übernimmt. Das haben Sie offensichtlich vor dem Hintergrund der Diskussion in Ihrer eigenen Fraktion komplett ausgeblendet.

Wenn das Mitteilungsblatt des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband titelt „Erhält Thüringen 2008 als erstes Bundesland ein Bibliotheksgesetz?“, dann kann man nur antworten: Wahrscheinlich wird es so sein. Aber bevor wir uns das Triumphgeheule und -getöse anhören, wie toll so etwas sei, sollten wir uns in die Spur machen, um in einem Anhörungsverfahren vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages beide Gesetze hinsichtlich der materiellen Verantwortung des Landes für seine Bibliotheken noch viel genauer zu formulieren.

(Beifall SPD)

Da muss in unserem Gesetz ein Schritt weiter gegangen werden und in Ihrem Gesetz noch fünf Schritte, dann haben wir ein gutes Bibliotheksgesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis jetzt hatte ich einen Satz immer für unumstößlich gehalten: Lesen bildet. Bei Herrn Döring mache ich heute das erste Mal ein Fragezeichen an diese Aussage, denn Sie haben offensichtlich unseren Gesetzentwurf und die Begriffe überhaupt nicht gelesen

(Heiterkeit SPD)

oder Sie haben es getan und nicht verstanden. Sie sind mit Ihrer Rede heute Ihrem Anspruch, der seit Jahren gilt, hier der Schatten des Kultusministers zu sein, insbesondere den ersten Wortteil betreffend, wieder sehr, sehr gerecht geworden. Es ist, Herr Döring, peinlich. Es ist peinlich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre Bemerkungen sind peinlich.)

(Beifall CDU)

Ich will gleich einen Aspekt vorweggreifen und gehe noch einmal dezidiert darauf ein, was die Finanzierung angeht und die Umstellung der Kommunalfinanzierung. Wir haben Ihnen das schon so oft erklärt. Ich habe eben noch mal nachgeschaut. Der Internetanschluss hilft da gelegentlich. Sie sind ja von der Ausbildung her offensichtlich Lehrer und waren auch eine kurze Zeit Schuldirektor. Aber dass man Erkenntnisse so konsequent an sich abprallen lässt, ist eines Lehrers und eines Direktors erst recht nicht würdig.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Schulleiter.)

(Beifall CDU)

Schulleiter. Gut, zum Direktor haben Sie es nicht geschafft; Sie waren Schulleiter. Ich will Sie da nicht diskriminieren. Nein. Sie haben mit Ihrer Klage vor dem Verfassungsgericht eine Umstellung der Kommunalfinanzierung erzwungen. Wir nehmen die Sprü-

che des Verfassungsgerichts ernst. Dass Sie das nicht tun, spricht eindeutig für Sie.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch nicht wahr.)

So ist die Zweckbindung dieser Zuweisungen nicht mehr zulässig

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben doch von Kommunalfinanz keine Ahnung.)

und die Zuschüsse des Freistaats, die in den letzten Jahren noch zweckgebunden für die Bibliotheken, für die Musikschulen, Jugendkunstschulen gegeben wurden, sind jetzt in die allgemeine Schlüsselmasse eingegangen und sind bei den Kommunen angekommen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Hören Sie doch auf.)

Dass Sie nicht mithelfen, durch eine Diskussion mit den Kommunen diese gestiegene Verantwortung wahrzunehmen, das dokumentiert das Versagen Ihrer Oppositionsrolle. Sie sollten sich diesbezüglich schämen - ganz ehrlich.

(Beifall CDU)

Machen Sie die Augen auf, dann sehen Sie, was da läuft. Wir haben Ihr Gesetz nicht einfach nur abgeschrieben. Es ist ja nicht Ihr Gesetz; es ist der Gesetzentwurf des Bibliotheksverbandes. Sie haben eine kleine Passage im Finanzierungsabsatz hinzugefügt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, das ist richtig.)

Daher war er auch uns bekannt und ich habe extra gesagt: Sie sind zu früh damit rausgegangen, weil der Abschlussbericht der Enquetekommission bereits für den 11. Dezember angekündigt war; mussten Sie da unbedingt noch im November dieses Gesetz hier einbringen? Das war die Kritik. Dass wir vielleicht schon hätten vor zwei Jahren oder vor zehn Jahren ein Bibliotheksgesetz machen können, das ist eine theoretische Diskussion. Noch niemand in Deutschland hat das getan. Wir werden trotzdem die ersten sein, wenn wir nach Anhörung, die wir auch beantragen, vor dem Sommer noch in zweiter Lesung unser Gesetz hoffentlich erfolgreich durch den Landtag bringen werden.

Wir haben angekündigt, dass wir die Ergebnisse der Enquetekommission würdigen werden. Wir haben nicht gesagt, wir übernehmen sie eins zu eins. Frau Dr. Klauert, Sie machen hier eine Fehlinter-

pretation, die so nicht zulässig ist. Wir nehmen es ernst, dass wir die Bibliotheken gesetzgeberisch fassen müssen, weil sie tatsächlich in ihrem jetzigen Status, was den öffentlichen Bereich der kommunalen Ebene angeht, ab und zu - was ich sehr bedaure - zur Sparmasse bei Haushaltsnöten werden. Das ist eine schlichte Tatsache, es gibt auch kein Drumrumreden, dann versagt die örtliche kommunale Ebene.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und die Landesregierung.)

Unser Gesetzentwurf geht eindeutig davon aus, dass jeder Träger Verantwortung für seinen Bereich hat. Beim Freistaat ist das eindeutig die Verantwortung für die Landesbibliothek, es ist eindeutig die Verantwortung bei den Hochschulbibliotheken und es gibt auch eine Mitverantwortung bei den Schulbibliotheken, die wir ja, anders als Sie, tatsächlich auch dezidiert aufgegriffen haben, um nur mal einen Unterschied deutlich zu machen. Die Systematisierung der Bibliotheken in Thüringen, das dezidierte Eingehen auf Schulbibliotheken, gibt es bei dem Entwurf, hinter den Sie sich gestellt haben, nicht. Nur für Herrn Döring, der ja keinen Unterschied erkennen kann, habe ich es noch mal an einer Stelle hervorgehoben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es gibt die Kooperation Schule/Bibliotheken.)

Ja, das geht doch darüber hinaus. Aber Sie sind nicht in der Lage, das zu erkennen, oder Sie sind nicht gewillt. Ich will auch nicht herausbekommen, was jetzt wirklich die Ursache ist, ob Sie es nicht können oder ob Sie es nicht wollen. Beides ist peinlich. Sie sollten sich besser nicht mehr dazu äußern.

Ich komme zurück auf unseren systematisierten Ansatz, der zuallererst von der Informationsfreiheit ausgeht und auch auf das Informationsfreiheitsgesetz eingeht. Der Kerngedanke ist, dass all das, was mit öffentlichem Geld im Bereich der Bibliotheken hergestellt wurde, auch öffentlichen Zugang erfahren soll. Wir gehen sogar so weit, dass wir dort, wo Kirchen und andere Träger, die nicht staatlich agieren und trotzdem Zuschüsse bekommen aus der öffentlichen Hand, für den Erhalt ihrer Bestände, die Fortentwicklung, dann den allgemeinen Zugang zu gewähren haben. Das ist der Grundsatz: Wenn öffentliches Geld im Spiel ist, hat auch die Öffentlichkeit Zugang. Wir gehen so weit, dass auch dort, wo es Spezialliteratur gibt in den Behörden - und hier ist die Korrespondenz zum Informationsfreiheitsgesetz, Herr Döring, das haben Sie auch noch nicht verstanden -, die Behördenbibliotheken, solange die Bücher dort nicht gerade für die Arbeit gebraucht werden, dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Das geht eindeutig über den Ent-

wurf, den Sie eingebracht haben, hinaus. Warum geben Sie das nicht schlicht zu und machen hier so eine billige Oppositionspolemik? Also, die Opposition ist wirklich mies, man kann es aber offensichtlich auch besser machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wahrscheinlich haben Sie nicht zugehört.)

Sie sind da heute hier an einem schwachen Punkt erwischt worden. Ich weiß nicht, was da los ist mit Ihnen. Wir beginnen bei der Systematisierung der Bibliotheken dann schon mit der Landesbibliothek und betonen ihre Doppelrolle. Sie ist einmal Bestandteil der größten Universität des Freistaats, dort hat sie Aufgaben für Forschung und Lehre, die hier nur erwähnt werden, weil sie Bestandteil des Hochschulgesetzes bleiben, aber sie hat darüber hinausgehende Aufgaben auf Landesebene. Sie koordiniert die Arbeit der anderen Hochschulbibliotheken und Forschungsbibliotheken und damit kriegt sie auch einen neuen Charakter. Nicht mehr alles, was an Aufgaben für die Landesbibliothek da ist, ist unter der Aufsicht des Rektors und der Hochschule zu sehen. Es gibt darüber hinausgehende Aufgaben, die der Rechtsaufsicht des Landes unterliegen. Auch diese Klarstellung taucht nur in unserem Entwurf auf, bei Ihnen ist er nicht zu finden. Soweit habe ich jetzt den dritten Beleg dafür gebracht, dass wir eine Weiterentwicklung vorgenommen haben, und das ist wichtig für die Arbeit dieser Landesbibliothek. Noch etwas Wichtiges, was in allen Artikeln auftaucht. Es gibt seit Jahrtausenden eine Fortentwicklung der Medien, auf denen das Wissen transportiert wird. Es fing einmal mit Tontafeln an, seit vielen Jahrhunderten haben wir jetzt das gedruckte Buch, seit wenigen Jahren sind elektronische Datenträger hinzugekommen und die Entwicklung geht weiter. Es wird jetzt häufig schon publiziert in nicht körperlicher Form im Internet und anderen Netzen. Dies ist aber trotzdem wertvolles Wissen, das systematisiert werden muss, das gesammelt werden muss und wofür wir rechtliche Regelungen zu treffen haben. Auch das ist in Ihrem Entwurf nicht enthalten, bei uns gleichwohl. Und hier kommen dann auch die Neuerungen für das Pressegesetz, für das Archivgesetz, hier geht es um die Belegexemplare, wenn in Archiven geforscht wird und es berührt auch das Hochschulgesetz. Deshalb ist tatsächlich heute mehr auf dem Tisch als noch im November von Ihnen vorgelegt wurde.

Bei den Gemeinden und Landkreisen gibt es die von uns immer wieder betonte Verantwortung vor Ort und die Grundfinanzierung ist durch den kommunalen Finanzausgleich gesichert. Dass man immer mehr Geld möchte für die Erledigung öffentlicher Aufgaben, liegt im Charakter öffentlicher Aufgaben, aber die Grundfinanzierung stellt der Freistaat zur Verfügung und sie ändern nichts an dem Charakter

der Freiwilligkeit. Ich will ihnen auch dezidiert erklären, warum. Bei der Analyse der Bibliothekslandschaft in Thüringen stellt sich heraus, dass wir ganz unterschiedliche Verhältnisse vorfinden, große Kommunen, die mit Mühe gerade einmal eine Bibliothek aufhalten, kleine Kommunen, die mit viel Engagement teilweise auch im ehrenamtlichen Bereich Bibliotheken vorhalten, die darin einen Faktor ihrer Lebensqualität vor Ort sehen.

Wenn wir die Empfehlung der Enquetekommission 1 : 1 übernehmen würden, würden wir eine Pflichtaufgabe daraus machen, müssten wir eine Grenzziehung vornehmen, ab welcher Größe, welcher Einwohnerzahl, mit welchem Ausstattungsgrad, haben Bibliotheken ausgestattet zu sein oder haben sie überhaupt zu existieren. Wo wollen wir diese Grenze legen? Wir werden dann einige Kommunen gesetzgeberisch verpflichten, Bibliotheken einzurichten, die jetzt keine haben, das kann man sich durchaus positiv vorstellen, dann müssen wir aber auch für die Finanzierung sorgen und da bleibt dann das große Fragezeichen, wo das herkommt. Wir würden dann in all den Fällen, wo die Grenze so gelegt ist, dass es keine Pflicht für die Kommunen wäre, mittelfristig das Sterben dieser Bibliotheken zumindest hinzunehmen haben und genau das wollen wir nicht und das ist die Abwägung, die wir vorgenommen haben. Deswegen sind wir an diesem Punkt der Enquetekommission nicht gefolgt.

Dass Sie jetzt eine neue Vorlage bekommen, Herr Döring, da fordert jemand hoch offiziell, der dafür dann nicht finanziell aufkommt, eine Pflichtaufgabe, dass Sie da draufspringen, das ist der übliche Oppositionsreflex, das habe ich eigentlich von Ihnen nicht anders erwartet, ich hatte eigentlich schon geglaubt, dass Sie Ihren Entwurf so anlegen. Wir tun das nicht. Wir eröffnen aber mit unserem Gesetzestext die Möglichkeit und auch durch die begriffliche Bestimmung, dass Bibliotheken Bildungseinrichtungen sind - auch das geht über Ihren Entwurf hinaus - die Möglichkeit, dass die Bibliotheken sich an allen Förderprogrammen, die es in Deutschland gibt, die mit Bildung zu tun haben, beteiligen können, selbst im Erwachsenenbildungsbereich, auch an dem zum Glück nach wie vor vorhandenen Kooperationsprogramm Schule-Bibliothek, das wir überhaupt nicht infrage stellen wollen. Aber darüber hinaus gibt es ganz viele Möglichkeiten nach der rechtlichen Fassung - ich hoffe, dass sie auch bis zum Schluss so durchträgt -, dass jetzt Bibliotheken nach der Begriffsbestimmung, dass sie gleichzeitig Bildungseinrichtungen sind und eben nicht bloß Ausleihstelle, wo jemand kommt und fragt, kann ich das bekommen und es wird ihm ausgereicht, sondern dass dort Wissen und Kompetenz vermittelt wird. Da sie tatsächlich als Bildungseinrichtung fungieren, ergeben sich für Bibliotheken ganz neue Möglichkeiten der Beantragung zusätzlicher

Gelder.

Ich betone noch mal dezidiert den eigenen Artikel „Die Medienkompetenz und die Bildung“, denn die Aufgabe steht vor uns allen und das hat auch etwas mit dem Antrag zu tun, der hier so kleingeredet wurde, Frau Dr. Klaubert. Wir haben alle die Aufgabe, den Wert von Texten, den Wert von Liedgut, von Kulturgut weiterzugeben und die Nachwachsenden dafür zu begeistern. Das gelingt nicht im Alleingang und das darf man überhaupt nicht alleine der Schule überlassen als Reparaturbetrieb versagender Elternhäuser. Gut wäre es, jedem Kind würde abends vorgelesen werden, dass man wie selbstverständlich Bücher im Haushalt hat und wie selbstverständlich schon damit aufwächst und den täglichen Umgang damit erlernt. Aber wir können das nicht voraussetzen, müssen aber die Möglichkeit schaffen, dass man das an anderer Stelle nachholen kann.

Hier haben Bibliotheken eine unverzichtbare Aufgabe und wir alle haben für Bibliotheken und für Bücher zu werben. Ich lade Sie hier alle, die Sie heute hier sind und vielleicht auch davon Kenntnis erlangen, ein, sich in der Woche - ganz intensiv ab 24. Oktober - für das Bekanntmachen von Bibliotheken und Büchern mit einzusetzen. Uns auch selber und die Landesregierung mit einem solchen Antrag zu binden, ist keine banale Geschichte, sondern die Österreicher haben es uns vorgemacht mit der Aktion „Österreich liest“. Es ist eine richtige Lesebewegung durch das Land gegangen. Man kann im europäischen Ausland gute Initiativen aufgreifen. Der Bibliotheksverband dieses Landes Bundesrepublik Deutschland hat das getan, der Thüringer Bibliotheksverband hat sich angeschlossen. Und wenn sich der Landtag heute mit der Annahme unseres Antrags erklärt - und den wollen wir nicht überwiesen sehen, sondern gleich Klarheit schaffen -, dann setzen wir ein wichtiges Zeichen, dass man sich auf den Oktober vorbereitet und vielleicht auch schon im Vorfeld wirbt. Bibliotheken, Bücher haben Werbung jeden Tag nötig - und das ist auch unsere Verpflichtung als Politiker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch lange im Vorfeld diskutiert, inwieweit wir den Zugang für Bibliotheken kostenfrei halten oder in welchen Fällen Benutzungsentgelte erhoben werden können. Für die Kommunen haben wir das nicht zu bestimmen. Wir können es schlicht nur empfehlen und wir können dort gesetzgeberisch eine Vorgabe machen, wie ich es am Eingang schon erklärt habe: Was mit öffentlichem Geld angeschafft wurde, muss öffentlich zugänglich sein, mindestens in der Nutzung vor Ort. Das Lesen vor Ort muss kostenfrei bleiben. Falls man dann aber Weiteres verlangt, kostenpflichtige Nutzung des Internets, obwohl ja die Kosten nachlassen, oder Kopien vor Ort, dann

sollte der Träger entscheiden können, ob er dafür zusätzliche Entgelte verlangt. Auch die Ausleihe ist regelmäßig kostenpflichtig, aber das entscheidet man dann besser auch vor Ort. Das werden wir nicht vorschreiben, das erzieht auch wiederzubringen, wenn man irgendwo Geld dafür bezahlt hat.

Aber die Grundnutzung vor Ort, auch in den Hochschulbibliotheken, die für jedermann und jede Frau öffentlich zugänglich bleibt, ist uns ein Herzensanliegen. Es gibt andere Länder, die schon mal ein Eintrittsgeld für ihre Hochschulbibliotheken verlangen für Nichthochschulangehörige. Wir wollen hier noch mal Klarheit, dass die Grundnutzung auch in den Hochschulbibliotheken kostenfrei ist und bleibt und das jetzt auch gesetzgeberisch fixiert wird - eine ganz wichtige Geschichte. Auch das ist bei Ihnen nicht normiert und deshalb halten wir das für unverzichtbar.

Herr Blechschmidt, Sie schauen so. Es gibt dann doch schon einige Fortentwicklungen, die in dem schmalen Text vielleicht nicht gleich so offensichtlich werden, aber da empfehle ich schlicht noch mal die Begründung des Gesetzes mitzulesen, die immer dann auch Bestandteil möglicher Rechtsstreitigkeiten ist. Die Begründung wird auf jeden Fall mit herangezogen. Der Gesetztext ist bewusst schlank gehalten worden. Ich sage das noch einmal, nicht als Nachteil, nicht aus Angst vor Entscheidungen, sondern weil auch im Bibliotheksbereich, im Archivbereich Weiterentwicklung passiert und wir auch hier gerade medienoffen formuliert haben. Wir wissen nicht, was noch für weitere Entwicklungen kommen. Im Moment spielt das Internet eine sehr große Rolle, aber man bedenke doch einmal, seit wann es das gibt und wer sich das vor 15 Jahren schon ernsthaft hat richtig vorstellen können. Ich glaube, die allerwenigsten. Insoweit sind wir hier einfach offen.

Ja, die anderen Artikel habe ich schon kurz angerissen zum Pressegesetz, zum Archivgesetz und auch zum Hochschulgesetz. Notwendige Fortentwicklungen dieser Gesetze, ohne sie noch einmal extra aufzurufen, das können wir gleich mit dieser Gesetzgebung mit erledigen. Wir halten das für eine notwendige Anpassung und bitten dann, uns in der Beratung zu unterstützen. Wir beantragen Überweisung an den Wissenschaftsausschuss, wir beantragen Überweisung an den Innenausschuss und wir beantragen Überweisung an den Justizausschuss, der gleichzeitig für Bundes- und Europaangelegenheiten zuständig ist.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Bildungsausschuss.)

Wir kündigen jetzt schon an, dass wir eine Anhörung

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Mündlich?)

durchaus auch mündlich beantragen werden und hoffen auf Ihre Unterstützung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die bekommen Sie.)

Ich setze darauf, wie es schon häufig geschehen ist - Herrn Döring können Sie gern mitbringen in den Wissenschaftsausschuss -, dass wir dann im Ausschuss deutlich konstruktiver diskutieren, als das heute zumindest von Ihrer Seite geschehen ist. Wir haben bisher im Wissenschaftsausschuss sehr häufig konstruktive Lösungen gefunden. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist Opposition gelegentlich auch konstruktiv. Ich schließe das für diese Materie nicht aus. Ich setze direkt Hoffnung hinein, gerade im Sinne unserer Bibliotheken zu einer zukunftsweisenden Lösung zu kommen. Ich bitte Sie um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat nochmals Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Antrag der CDU-Fraktion: Ja, Herr Schwäblein, wir stimmen diesem Antrag zu. Wenn Sie wollen, gehe ich an einem Tag zwischen dem 24. und 31. Oktober 2008 auch mit Ihnen und einer Bücherkiste und meinetwegen noch dem Kultusminister in eine Bibliothek und dann lesen wir fraktions-, parlaments- und regierungsübergreifend vor - kein Problem! Ich habe nur gesagt, dass dieser Antrag eigentlich eher so ein Blümchen ist, welches man in das Land streut, um ein Problem zu umranken. Aber Sie haben ja dann offensichtlich mit Ihrem Gesetzentwurf ein Artikelgesetz gemacht. Gut, legen wir das Thema weg, wir stimmen zu.

Zum Zweiten: Sie haben gesagt, noch vor der Sommerpause werden wir „unseren Gesetzentwurf“ im Landtag verabschieden können. Habe ich das richtig verstanden? Noch vor der Sommerpause?

(Zuruf Abg. Schwäblein, CDU: Die Zeitplanung haben wir.)

Da ich nun auch auf Ihre Lernbereitschaft und Fähigkeit setze und Ihnen noch einmal ans Herz legen möchte, was die Enquetekommission des Deutschen Bundestages vor den Handlungsempfehlungen im

Beschreiben der Zustände an den Bibliotheken gesagt hat, möchte ich noch einmal ausdrücklich dafür plädieren, dass wir auch die materielle und finanzielle Landesverantwortung im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE)

Nur einen kleinen Teil aus dem Bericht möchte ich Ihnen dazu zitieren: „In zwei Dritteln der 25 EU-Staaten sind die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert“ - und jetzt kommt es - „und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Finanzielle Ressourcen und materielle Ausstattung werden langfristig geplant und richten sich nach den entsprechenden Zielvorgaben.“ Das heißt, die Enquetekommission hat sich sehr genau mit der Frage der Finanzierung der Bibliotheken befasst und wir können doch nicht davon ausgehen, dass die Kommunen aus Jux und Tollerei Stadtteilbibliotheken oder Zweigstellen ihrer Bibliotheken oder Fahrbibliotheken schließen. Das liegt doch daran, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen auch gerade vor der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht ausreichend ist, um die Aufgaben zu erfüllen, die Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf den Bibliotheken zuschreiben.

Darüber müssen wir uns verständigen, wie wir das regeln können. Wir haben dazu Vorschläge, die habe ich bei der Lesung unseres Gesetzentwurfs schon eingebracht. Ich habe dazu auch im Zusammenhang mit dem Haushalt gesprochen und dazu müssten wir natürlich auch die Kommunalordnung ändern. Aber das müssten wir gemeinsam vereinbaren.

Aber warum kann nicht ein Fachausschuss im Ergebnis einer Anhörung zu derartigen Schlussfolgerungen kommen, vor dem Hintergrund der Verantwortung für seine Bibliotheken im Land der Dichter und Denker, in dem Land, in dem die Anna Amalia Bibliothek steht und in ihrer ganzen Schönheit jetzt wieder zu besichtigen ist und wo uns allen bewusst geworden ist, wie wichtig nicht nur eine solch große und schöne Bibliothek ist, sondern tatsächlich auch die Zugänglichkeit jedes einzelnen Kindes, jeder Frau, jedes Mannes zu einem Buch in einer öffentlichen Bibliothek?

Wenn wir uns über diesen Grundsatz einigen können, dann müssen wir über Landesverantwortung auch bei der finanziellen und materiellen Ausgestaltung sprechen und dann heißt es eben, dass auch Ihr Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen korrigiert werden müsste. Ich gebe Ihnen insofern recht, Sie haben insbesondere zur Frage der Bibliotheksrechtsgestaltung weitaus mehr Aspekte aufgenommen, die nicht gegen unsere Auffassung sind, überhaupt

nicht. Auch sie entsprechen übrigens den Empfehlungen, die von der Enquetekommission des Deutschen Bundestages gegeben worden sind. Auch das ist richtig. Aber dann müssen wir uns aufeinanderzubewegen und sagen, als Fachausschuss müssen wir uns zum Teil auch stark machen vor denjenigen, die das Geld an anderer Stelle ausgeben möchten. Ich wünsche mir, dass ein Kulturausschuss in diesem Freistaat ein ausdrückliches Votum für den Stellenwert auch der Finanzierung von Bildung und Kultur, hier der Bibliotheken, spricht und wir vielleicht an dieser Stelle die Änderung Ihres Gesetzentwurfs bekommen werden. Herr Schwäblein möchte eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, ich stelle erst mal die Frage, ob Sie die Frage zulassen?

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn ja, dann hat Herr Abgeordneter Schwäblein das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete Klaubert, wissen Sie, dass in diesem Land, dem Freistaat Thüringen, die kommunale Selbstverwaltung Verfassungsrang hat?

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Sie wissen, dass ich das weiß, demzufolge brauche ich darauf nur Ja zu sagen. Aber Sie wollen mir eigentlich in den Mund legen, dass ich mit einem solchen Vorschlag, die Pflichtigkeit dieser Aufgaben festzuschreiben, dagegen sprechen würde, die kommunale Selbstverwaltung auszugestalten, und da, glaube ich, haben Sie nicht recht. Aber das würde ich gern im Ausschuss mit Ihnen bereden, sonst würden wir in ein endloses Zwiegespräch verfallen, welches der Sache nicht dienlich wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sollte der Landtag dieses vorliegende Bibliotheksgesetz beschließen, ist der Freistaat Thüringen Vorreiter in ganz Deutschland, Vorreiter mit einem eigenen Bibliotheksgesetz. Wir beweisen damit als Kulturland Weitblick und Innovationsfähigkeit. Das passt dann auch, denn schließlich hat Thüringen neben zahlreichen kommunalen Bibliotheken weit über die Landesgrenzen hinaus bedeutende und traditionsreiche Bibliotheken; wir haben das schon gehört. Denken wir nur an die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, an die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, an die Universitäts- und Landesbibliothek in Jena. Der vorliegende Entwurf der CDU-Fraktion ist ein Musterbeispiel für ein zukunftsweisendes, rechtlich angemessenes, fundiertes und modernes Bibliotheksrechtsgesetz.

(Beifall CDU)

Ein Gesetz, das in allererster Linie dazu dient, die Bibliotheken in ihrer Bedeutung für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich zu nominieren, anzuerkennen und zu stärken. Über diese rechtliche Aufwertung hinaus werden zugleich die Rahmenbedingungen der Bibliotheksfinanzierung und Förderung in Thüringen geregelt, und wir sichern die Zugänglichkeit aller Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft gesetzlich ab. Ganz bewusst wird dabei im Sinne einer zurückhaltenden Gesetzgebung auf zu detaillierte und zu weitgehende Aufgabenbeschreibungen der Bibliotheken verzichtet. Das hat gute Gründe:

Denn einerseits stehen die Bibliotheken mit den neuen Kommunikationstechnologien in einem wirklich äußerst dynamischen Umfeld und zu detaillierte gesetzliche Reglementierungen würden hier rasch veralten.

Der zweite Grund: Die meisten Bibliotheken stehen in der Trägerschaft von Kommunen und Hochschulen, also von Selbstverwaltungskörperschaften, deren Autonomie zu respektieren ist. An das KFA-Urteil sei hier einmal mehr erinnert.

Außerdem entwickelt dieses Gesetz bereits bestehende, nämlich bibliotheksbezogene Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz, im Thüringer Pressegesetz sowie im Thüringer Archivgesetz weiter.

Übrigens, wir haben es ja gehört, auch im Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages plädieren die Experten für eine rechtliche und strukturelle Präzisierung der Deutschen Bibliothekslandschaft und sprechen sich dafür aus, Aufgaben und Finan-

zierung der Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Man muss an dieser Stelle doch mal ehrlich sein: mit dem nun vorliegenden Entwurf kann Thüringen als erstes Land in der Bundesrepublik diesen Schritt auch wirklich und tatsächlich gehen.

(Beifall CDU)

Wir können sicher sein, der mit großer Sorgfalt erarbeitete und fachlich überzeugende Entwurf der CDU-Fraktion wird nicht nur ein Baustein, sondern der Baustein in der föderalen Diskussion um Bibliotheksgesetze sein, da bin ich sicher, und wenn wir ehrlich sind, sind wir gemeinsam ganz sicher an dieser Stelle.

In diesem Sinne setzt Thüringen hier tatsächlich bundesweit sichtbare Akzente.

(Beifall CDU)

In seiner sehr beachteten Weimarer Rede hat unser Bundespräsident Horst Köhler im Oktober 2007 deutlich und durchaus richtig gesagt, Bibliotheken gehören in Deutschland auf die politische Tagesordnung. Heute stehen unsere Bibliotheken auf der Tagesordnung dieses Thüringer Landtags.

Und weil wir so schön beim Thema sind, erlauben Sie mir gleich noch einige Bemerkungen zu „Thüringen liest: Treffpunkt Bibliothek“. In Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband starten die Bibliotheken in ganz Deutschland in der Woche ab dem 24. Oktober 2008 die erste der jährlich geplanten bundesweiten Aktionswochen unter dem Motto „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“. Keine Frage, das Land der deutschen Klassik liest natürlich mit und das nicht erst seit diesem Jahr und nicht nur in diesem Jahr. Die internationale Leseuntersuchung IGLU 2006, aber auch die PISA-Studien haben deutlich gemacht, wie wichtig die Förderung der Lesekompetenz ist. Schon immer war Lesen eine grundlegende Kulturtechnik. Das Thüringer Kultusministerium ist mit der Leseinitiative „Lust auf Lesen“ flächendeckend in die Offensive gegangen. Im März 2008 fand bereits die Woche des Lesens statt. Thüringen beteiligt sich aktiv am Welttag des Buches 2008 am 23. April. Und Wettbewerbe wie der Thüringer Buchlöwe, Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb, das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen, die Aktion „Ohr liest mit“, der Thüringer Schülerzeitungswettbewerb, der Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels und zahlreiche regionale Literatur- und Leseveranstaltungen fördern im Freistaat die Lesekompetenz. Wir wissen das doch ganz genau. Weil Bibliotheken das Gedächtnis einer Wissensgesellschaft sind und neben den Schulen den Schlüssel zum Lesen bereithalten, verdient die Aktion „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“ auch in Thüringen breite Unterstützung

und erhält diese Aktion breite Unterstützung.

Es trifft sich also gut, man muss sagen es trifft sich bestens, dass wir als erstes Land in Deutschland ein Bibliotheksrechtsgesetz auf den Weg bringen werden. Denn mit den zahlreichen Veranstaltungen, Lesungen, Workshops, Präsentationen, Bibliotheksnächten und vielem mehr, stellen während der geplanten Aktionswoche die Bibliotheken ihre innovativen Leistungen und ihre Rolle als zukunftsorientierte Bildungs- und Kultureinrichtungen in den Mittelpunkt. Bundespräsident Horst Köhler hat auch die Schirmherrschaft übernommen. Unterstützt und bundesweit koordiniert wird die Kampagne durch den Deutschen Bibliotheksverband, der über eine zentrale Website mit Veranstaltungskalender eine bundesweite Wahrnehmung und Sichtbarkeit gewährleistet. Darüber hinaus stellt der Deutsche Bibliotheksverband allen Bibliotheken verschiedene Werbematerialien zur Verfügung und koordiniert mit den Medienpartnern die überregionale Pressearbeit.

Im Freistaat selbst haben die Planungen für diese Lesewoche, in die ebenfalls der 14. Thüringer Bibliothekstag in Mühlhausen fällt, bereits begonnen. Entsprechend koordiniert die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken über den Landesverband Thüringen deren Aktivitäten und hilft bei der Organisation und Durchführung vieler Veranstaltungen. Für konkrete Autorenlesungen und Lesereisen, die in die Fläche ausstrahlen sollen, wird der Bedarf derzeit exakt ermittelt. In die Aktionswoche fällt übrigens auch der Startschuss für ein digitales Bibliotheksportal der öffentlichen Bibliotheken im Freistaat. Für dieses wichtige und innovative Projekt einer digitalen Medienversorgung liegt im Kultusministerium ein Antrag auf Projektförderung vor, und die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Angesichts der recht weit gediehenen Vorbereitungen auf Landes-, Kommunal- und Verbandsebene ist in Thüringen der Erfolg der Lesewoche also bestens gewährleistet.

Man kann abschließend nur sagen, meine Damen und Herren: Deutschland liest, Thüringen liest. Das verdient breite Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten, zu Tagesordnungspunkt 6 und Tagesordnungspunkt 27.

Ich komme dann zur Abstimmung im Bereich zu Tagesordnungspunkt 6. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt für den Ausschuss für Wissen-

schaft, Kunst und Medien, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Innenausschuss. Ich gehe davon aus, dass die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen soll. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Herr Abgeordneter Döring, bitte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich beantrage den Bildungsausschuss.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung der Drucksache 4/3956 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen darüber, wer für die Überweisung an den Bildungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Bildungsausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Federführung abstimmen. Wer für die Federführung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das ebenfalls einstimmig beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 endgültig schließen.

Ich komme zur Abstimmung hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 27 „Thüringen liest: Treffpunkt Bibliothek“, Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3921. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden; dem wird auch nicht widersprochen.

Dann lasse ich direkt über die Drucksache 4/3921 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Herr Kollege Grüner, war das eine Gegenstimme? Nein. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen worden. Ich kann den Tagesordnungspunkt 27 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3955 -

Zur Begründung erhält Abgeordneter Schröter, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat heute einen Antrag eingebracht zur Novellierung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Die Geschäftsordnung ist inhaltlich eigentlich das Handbuch für unsere parlamentarischen Verfahren und so soll es denn auch sein. Das parlamentarische Verfahren der Novellierung, der Beratung soll damit eröffnet werden. Die Fraktionen dieses Hohen Hauses sind sich darin einig, dass eine Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgen soll und deshalb keine Aussprache hier erforderlich wäre. Das werden wir dann im Ausschuss leisten und über die Rückmeldung natürlich hier im Plenum dann wieder die Debatte für die Öffentlichkeit führen. Also Überweisung an den Ausschuss und keine weitere Aussprache. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Die Zustimmung hierzu ist gegeben worden. Dann lasse ich direkt über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist einstimmig der Überweisung an den Ausschuss gefolgt. Ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Seniorenarbeit in Thüringen stärken

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2953 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/3849 -

b) Seniorinnen und Senioren - aktiv in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2998 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/3850 -

Das Wort hat Abgeordneter Worm aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit seiner Sitzung am 21. Juni 2007 überwies der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD „Seniorenarbeit in Thüringen stärken“ - Drucksache 4/2953 - und den Antrag der CDU „Seniorinnen und Senioren - aktiv in Thüringen“ - Drucksache 4/2998 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgte am 6. Juli 2007 mit der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung zeitgleich die gemeinsame Beratung der beiden Anträge in öffentlicher Sitzung. Unter den Ausschussmitgliedern gab es Einvernehmen, den Beratungsgegenstand in der Ausschuss-Sitzung am 31. August 2007 wieder aufzurufen.

Die Fraktionen wurden gebeten, sich im Vorfeld dieser Sitzung über mögliche Fragenkomplexe auszutauschen, um diese der Landesregierung am 31. August übergeben zu können. Im Ergebnis dessen wurden in den nachfolgenden Beratungen des Ausschusses dezidiert die aufgeworfenen Themen und Fragen geordnet nach den Inhalten mit den jeweiligen Ministerien, wie Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Innenministerium, Ministerium für Bau und Verkehr sowie Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, vertiefend beraten.

Der Wiederaufruf der beiden Anträge gemeinsam mit der Großen Anfrage „Seniorinnen und Senioren in Thüringen“ erfolgte in der 40. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 31.08.2007 in öffentlicher und am 05.10.2007 in der 42. Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung. Während in der 40. Sitzung des Sozialausschusses lediglich Verfahrensfragen zu beiden Anträgen geklärt wurden, beschloss der Ausschuss in der 42. Sitzung eine schriftliche Anhörung zu den beiden Anträgen. Die Fraktionen wurden gebeten, bis 09.11.2007 Vorschläge für die Liste der Anzuhörenden zu machen. Der Ausschuss beschloss einstimmig eine

schriftliche Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den Drucksachen 4/2953 und 4/2998 durchzuführen. In seiner Sitzung am 9. November 2007 beschloss der Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung die Liste der Anzuhörenden, weiterhin die schriftliche Stellungnahme der Anzuhörenden zu den beiden Anträgen bis zum 31.12.2007 zu erbitten und die Auswertung der Anhörung im Januar durchzuführen. In der 45. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 18. Januar 2008 erfolgte in öffentlicher Sitzung die Fortberatung der beiden Anträge gemeinsam mit der Fortberatung der Großen Anfrage der CDU und der Antwort der Landesregierung. Im Mittelpunkt stand hierbei die Auswertung der schriftlichen Anhörungen. Hierbei lagen die Zuschriften folgender Verbände vor: Landesverband der Volkssolidarität - Landesverband Thüringen, Landesarbeitsgemeinschaft des Seniorenbüros in Thüringen, Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Thüringer Landkreistag, Fachhochschule Erfurt - Fachbereich Sozialwesen, Seniorenunion der CDU, DGB - Landesbüro Erfurt, Seniorenvertretung, Landseniorenverband Thüringen e.V., Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe - Landesverband Thüringen, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V., Sozialverband VdK Hessen/Thüringen e.V., Landessportbund Thüringen e.V., Thüringer Seniorenverband BRH e.V., Katholisches Büro Erfurt, welches sich der Stellungnahme der LIGA angeschlossen hat.

Die Landtagsverwaltung wurde beauftragt, zu den Nummern 3 und 4 der Drucksache 4/2998, Antrag der CDU, die unterschiedlichen Gremien insbesondere zur Frage der Seniorenvertretung in einer Synopse gegenüberzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden dabei in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt: Aufbau Internetportal, seniorenrechtes Bauen bzw. Umsetzung von alternativen Wohnungskonzepten für ein langes selbstbestimmtes Leben, Seniorenvertretung - Strukturförderung und finanzielle Unterstützung der Landesseniorenvertretung Thüringen e.V., Erstellung von Seniorenförderplänen, Unterstützung der Kommunen, Entwicklung von Leitlinien und Landesprogrammen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, in der Februarsitzung den Bericht der Landesregierung zu Nummer 1 des Alternativantrags der CDU-Fraktion - hier: Die Landesregierung wird gebeten, über die Arbeit des Landesseniorenbeirates zu berichten -, entgegenzunehmen. In der 46. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 22. Februar 2008 wurden die Anträge der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2953 - in geänderter Fassung als Tischvorlage vorliegend - und der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2998 abschließend in öffentlicher Sitzung behandelt. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich die Ablehnung des Antrags

der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2953 und die Annahme des Alternativantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2998 „Seniorinnen und Senioren - aktiv in Thüringen“ zu empfehlen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Jung, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Worm hat gerade ausgeführt, es ist ein langer Prozess der Behandlung der beiden Anträge im Ausschuss gewesen. Man muss sagen, bei der schriftlichen Anhörung, das hat Herr Worm jetzt nicht gesagt, war die Situation so, dass die Hälfte der Träger zu den Fragen geantwortet haben und über die Hälfte der Antworten war zu Themen der aktuellen Einschätzung der Seniorenarbeit im Lande Thüringen, was sich in den Anträgen nicht widerspiegelt.

Lassen Sie mich am Anfang, bevor ich auf die Anträge eingehe, genau zu dieser Situation auf dem Gebiet der Seniorenpolitik ein paar Bemerkungen machen. Die Träger, die Verbände und andere haben eingeschätzt, wir haben in Thüringen keinen Landesaltenbericht, der eine ausführliche Darstellung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren beinhalten sollte. Auch die Große Anfrage der CDU und deren Antwort durch die Landesregierung ist kein Ersatz dafür. Wir haben keinen Gesundheitsbericht im Lande Thüringen, der sich spezifisch mit den Fragen der Gesundheit im Alter beschäftigen kann. Wir haben auch keine handlungsorientierten seniorenpolitischen Leitlinien. Nach einer jahrelangen Landesförderung für innovative Einrichtungen der Seniorenarbeit wie den Seniorenbüros wurden mit den Kommunen keine Übergangsfristen vereinbart, die den Bestand der Seniorenbüros sichern mit der Folge, dass über 50 Prozent der Seniorenbüros ihre Arbeit einstellen mussten. Die Einschätzung war auch, dass von der Landesregierung fast keine Impulse - auch keine innovativen - im Bereich der Seniorenarbeit ausgehen und das Landesprogramm für Demenz wohl die einzige Ausnahme darstellt.

Bemängelt wurde, dass keine Gesprächspraxis vorhanden ist zwischen Fachwissenschaft, Politik und der Praxis im Allgemeinen und keine Ansätze zu erkennen sind, dass diese in irgendeiner Form entwickelt werden sollen. Bemängelt wurde auch - und das hat etwas mit den Seniorenbüros zu tun -, dass keine Bemühungen erkennbar sind, effiziente und nachhaltige Strukturen außerhalb der Wohl-

fahrtsverbände zu fördern und das Land im Bereich der Seniorenarbeit keine anregende, beratende, koordinierende und fördernde Funktion wahrnimmt. In vielen Gesprächen im Lande nimmt man immer wieder wahr, dass sich die auf dem Gebiet sehr häufig ehrenamtlich Tätigen auch oft allein fühlen.

Was wir haben, meine Damen und Herren, sind die 17 Thesen, die Sie im Antrag der CDU benannt haben, die ganz wenige kennen und für mich als Alibi dienen, die nach Ihren Aussagen in der letzten Diskussion im Seniorenbeirat immer diskutiert werden, was ich in meiner Wirkung im Landessenorenbeirat nicht bestätigen kann. Jetzt soll anhand der Thesen im CDU-Antrag ein seniorenpolitisches Konzept erarbeitet werden. Prinzipiell ist diese Erarbeitung zu begrüßen, denn ein Konzept ist immer besser als kein Konzept. Aber Themenstellungen, das habe ich das letzte Mal schon kritisiert, wie Altersdiskriminierung oder Altersarmut, sind dabei zu wenig berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 22. Februar wurde sehr intensiv noch mal darüber diskutiert. Herr Dr. Zeh, Ihr Staatssekretär hätte mir in dieser Sitzung schon konkretere Aussagen bei meiner intensiven Nachfrage zur Erstellung des Seniorenkonzepts bzw. für eine Berichterstattung zum Thema „Seniorenpolitik“ geben können, das hätte ich erwartet. Er hat - wie man so schön sagt - salomonisch wie die Katze um den heißen Brei geredet ohne auf die konkreten Fragen, die ich stellte, zu antworten. Die Frage war, wie ein Seniorenkonzept oder ein Seniorenbericht durch die Landesregierung erarbeitet werden soll, ob dies durch die Landesregierung erarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden soll. Eine konkrete Antwort - wie bereits erwähnt - gaben Sie uns nicht, obwohl Sie zu diesem Zeitpunkt bereits eine beschränkte Ausschreibung, ich zitiere: „für die Erarbeitung der analytischen und empirischen Grundlagen für eine seniorenpolitische Konzeption der Landesregierung des Freistaats Thüringen“ an potenzielle Bewerber gegangen ist.

Ausgehend von den so oft erwähnten 17 Thesen soll nun im Zeitraum vom 02.05.2008 bis zum 31.03.2009 diese Konzeption vorgelegt werden. Die Zuschlags- und Bindungsfrist für die Vergabe dieses Auftrags endete in der vergangenen Woche am 04.04.2008.

Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass Sie uns, den Abgeordneten im Sozialausschuss, die Unterlagen für die Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts zur Verfügung stellen werden, und ich gehe auch davon aus, dass Sie uns konkrete Antwort geben, wer sich dafür beworben hat und wer den Zuschlag für die Erstellung des Konzepts erhalten hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über Senioren unterhalten, dann müssen wir uns natürlich auch die Frage beantworten: Wie definieren wir Alter? Eine allgemeine Definition des Alters gibt es nicht. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation beginnt der Mensch mit 45 Jahren bereits zu altern, zählt mit 61 Jahren zu den älteren Menschen, mit 76 Jahren zu den alten und mit 91 zu den sehr alten Menschen. Mit 80 Jahren wird von Hochaltigkeit gesprochen. Es sind jedoch die unterschiedlichen Biografien, die Lebensbedingungen und Lebensstile, die das individuell gefühlte Alter bestimmen. In unserer Gesellschaft gibt es heute eine von Vielfalt geprägte Gruppe alter Menschen mit unterschiedlichen Interessen, persönlichen Vorstellungen und Anforderungen an das Leben. Deshalb sollten in einem seniorenpolitischen Konzept neben diesen 17 Thesen auch Altersgruppen zugrunde gelegt werden, wie z.B. ältere erwerbsfähige Menschen ab dem, wegen mir, 55. Lebensjahr, ältere und alte Menschen in der Nacherwerbsphase und hoch betagte Menschen.

Nun einige Bemerkungen zu den zwei Anträgen, die sehr umfangreich, wie Sie gehört haben, diskutiert worden sind. Dem Antrag der SPD hat unsere Fraktion im Ausschuss zugestimmt. Wir stimmen zu, dass die Förderung der Landessenorenvertretung notwendig und überfällig ist, die Arbeit vorhandener Strukturen und Organisationen muss besser vernetzt werden in Thüringen. Im Haushalt haben wir zwar die Aufstockung der Mittel, aber keine Kontinuität in der Förderung und damit natürlich auch der Arbeit.

Zu Punkt 2: Es existiert momentan nur in größeren Kommunen eine kommunale Altenplanung. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass Standards der kommunalen Altenplanung gesetzlich geregelt werden, wobei es nicht um die Schaffung von neuen Förderatbeständen geht, sondern um eine Förderung der Potenziale von älteren Menschen in den Kommunen sowie um das Wahrnehmen von Querschnittsaufgaben. Ich erinnere in dem Zusammenhang nochmals an meine aufgemachte Forderung nach Altersgruppen.

Zu Punkt 3: Ein Landesprogramm, wie ein Konzept zur Unterstützung der Seniorenarbeit, das auf einer Bestandsaufnahme basiert, auf die zukünftige Entwicklung orientiert, generationsintegrierend wirkt, Querschnittsaufgaben formuliert und eine landespolitische Verantwortung benennt, ist natürlich uneingeschränkt zu begrüßen.

Zum CDU-Alternativantrag: Wir bedauern es außerordentlich, dass die CDU im Ausschuss nicht bereit war, trotz unserer Bemühungen, beide Anträge in Übereinstimmung zu bringen, weil einige Aspekte des Antrags der CDU durchaus von uns mitgetragen

werden, aber nicht als Alternativantrag.

Zu Punkt 1 zum Landesseniorenbeirat: Man kann und muss sagen, der Landesseniorenbeirat ist wenig effizient, die im Landesseniorenbeirat von den Mitgliedern gemachten Vorschläge wurden nicht oder nur ungenügend bearbeitet. Auf Nachfrage auch im Ausschuss wurde geantwortet, es werden prinzipiell immer alle Vorschläge des Landesseniorenbeirates einbezogen, ein Beispiel dafür ist mir nicht bekannt und konnte auch nicht genannt werden. Die Vorschläge zum Landesseniorenbeirat können von den Mitgliedern kaum vorbereitet werden, besprochen werden, weil auch keine Jahresarbeitsplanung erfolgt. Ich denke, über die Arbeitsweise des Landesseniorenbeirates sollte noch einmal separat gesprochen werden und ich muss deutlich sagen, Mitwirkung von Senioren und Mitbestimmung von Senioren stellen wir uns anders vor. Deswegen haben wir auch in einer breiten Diskussion momentan unser Seniorenmitbestimmungsgesetz mit vielen Verbänden in der Diskussion und werden dieses auch in diesem Jahr, in der zweiten Hälfte, nach umfangreicher Diskussion in den Landtag einbringen.

Seniorinnen und Senioren des Landes Thüringen setzen vor allem in der politischen Teilhabe und in der Interessenvertretung einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Die hohe Wahlbeteiligung älterer Menschen zeigt ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr hohes Interesse am gesellschaftlichen Leben. Ältere Frauen und Männer sind aber auch bereit, Politik aktiv mitzugestalten. Mit den Seniorenbeiräten haben sich die Seniorinnen und Senioren eine praktikable organisatorische Basis für ihre politische Teilhabe vielerorts geschaffen. Nun gilt es, eine gesetzliche Verankerung zu schaffen.

Zu Punkt 2 - Seniorenpolitisches Konzept: Dazu habe ich schon meine Anmerkungen gemacht.

Zum Internetportal: Es ist nach wie vor unklar, wie und wer das Internetportal betreiben und pflegen soll, welche Zielstellung und Zielgruppe ein solches Portal hat und was es überhaupt präsentieren soll. Die meisten Anzuhörenden haben eingeschätzt, dass sie es sinnvoller fänden, die hohen finanziellen Mittel, die dafür eingesetzt werden sollen, momentan für anderes oder erst an zweiter oder dritter Stelle für ein Internetportal einzusetzen. Die Argumentation dafür war, dass die großen Wohlfahrtsverbände oft eine eigene Internetplattform haben und die Ausprägtheit von Internetforen bei Senioren momentan noch nicht ganz so ausgeprägt ist. Ein aufwändiges Internetportal der Landesregierung, das allein Regierungspolitik präsentiert - das war die Einschätzung der Landesseniorenvertretung -, ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Zu Punkt 4 - Seniorengerechtes Bauen: Berichte über seniorengerechtes Bauen oder barrierefreies Bauen sind sicherlich sinnvoll, wobei natürlich Auswirkungen auf Abwanderungen und Entwicklungen im ländlichen Raum vor allen Dingen dargestellt werden müssen und insbesondere das Vorhalten einer sozialen Infrastruktur und Verkehrsanbindungen dabei eine Rolle spielen sollten. Das heißt, es geht eben nicht nur um die Bauaktivitäten, sondern um seniorengerechte Wohnumfelder und Infrastrukturen und deren Perspektive und um die Frage, ob insbesondere hochaltrige Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, in infrastrukturschwachen Regionen Thüringens in Zukunft überhaupt noch leben können. Mittel sind in diesem Bereich gerade in den letzten Jahren erheblich gekürzt worden.

Zum Schluss möchte ich noch mal unsere Forderungen, die bereits in der letzten Diskussion zum Ausdruck gekommen waren, in Kürze benennen. Wir fordern von der Landesregierung eine Imagekampagne in dem Sinne, Alter als Chance zu begleiten, fachpolitische Begleitung, Fachforen, Seniorenrechte in die Kommunalordnung - das hatte ich gesagt - ein Programm gegen Altersdiskriminierung und gegen Altersarmut. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Worm zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich schon in der Berichterstattung deutlich gemacht habe, hat der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in seiner Februarsitzung mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion und die Annahme des CDU-Alternativantrags mit dem Titel „Seniorinnen und Senioren - aktiv in Thüringen“ empfohlen. Jetzt kann man natürlich darüber enttäuscht sein und - wie z.B. Frau Kollegin Künast in ihrer Pressemitteilung vom 22. Februar - darüber schimpfen, wie schlecht die Welt ist und insbesondere die CDU-Fraktion, wenn es um die Behandlung von Senienthemen geht. Aber ich denke, das ist nicht so und die Realität hinsichtlich der Behandlung von Senienthemen in Thüringen ist vielfach eine andere als sie hier dargestellt wird. Ich denke auch, dass Ihnen das bekannt ist.

Was ich an dieser Stelle noch mal sehr deutlich machen möchte, ist die positive Resonanz, die die Anträge - egal ob von der SPD oder von der CDU - bei den Anzuhörenden gefunden haben. Es gab eine klare Mehrheit unter den Anzuhörenden, die deut-

lich gemacht hat, dass sie die Grundanliegen, die mit den beiden Anträgen verfolgt werden, unterstützen und begrüßen.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass Seniorenarbeit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bereits an Bedeutung gewonnen hat und auch zukünftig gewinnen wird. Für die Politik stellt sich demzufolge in Zukunft noch stärker die Frage, wie die verschiedenen Aspekte der Seniorenarbeit unterstützt, gefördert und begleitet werden können und welche gesetzlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen die partizipative Seniorenarbeit - also Seniorenarbeit, die durch aktive Teilhabe gekennzeichnet ist - braucht. Es ist keine neue Erkenntnis, dass der Wunsch der Senioren nach einer aktiven Beteiligung in der Gesellschaft ungebrochen ist und immer stärker wird. Die Förderung der Landesseniorenvertretung, die sich für die Partizipation von Senioren einsetzt, sowie die Errichtung eines Internetportals sind unserer Ansicht nach wichtige Ansätze, bürgerschaftliches Engagement und die politische Beteiligung von Senioren in gesellschaftlichen Prozessen zu stärken und zu unterstützen. Im Übrigen, Kollegin Jung, möchte ich bei all Ihrer Kritik am Seniorenbeirat denjenigen Dank sagen, die sich in diesem Gremium aktiv für die Interessen der Senioren in Thüringen einsetzen.

(Beifall CDU)

Bekanntermaßen hat sich die CDU-Fraktion bei der Erstellung des Haushalts 2008/2009 dafür eingesetzt, die Mittel für die Landesseniorenvertretung umfänglich zu erhöhen. Es stehen für die beiden Haushaltsjahre bekannterweise 125.000 € zur Verfügung und das entspricht übrigens in großem Umfang Punkt 1 des Antrags der SPD-Fraktion, der eine entsprechende Förderung einfordert, und stellt im Vergleich mit den anderen Bundesländern, in denen Landesseniorenvertretungen bzw. -beiräte existieren, einen vorderen Platz bei der Förderung dar. Auch hinsichtlich der geforderten hauptamtlichen Struktur gibt es meinem Kenntnisstand nach zwischen dem Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung, Herrn Dr. Steinhausen, und dem Sozialministerium Gespräche und Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen teilweisen Umsetzung. Was die anderen landesweit tätigen Verbände der Seniorenarbeit betrifft, so verweise ich auf die Aussage der Landesseniorenvertretung in ihrem Seniorenreport vom März dieses Jahres, was deren Öffnung im Jahre 2008 für die anderen Seniorenorganisationen betrifft. Eine gemeinsame Arbeit, eine Bündelung von Kräften und Potenzialen kann letztendlich nur von Vorteil für die Sache der Senioren im Freistaat sein. Ich appelliere deshalb auch von dieser Stelle aus an die verschiedenen anderen landesweit tätigen Verbände, diese Möglichkeit der Zusammenarbeit be-

wusst zu nutzen.

Ein Wort möchte ich noch zu den geforderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sagen. Unter Punkt 2 des Antrags der SPD-Fraktion, aber auch allgemein von der Fraktion DIE LINKE werden gesetzliche Rahmenbedingungen eingefordert. Hier möchte ich darauf verweisen, dass es in der Mehrzahl der Kommunen qualifizierte Sozialplanungen gibt, die am Bedarf der älteren Menschen orientiert sind. Insofern sehen wir keinen unbedingten und unmittelbaren Regelungsbedarf, zumal etwa das Pflegeweiterentwicklungsgesetz Maßgaben zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Pflege vorgibt. Im Übrigen verweise ich auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von Ihnen, Kollegin Jung, in der festgestellt wurde, dass es im Rahmen einer Umfrage in den Bundesländern tatsächlich nur in Berlin ein Seniorenmitwirkungsgesetz - und das eben seit März 2006 - gibt. Der dringende Nachholbedarf ist somit erst einmal meines Erachtens nicht gegeben. Wir versuchen, in vorhandene Strukturen und Organisationen zu investieren, die die Selbstorganisation und die Selbsthilfepotenziale stärken. Ein Aspekt dieser Stärkung ist auch, wie man diese Strukturen besser miteinander vernetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, ein wichtiger Aspekt unseres Antrags ist auch die unter Punkt 2 gestellte Forderung an die Landesregierung, ausgehend von den 17 Thesen zur Seniorenpolitik in Thüringen ein seniorenpolitisches Konzept zu entwickeln. Dieses sollte einerseits sicherlich eine Bestandsaufnahme der Situation in Thüringen beinhalten, andererseits jedoch auch klar die langfristigen Ziele der Seniorenpolitik in Thüringen benennen. Als ein wichtiger Baustein hierfür ist ohne Zweifel auch die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel „Seniorinnen und Senioren in Thüringen“ durch die Landesregierung zu sehen, die viele Daten und Fakten für ein seniorenpolitisches Konzept bereitstellt.

Alles in allem also eine gute Ausgangsposition, um auch zukünftig in Thüringen auf die Herausforderungen und Chancen der demographischen Entwicklung im Interesse der Thüringer Senioren aktiv einzugehen. Die Politik für ältere Menschen hat sich zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt und muss gemeinsam mit den älteren Menschen gestaltet werden, denn der Wandel der Altersstruktur zählt zu den großen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir zwei Wochen länger gewartet hätten, dann hätten wir hier gemeinsam den ersten Geburtstag unseres Antrags „Seniorenarbeit in Thüringen stärken“ feiern können. Auch der Alternativantrag der CDU zu diesem Thema jährt sich nächsten Monat. Aber ich frage mich wirklich, warum hat die CDU diesen Antrag überhaupt eingebracht, wo dieser inhaltlich doch erheblich hinter dem unseren zurückbleibt und hauptsächlich viel Lärm um nichts ist. Es wäre doch einfacher gewesen, mit dem Antrag der SPD umzugehen, den vielleicht etwas zu verändern und dann gemeinsam hier ins Plenum zu geben.

(Beifall SPD)

Überwiegend besteht der CDU-Antrag aus Augenwischerei und vermag meiner Meinung nach nichts anderes als Aktivität vorzutauschen. Lassen Sie mich dieses näher ausführen und begründen:

Punkt 1 des CDU-Antrags erbittet einen Bericht zur Arbeit des Landesseniorenbeirats. Das ist ja schön und gut, aber konkrete Veränderungen im Bereich der Seniorenpolitik Thüringens bewirkt das nicht. Vielmehr wird damit versucht, Zeit zu gewinnen, um sich vor den wirklich dringenden Fragen zu drücken und hinterher wird dann gesagt werden, aber wir haben ja was getan - und genau das haben Sie eben nicht. Es ist auch fraglich, ob ein einmaliger Bericht über die Arbeit des Landesseniorenbeirats sinnvoll ist. Es sollte wohl besser eine regelmäßige Berichterstattung geben und diese muss auch vernünftigerweise durch ein Nichtregierungsmitglied gegeben werden. Aber das nur als Anmerkung.

Nun zu Punkt 2 des Antrags: In diesem wird die Landesregierung gebeten, auf der Grundlage der 17 Thesen der Seniorenpolitik ein seniorenpolitisches Konzept zu entwickeln. Dazu muss ich sagen, diese 17 Thesen bieten nicht mehr als eine wacklige Grundlage und bedürfen einer umfassenden inhaltlichen Unterfütterung, bis sie als Grundlage dienen können. In den Thesen sind die meisten Aspekte der Seniorenpolitik nur ansatzweise oder gar nicht vorhanden. Beispielsweise wird im Bereich bürgerschaftlichen Engagements lediglich auf die Thüringer Ehrenamtsstiftung hingewiesen. Das reicht aber, meine Damen und Herren, nicht. Hier müsste es unter anderem Konzepte geben, die emanzipatorische Strukturen im Bereich des bürgerlichen Engagements fördern.

Nun zur Forderung Ihres Antrags, ein Internetportal einzurichten: Auch dieser Appell täuscht Aktivitäten eher vor, als dass wirklich etwas für die Menschen verbessert würde. Zu begrüßen ist eine Plattform, auf der man sich umfassend informieren kann. Aber auch hier muss man fragen, was dadurch effektiv vor Ort dann verbessert wird. Mit den Mitteln, die für die Internetplattform aufgebracht werden, könnte zum Beispiel eine hauptamtliche Stelle in einem Seniorenbüro finanziert werden oder es könnten damit Kommunen finanzielle Anreize zur Erstellung von Seniorenförderplänen geboten werden, die es nicht überall in den Kommunen gibt. Das haben wir ja im Ausschuss erfahren und darum fordern wir dieses. Also auch dieser Teil des CDU-Antrags ist ein Schaufensterantrag.

Teil 4 des Antrags ist ebenfalls wieder ein Berichtsersuchen, verbunden mit der unkonkreten Forderung, sich für alternative Wohnkonzepte einzusetzen. Ich bin dabei besonders gespannt, ob in dem Bericht zum seniorengerechten Bauen erwähnt werden wird, dass die Haushaltsmittel für barrierefreies Bauen durch die Landesregierung gekürzt worden sind und nur noch laufende Projekte gefördert werden. Ein ehrlicher Bericht müsste dies nämlich beinhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Folglich drängt sich auch der Eindruck auf, dass die CDU-Fraktion der Landesregierung die Vorlage geben will, damit diese sich mit einem Bericht feiern lassen kann. Der Alternativantrag der CDU ist also viel Tamtam und wenig Konkretes. Dass die CDU wirklich umfangreich im Bereich der Seniorenarbeit arbeiten möchte, ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Es werden echte Aktivitäten gefordert - neue Ideen und Konzepte sind nicht zu erkennen. Stattdessen wird man versuchen, sich auf vermeintlich Erreichtem auszuruhen, denn bestenfalls könnten die Berichte, die uns die Landesregierung geben wird, aufzeigen, an welchen Stellen es hakt und wo Bedarfe bestehen, aber das wage ich dann auch zu bezweifeln. Ich kann mir schon denken, wie die Quintessenz der Berichte laufen wird, nämlich dass alles gut ist in Thüringen und dass deshalb kaum Handlungsbedarf besteht.

Aber, meine Damen und Herren, es ist eben nicht alles gut und wir haben auch nicht die Zeit, uns monatelang Berichte anzuhören, damit die Regierung Zeit schinden kann. Berichterstattungen sind nur dann zielführend, wenn sie in konkreten Handlungsanweisungen, Projekten und Maßnahmen münden. Wenn die Landesregierung jedoch ihrem Stil treu bleibt, werden keine Probleme aufgezeigt werden.

Wir als SPD sind in unseren Konzepten viel weiter und unser Antrag zeigt das, denn er enthält eben im Gegensatz zum Alternativantrag der CDU konkrete Handlungsanweisungen:

1. eine verstärkte Finanzierung der Landesseniorenvertretung,
2. eine festgeschriebene Mitwirkung von Seniorenvertretungen auf kommunaler und Landesebene,
3. die Schaffung kommunaler Seniorenförderpläne und darauf aufbauend
4. die Erarbeitung eines Landesseniorenförderplans.

Dafür hatten wir in unseren Änderungsanträgen zum Doppelhaushalt auch entsprechende Finanzmittel eingestellt. Wir wollten beispielsweise eine Förderung der Landesseniorenvertretung von 200.000 € im Jahr 2008 und 250.000 € im Jahr 2009. Mit diesen Mitteln soll u.a. anteilig die Förderung kommunaler Seniorenförderpläne unterstützt werden, denn das, meine Damen und Herren, ist wirklich zielführend, örtliche Bedarfe ermitteln, die nötigen finanziellen Aufwendungen abschätzen und konkrete Projekte, Förderprogramme und Finanzierungspläne erarbeiten. Unser Änderungsantrag, der auch gedeckt war, wurde jedoch von der CDU-Fraktion abgelehnt. Die Landesregierung hat aber wohl doch eingesehen, dass die Landesseniorenvertretung besser finanziert werden muss. Die Mittel, die im Doppelhaushalt dafür vorgesehen sind, sind jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Sie werden wahrscheinlich nur für eine halbe hauptamtliche Stelle genügen. Ein großer Teil der Finanzmittel wird hingegen für das Internetportal verwendet werden. Im Ausschuss konnte uns da noch keine Auskunft gegeben werden, wie hoch die Summe ist, die gebraucht wird. Hier hat die Landesseniorenvertretung noch immer keine Planungssicherheit, da sie nicht weiß, wie viel Geld nach Einrichten der Internetplattform für sie überhaupt übrig bleiben wird.

Meine Damen und Herren, das ist doch keine auf die Zukunft gerichtete und verlässliche Förderung der Landesseniorenvertretung. Wer wirklich etwas für die Seniorinnen und Senioren in Thüringen verändern möchte, vor allem mittel- und langfristig tragbare Konzepte will, muss deshalb dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall SPD)

Sollte unser Antrag abgelehnt werden, werden wir nicht dem Antrag der CDU nach der Devise „Besser der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ zustimmen, denn der Spatz in der Hand ist uns nicht genug. Er darf uns nicht genug sein. Wir schulden den Menschen in Thüringen, die heute im Seniorenalter sind, und denen, die in diesem Land sicher alt werden möchten, die größtmöglichen Anstrengungen und wir dürfen sie nicht mit Berichten abspeisen. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen

Sie für unseren Antrag, damit in Thüringen endlich echte Konzepte erarbeitet werden können.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Bevölkerung in Deutschland insgesamt, in den jungen Ländern im Besonderen, befindet sich in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Das ist allseits bekannt. Der schon vielfach beschriebene demographische Wandel lässt die bekannte Bevölkerungspyramide langsam auf dem Kopf stehen. Kurz gesagt: Wir werden in der Gesellschaft weniger und wir werden in der Gesellschaft älter. Weniger, weil seit Jahren mehr Menschen sterben als wir Neugeborene haben, Frauen bekommen bekanntlich derzeit im Durchschnitt lediglich 1,33 Kinder. Dieser Trend ist seit 1972 so zu verzeichnen. Dieser hat sich in Ost- und Westdeutschland im Wesentlichen auf diesen Betrag einheitlich eingestellt. Es war auch in der DDR schon ein Geburtendefizit, das sehr schwankend war und unterhalb der Regenerationsrate von 2,1 Kindern pro Frau lag. Die Hoffnung auf Einwanderung ist unrealistisch, Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland können den sogenannten Sterbeüberschuss nicht einmal annähernd ausgleichen. Wir werden älter, weil aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung u.a. auch durch das medizinisch-technische Niveau und den Fortschritt der Anteil der älteren Menschen in der Gesamtbevölkerung kontinuierlich zunimmt.

Dieser demographische Wandel ist fundamental. Ich will nur wenige Zahlen nennen. Sie sind zwar bekannt, aber ich will sie der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnen. Für Thüringen werden im Jahr 2050 noch ca. 1,5 Mio. Einwohner prognostiziert, zum Vergleich gegenwärtig leben hier 2,3 Mio. Einwohner. Wir werden dann einen Anteil an Menschen, die 65 Jahre und älter sind, von ca. 38,3 Prozent erleben. Dem gegenüber stehen dann noch lediglich 14,2 Prozent der Bevölkerung, die jünger als 20 Jahre sind.

Meine Damen und Herren, ich denke, schon die wenigen Zahlen machen uns deutlich, vor welchen Herausforderungen wir aufgrund des demographischen Wandels in Thüringen stehen. Deshalb, aber nicht nur deshalb, gewinnt natürlich Seniorenpolitik einen immer höheren Stellenwert. Deshalb, meine

sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich ausdrücklich, dass wir heute, aber auch in der vergangenen Zeit, die Seniorenpolitik in Thüringen in die Debatte gebracht haben, indem wir sie auch öffentlicher gemacht haben. Und wenn das ein Jahr war, wie es Frau Künast sagte, dann ist es aus meiner Sicht erst mal gut und wir müssen weiter diskutieren. Das eine Jahr reicht natürlich noch nicht aus. Ich sehe das nicht negativ, sondern ich sehe es positiv. Die Diskussion hat auch die Öffentlichkeit erreicht; die Öffentlichkeit ist in diesem Bereich sehr sensibel geworden. Auch der Sozialausschuss, das hat Kollege Worm in seinem Bericht über den Sozialausschuss und über die Anhörung ausführlich dargestellt, hat in der vergangenen Zeit sich intensiv mit dem Thema „Seniorinnen und Senioren in Thüringen“ beschäftigt. Ich will deshalb ausdrücklich allen Ausschussmitgliedern danken.

Es liegen nun zwei Anträge vor, auf die will ich gleich eingehen. Aber ich will vorab Ihnen, Frau Jung, noch einmal antworten: Sie haben etwa so dargestellt, dass 50 Prozent der Seniorenzentren geschlossen wurden wegen der fehlenden Landesförderung. Ich will hier ausdrücklich richtigstellen: Das Land hatte in der Vergangenheit, obwohl Seniorenpolitik eine rein kommunale Aufgabe ist, die Kommunen großzügig über viele, viele Jahre unterstützt. Das heißt, die Kommunen haben eigentlich bei dieser Maßnahme eingespart. Wir haben die Kommunen dabei entlastet. Da aber nun, wie allseits bekannt, die Finanzlage der Kommunen sich wesentlich verbessert hat und sogar wesentlich besser ist als die des Landes, kann ich Ihre Thesen oder die in der Anhörung gebrachte These, dass das Land schuld wäre, dass es nun 50 Prozent weniger Senioreneinrichtungen bzw. Seniorenzentren gibt, so nicht nachvollziehen. Ich sage auch ausdrücklich, dass ich keine kommunalen Standards vorgeben will. Ich lehne das nach wie vor ab. Das Land ist keine „seniorenpolitische Amme“ für Kommunen. Es geht hier um reine kommunale Aufgaben. Ich will deswegen auch keine Vorschriften machen. Jede Kommune hat eigene Schwerpunkte zu setzen, hat eigene Prioritäten zu setzen. Jede Kommune ist in der unmittelbaren örtlichen Situation anders. Es wäre einfach nur falsch, hier den Kommunen Vorschriften zu machen.

(Beifall CDU)

Ich will weiterhin ausdrücklich auch sagen, dass wir mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion ausreichendes Material haben, um dieses Thema zu bearbeiten. Ich halte den ständigen, von Ihnen immer wieder notorisch geforderten Ruf nach Berichten für falsch. Wir haben alle Informationen. Wir brauchen keine weiteren Berichte, die sind teuer, die kosten Geld. Besser ist, wenn wir das Geld in die Projekte selbst hineinstecken und nicht noch weitere Berichte

veranlassen.

(Beifall CDU)

Wenn ich die Kosten aller Berichte, die in letzter Zeit gefordert waren, aufaddiere, dann komme ich schnell auf 1 Mio. € und das ist, glaube ich, besser angelegt, wenn wir es in die Projekte selbst hineinstecken.

Nun zu den Anträgen selbst: Der Antrag der SPD fordert in Punkt 1 eine verlässliche Förderung der Landesseniorenvertretung in Thüringen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben es natürlich indirekt zugegeben, aber Sie haben es nicht so gesagt: Die Landesregierung tut es bereits mit dem Doppelhaushalt 2008 und 2009. Kollege Worm hat es bereits dargestellt. Im Jahr 2008, also in diesem Jahr, stehen 50.000 € und im Jahr 2009 sogar 75.000 € Landesmittel für diese Aufgabe bereit. Das ist, wenn wir die Haushaltsmittel der Jahre 2006 und 2007 betrachten, wo jeweils 3.800 € drinstanden - das war, zugegeben, zu wenig -, nunmehr eine Steigerung auf 1.310 Prozent in 2008 und auf fast 2.000 Prozent im Jahr 2009.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, damit erreichen wir eine deutlich nachhaltigere Unterstützung der Arbeit der Landesseniorenvertretung. Mit der finanziellen Ausweitung unseres Engagements betonen wir ausdrücklich die Bedeutung einer aktiven und fördernden Seniorenpolitik für Thüringen. Ich sage ausdrücklich, damit hat sich aus unserer Sicht der Antrag der SPD-Fraktion erledigt. Deshalb, Frau Künast, war ein Alternativantrag nötig und dieser ist aus meiner Sicht keine heiße Luft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Ausführungen zum Landesseniorenbeirat. Der Landesseniorenbeirat ist für die Thüringer Landesregierung ein wichtiges und notwendiges Beratungsgremium. Der Beirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Seniorenpolitik und vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren auf Landesebene. Als Thüringer Sozialminister und gleichzeitig Beiratsvorsitzender darf ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, genauso wie mein Kollege Worm, um allen engagierten Mitgliedern im Landesseniorenbeirat, für ihre kenntnisreiche, aber auch für ihre engagierte Arbeit in der Vergangenheit zu danken.

(Beifall CDU)

Die Thüringer Landesregierung konnte stets auf die Hinweise und Ratschläge des Landesseniorenbei-

rates vertrauen. Ein schriftlicher Bericht, der über die Arbeit des Landessenorenbeirates umfassend informiert, wurde am 12. Februar im Jahr 2008, also in diesem Jahr, sowohl den Mitgliedern des Sozialausschusses als auch den Mitgliedern des Landessenorenbeirates zur Verfügung gestellt.

Mit der von mir eben erwähnten Aufstockung der Finanzmittel für die Landessenorenvertretung soll unter anderem auch, und nicht nur dafür, ein Senioreninternetportal aufgebaut werden. Frau Jung, dort soll natürlich keine Regierungspolitik dargestellt werden, so wie Sie es versucht haben, glauben zu machen. Das künftige Internetportal soll für die Thüringer Seniorinnen und Senioren - und Sie werden sich wundern, es gibt immer mehr Senioren, die das Internet beherrschen und damit auch gut umgehen können - eine zentrale Anlaufstelle bieten, um aktuell und umfassend über Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Leben und aktive Freizeitgestaltung, aber auch Kultur usw. zu informieren. Das Portal soll das Serviceportal für Seniorinnen und Senioren in Thüringen schlechthin werden. Also ein wichtiges Element einer seniorengerechten Infrastruktur für Thüringen. Die Ausgestaltung des Internetportals wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe, vor allem auch in Verantwortung der Seniorenvertretung selbst entwickelt werden. Ich denke, damit haben wir ausreichend auch die Sachkompetenz des Seniorenbeirats mit einbezogen. Außerdem möchte ich auch auf die aktuellen Pläne des Landespflegeausschusses zur Errichtung eines Pflegetransparenzportals im Internet hinweisen. Auch darauf werden dann Links geschaltet. Mit dem künftig zu errichtenden Transparenzportal soll es Seniorinnen und Senioren sowie auch den Angehörigen unter anderem dann möglich sein, sich schnell und umfassend über Pflegeeinrichtungen in Thüringen zu informieren, über Ausstattung, über besondere Merkmale und über Qualität der Pflegeheime.

Nun noch einige Anmerkungen zu den 17 Thesen, die auch hier öfter erwähnt worden sind. Ich will ausdrücklich sagen, dass hier unter Mitwirkung des Landessenorenbeirats die Landesregierung im März 2006 17 Thesen als Leitlinien der Seniorenpolitik in Thüringen entwickelt hat. Frau Künast, das sind natürlich noch keine Konzepte, das gebe ich ja zu. Das war nie die Absicht, das als ein Konzept zu verkaufen. Aber wir wollen, ausgehend von diesen 17 Thesen, die im Seniorenbeirat bestätigt und diskutiert wurden, dann auch ein seniorenpolitisches Konzept erarbeiten. Die notwendigen Vorarbeiten für dieses Konzept sollen von einem unabhängigen Institut in Form eines wissenschaftlichen Gutachtens geleistet werden. Die Ausarbeitung des Instituts soll Handlungsempfehlung für die künftige Seniorenarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene heben. Ich sage ausdrücklich Empfehlungen, Empfehlungen

sind keine Vorschriften für die Kommunen. Unser Zeitplan sieht vor, dass ein Zwischenergebnis der Untersuchung am Ende dieses Jahres spätestens vorgelegt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine besondere Herausforderung des demographischen Wandels ist auch das Thema „seniorengerechtes Bauen und Wohnen“. Ich denke, wir müssen uns stärker als bisher mit den Fragen des altersgerechten Bauens und Wohnens beschäftigen. Es geht aber auch um eine altersgerechte Infrastruktur und verstärkte Serviceleistung rund um das Wohnen im Alter. Das ist nicht voneinander zu trennen. Ich denke, dass es zunehmend wichtiger wird, alternative Wohnformen zu schaffen, da sind wir uns einig. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass sich die Angebote in Thüringen erheblich erweitert haben. Ich will hier ausdrücklich meinem Kollegen Andreas Trautvetter für die umfangreichen Handlungsansätze, die sein Haus in der Vergangenheit auf den Weg gebracht hat, danken. Die Landesregierung fördert nach wie vor den barrierefreien Umbau von vorhandenem Wohnraum sowie die Einrichtung von Kommunikationsstätten für ältere Menschen. Im Rahmen der Förderrichtlinie hat das Land dafür in den Jahren 1994 bis in das Jahr 2007 insgesamt 27 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Auch für das Haushaltsjahr 2008 sind 254.000 € und für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt 282.000 € an Fördermitteln eingestellt. Frau Künast hat darauf hingewiesen, dass diese Finanzmittel stetig zurückgegangen sind. Auch das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, Frau Künast, wenn das geschieht, was wir wollen, ohne dass das Land fördert, warum sollen wir uns dann in dieses Baugeschäft einmischen. Mitnahmeeffekte zu organisieren ist keine kluge Förderpolitik, Frau Künast, bei insgesamt begrenzten Fördermitteln in diesem Land. Ich bin ganz sicher, dass Wohnungsbauunternehmen und die Thüringer Wohnungswirtschaft hier erkannt haben, dass das ein Markt ist. Dieser Markt entsteht, ohne dass die Landesregierung ständig immer wieder eingreifen muss. Wir brauchen altersgerechte, barrierefreie Wohnungen und die werden in Thüringen immer mehr gebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend noch ein Wort über das, was in der Diskussion immer wieder eine Rolle spielt. Wenn Statistiker über das Alter reden, dann haben die älteren Menschen oftmals das Gefühl, sie müssen sich dafür entschuldigen, dass sie älter werden. Ich will ausdrücklich sagen, wir freuen uns natürlich, dass Menschen älter werden.

(Beifall CDU)

Wir alle haben das natürliche Bedürfnis, älter zu werden, auch gesund älter zu werden. Im Übrigen, das drückt auch eine Zunahme an Lebensqualität aus, die nach der friedlichen Revolution überhaupt erst möglich geworden ist. Die Alterserwartungen in der DDR waren wesentlich niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. Wir können feststellen, dass sich die Alterserwartungen jetzt nach der friedlichen Revolution zwischen Ost und West anpassen. Auch das ist eine Bilanz, die man positiv nach der friedlichen Revolution an dieser Stelle einmal erwähnen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke der CDU-Fraktion, dass sie diesen Aspekt in ihrem Antrag insgesamt auch noch einmal deutlich formuliert hat. Ich sage ausdrücklich, Frau Künast, im Hinblick auf den deutlich weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion hat der Sozialausschuss des Thüringer Landtags empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Ich kann diesem Votum nur meine Zustimmung geben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD. Es ist bereits gesagt worden, dass die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Wir stimmen demzufolge direkt über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2953 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen, das habe ich vorhin schon einmal gezählt. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion. Auch hier stimmen wir direkt über diesen Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2998 ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich hätte jetzt gern die Gegenstimmen. Das ist eine große Zahl von Gegenstimmen, aber eine Mehrheit stimmt für diesen Antrag. Damit ist dieser angenommen. Ich frage trotzdem noch nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich schließe damit die Tagesordnungspunkte 8 a und b.

Vor dem Hintergrund der Vereinbarung, dass wir heute um 18.00 Uhr den letzten Aufruf haben, schließe ich damit den heutigen Plenarsitzungstag.

Ende der Sitzung: 18.08 Uhr